**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Haushaltskontrollausschuss*

**2025/2156(DEC)**

19.2.2026

# ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 174

**Entwurf eines Berichts**
**Monika Hohlmeier**
(PE776.806v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Agenturen
(2025/2156(DEC))

AM_Com_NonLegReportAM_Com_LegReport

**Änderungsantrag 1**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Erwägung A**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| A. in der Erwägung, dass es sich bei den dezentralen Agenturen, Exekutivagenturen und sonstigen Einrichtungen der EU um gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, die gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen; in der Erwägung, dass sie ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben und erheblichen Einfluss in Bereichen besitzen, die für den Alltag der Unionsbürgerinnen und -bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht; | A. in der Erwägung, dass es sich bei den dezentralen Agenturen, Exekutivagenturen und sonstigen Einrichtungen der EU um gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, die gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen; in der Erwägung, dass sie ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben und erheblichen Einfluss in Bereichen besitzen, die für den Alltag der Unionsbürgerinnen und -bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht; ***weist darauf hin, dass das Entlastungsverfahren nicht nur eine technische Aufgabe der Rechnungsführung ist, sondern ein zentrales Instrument der demokratischen Rechenschaftspflicht, mit dem das Parlament bewertet, ob die Einrichtungen der Union im Einklang mit den Werten der Union, den Grundrechten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung handeln;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 2**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**

**Erwägung A a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Aa. in der Erwägung, dass einige Agenturen den Auswirkungen ihrer Stellungnahmen auf die Wirtschaft oder die Beschäftigung in Europa nicht ausreichend Rechnung tragen, da diese Auswirkungen mitunter negativ sind;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 3**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung B**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| B. in der Erwägung, dass in dieser Entschließung für jede Einrichtung gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und für die Euratom-Versorgungsagentur die horizontalen Bemerkungen zu den Entlastungsbeschlüssen gemäß Artikel 268 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und Anlage V Artikel 3 der Geschäftsordnung des Parlaments dargelegt werden; | B. in der Erwägung, dass in dieser Entschließung ***bedauerlicherweise*** für jede Einrichtung gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und für die Euratom-Versorgungsagentur die horizontalen Bemerkungen zu den Entlastungsbeschlüssen gemäß Artikel 268 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und Anlage V Artikel 3 der Geschäftsordnung des Parlaments dargelegt werden***, sodass es nicht möglich ist, jede Entlastung einzeln zu prüfen und die Themen zu ermitteln und hervorzuheben, die für die einzelnen Einrichtungen von besonderem Interesse sind, wodurch die Schlussabstimmung über diese Entschließung verzerrt wird; in der Erwägung, dass eine Rückkehr zur individuellen Prüfung der Entlastungen sowohl im Haushaltskontrollausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen erfolgen sollte;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 4**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung C**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| C. in der Erwägung, dass sich die dezentralen Agenturen der Union und die Euratom-Versorgungsagentur auf Aufgaben mit eindeutigem europäischem Mehrwert konzentrieren sollten und dass die Organisation dieser Aufgaben optimiert werden sollte, damit es – im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Union – nicht zu Überschneidungen kommt; | C. in der Erwägung, dass sich die dezentralen Agenturen der Union und die Euratom-Versorgungsagentur auf Aufgaben mit eindeutigem europäischem Mehrwert konzentrieren sollten und dass die Organisation dieser Aufgaben optimiert werden sollte, damit es – im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Union – nicht zu Überschneidungen kommt***, insbesondere im Bereich der Gesundheit (im Falle des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, dessen Zuständigkeiten sich mit denen der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen der Kommission überschneiden) oder der Aus- und Weiterbildung und der Arbeitsbedingungen (Cedefop, ETF, EU-OSHA, Eurofound)***; |

Or. fr

**Änderungsantrag 5**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung G a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Ga. in der Erwägung, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2024 für fast alle Agenturen uneingeschränkte Stellungnahmen abgegeben hat; in der Erwägung, dass die Aufrechterhaltung hoher Standards in Bezug auf die*** |

***Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, wirksame interne Kontrollsysteme und Haushaltsdisziplin nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, um die ordnungsgemäße und transparente Verwendung der Unionsmittel sicherzustellen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Organe der Union zu stärken;***

Or. en

**Änderungsantrag 6**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung G b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Gb. in der Erwägung, dass die Zuständigkeiten der Agenturen der Union in den letzten Jahren weiter gewachsen sind; in der Erwägung, dass angemessene und berechenbare Ressourcen in Verbindung mit robusten Governance-Strukturen und klaren Rechenschaftsmechanismen erforderlich sind, damit sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen und die Glaubwürdigkeit der Union wahren können;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 7**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung G c (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Gc. in der Erwägung, dass der Cybervorfall, von dem eine der Agenturen im Jahr 2024 betroffen war, die*** |

***Anfälligkeit von Einrichtungen der Union, die mit sensiblen Daten umgehen, verdeutlicht; in der Erwägung, dass die Stärkung der Cybersicherheit, die Planung der Geschäftskontinuität und die internen Kontrollsysteme als horizontale Priorität für alle Agenturen berücksichtigt werden sollten;***

Or. en

**Änderungsantrag 8**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 1 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***1a. bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Schuldenlast und die steigenden Fremdkapitalkosten der EU zum Ausdruck; stellt fest, dass dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge die ausstehenden Darlehen der EU bis 2027 einen Betrag von über 900 Mrd. EUR erreichen könnten, was fast dem Zehnfachen des Betrags von 2020 vor der Einführung des Aufbaupakets NextGenerationEU entspricht; warnt davor, dass steigende Fremdkapitalkosten ein Risiko für künftige Haushalte darstellen und den haushaltspolitischen Spielraum für neue Prioritäten verringern; besteht daher darauf, dass dieser beispiellose Haushaltsdruck eine strikte Suche nach Einsparungen in allen EU-Agenturen erforderlich macht; fordert die Kommission und das Netzwerk der EU-Agenturen auf, einen Plan zur strukturellen Kostensenkung vorzulegen, um in Zeiten hoher öffentlicher Verschuldung institutionelle Verantwortung zu zeigen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 9**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch ***unbedingt*** sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen***,*** Folgenabschätzungen ***und einem klaren Nachweis des Mehrwerts*** geleitet ist***; damit Lehren gezogen werden können und bei Bedarf erwogen werden kann, ihr Mandat zu beenden; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch*** die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union ***verbessern würde***; | 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch ***dringend*** sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen ***und*** Folgenabschätzungen geleitet ist***, um*** die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union ***zu verbessern***; |

Or. en

**Änderungsantrag 10**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist***;*** damit Lehren gezogen werden | 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist***,*** damit Lehren gezogen werden |

können und ***bei Bedarf erwogen werden kann,*** ihr Mandat ***zu beenden***; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde;

können und ihr Mandat ***gegebenenfalls beendet werden kann, insbesondere bei Doppelarbeit oder Überschneidungen von Zuständigkeiten***; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde;

Or. fr

**Änderungsantrag 11**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist; damit Lehren gezogen werden können und bei Bedarf erwogen werden kann, ihr Mandat zu beenden; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde; | 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist; damit Lehren gezogen werden können und bei Bedarf erwogen werden kann, ihr Mandat zu beenden; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde; ***betont, dass jede Prüfung von Zusammenlegungen, Konsolidierungen oder der Aufhebung von Mandaten von Agenturen auf einer umfassenden politischen Bewertung beruhen muss, die demokratische Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Auswirkungen auf die Grundrechte und Mehrwert einschließt und nicht nur auf*** |

***Haushalts- oder Effizienzerwägungen basiert;***

Or. en

**Änderungsantrag 12**
**Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist; damit Lehren gezogen werden können und bei Bedarf erwogen werden kann, ihr Mandat zu beenden; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde; | 2. weist darauf hin, dass mit der Einrichtung oder dem Ausbau von Agenturen der EU zwar die Fähigkeiten der Union gestärkt werden sollen, dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser Prozess von gründlichen Evaluierungen, ***strengen Kosten-Nutzen-Analysen,*** Folgenabschätzungen und einem klaren Nachweis des Mehrwerts geleitet ist; damit Lehren gezogen werden können und bei Bedarf erwogen werden kann, ihr Mandat zu beenden; betont, dass ein solches Vorgehen nicht nur eine bessere Regulierungsarbeit sicherstellen, sondern auch die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Kohärenz des institutionellen Gefüges der Union verbessern würde; ***betont, dass im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit EU-geförderte Tätigkeiten streng nach den messbaren Auswirkungen und zu erwartender Rendite bewertet werden müssen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 13**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 2 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***2a. betont, dass Transparenz nicht nur eine Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften darstellt, sondern auch eine Voraussetzung für das Vertrauen der Öffentlichkeit in Agenturen ist, die erhebliche regulative oder operative Befugnisse ausüben; fordert die Agenturen auf, wichtige Dokumente, darunter Entscheidungen des Verwaltungsrats, nicht vertrauliche Verträge und Bewertungsergebnisse, zeitnah und benutzerfreundlich proaktiv zu veröffentlichen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 14**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 3. weist darauf hin, dass nach Ziffer 60 des Gemeinsamen Konzepts jede Agentur alle fünf Jahre einer Evaluierung unterzogen werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Synergieeffekte und eine Zusammenlegung von Tätigkeiten sowie eine mögliche Fusion von Agenturen mit komplementären Tätigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit den Agenturen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu prüfen, um für Kosteneffizienz zu sorgen und die Aufgabenbereiche der Agenturen zu straffen, unter anderem indem die Überprüfung ihrer Mandate bei Ineffizienz oder Redundanzen erwogen wird; spricht sich für die Anwendung der Auslauf- bzw. Revisionsklausel aus, wenn dies | 3. weist darauf hin, dass nach Ziffer 60 des Gemeinsamen Konzepts jede Agentur alle fünf Jahre einer Evaluierung unterzogen werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Synergieeffekte und eine Zusammenlegung von Tätigkeiten sowie eine mögliche Fusion von Agenturen mit komplementären Tätigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit den Agenturen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu prüfen, um für Kosteneffizienz zu sorgen und die Aufgabenbereiche der Agenturen zu straffen, unter anderem indem die Überprüfung ihrer Mandate bei Ineffizienz oder Redundanzen erwogen wird***; besteht darauf, dass im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der*** |

erforderlich ist, um die Effizienz zu erhalten und eine optimale Nutzung der Ressourcen sicherzustellen; ist der Ansicht, dass Haushaltseffizienz für das Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung ist; weist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Sonderbericht 22/2020[2] hin, in dem der Kommission empfohlen wird, im Rahmen der Eignungsprüfungen, denen die Kommission die verschiedenen Politikbereiche unterzieht, verstärkt von bereichsübergreifenden Evaluierungen von Agenturen Gebrauch zu machen;

***Effizienz und der finanzpolitischen Verantwortung alle Agenturen der Union befristeten Mandaten und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen unterliegen; betont, dass Agenturen, deren Gründungsziele erreicht wurden oder die innerhalb des Unionsrahmens keine einzigartige und wesentliche Funktion mehr erfüllen, unverzüglich einem Verfahren zur Auflösung unterzogen werden sollten; fordert die Kommission auf, jährlich eine detaillierte Überprüfung der fortdauernden Relevanz jeder Agentur vorzulegen, wobei eine Empfehlung zur Schließung oder zur Verringerung des Mandats abgegeben wird, wenn die ursprüngliche Aufgabe erfüllt ist oder institutionelle Redundanzen festgestellt wurden***; spricht sich für die Anwendung der Auslauf- bzw. Revisionsklausel aus, wenn dies erforderlich ist, um die Effizienz zu erhalten und eine optimale Nutzung der Ressourcen sicherzustellen; ist der Ansicht, dass Haushaltseffizienz für das Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung ist; weist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Sonderbericht 22/2020[2] hin, in dem der Kommission empfohlen wird, im Rahmen der Eignungsprüfungen, denen die Kommission die verschiedenen Politikbereiche unterzieht, verstärkt von bereichsübergreifenden Evaluierungen von Agenturen Gebrauch zu machen; ***betont, dass in dem Sonderbericht 22/2020 des Rechnungshofs festgestellt wurde, dass die Agenturen zwar über ihre Tätigkeiten berichten, ihr tatsächlicher Beitrag zur EU-Politik jedoch nicht eindeutig gemessen oder der Öffentlichkeit erläutert wird; fordert die Kommission auf, unverzüglich auf diese Feststellung zu reagieren;***

[2] „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“

[2] „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“

(https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/agencies-performance-audit-22-2020/de/index.html).

(https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/agencies-performance-audit-22-2020/de/index.html).

Or. en

**Änderungsantrag 15**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 3. weist darauf hin, dass nach Ziffer 60 des Gemeinsamen Konzepts jede Agentur alle fünf Jahre einer Evaluierung unterzogen werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Synergieeffekte und eine Zusammenlegung von Tätigkeiten sowie eine mögliche Fusion von Agenturen mit komplementären Tätigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit den Agenturen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu prüfen, um für Kosteneffizienz zu sorgen und die Aufgabenbereiche der Agenturen zu straffen, unter anderem indem die Überprüfung ihrer Mandate bei Ineffizienz oder Redundanzen erwogen wird; spricht sich für die Anwendung der Auslauf- bzw. Revisionsklausel aus, wenn dies erforderlich ist, um die Effizienz zu erhalten und eine optimale Nutzung der Ressourcen sicherzustellen; ist der Ansicht, dass Haushaltseffizienz für das Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung ist; weist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Sonderbericht 22/2020[2] hin, in dem der Kommission empfohlen wird, im Rahmen der Eignungsprüfungen, denen die Kommission die verschiedenen Politikbereiche unterzieht, verstärkt von bereichsübergreifenden Evaluierungen von | 3. weist darauf hin, dass nach Ziffer 60 des Gemeinsamen Konzepts jede Agentur alle fünf Jahre einer Evaluierung unterzogen werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***insbesondere auf der Grundlage der Berichte des Europäischen Rechnungshofs*** weitere Synergieeffekte und eine Zusammenlegung von Tätigkeiten sowie eine mögliche Fusion von Agenturen mit komplementären Tätigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit den Agenturen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu prüfen, um für Kosteneffizienz zu sorgen und die Aufgabenbereiche der Agenturen zu straffen, unter anderem indem die Überprüfung ihrer Mandate bei Ineffizienz oder Redundanzen erwogen wird; spricht sich für die Anwendung der Auslauf- bzw. Revisionsklausel aus, wenn dies erforderlich ist, um die Effizienz zu erhalten und eine optimale Nutzung der Ressourcen sicherzustellen; ist der Ansicht, dass Haushaltseffizienz für das Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung ist; weist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Sonderbericht 22/2020[2] hin, in dem der Kommission empfohlen wird, im Rahmen der Eignungsprüfungen, denen die Kommission die verschiedenen |

| | |
|---|---|
| Agenturen Gebrauch zu machen; | Politikbereiche unterzieht, verstärkt von bereichsübergreifenden Evaluierungen von Agenturen Gebrauch zu machen; |
| [2] „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“ (https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/agencies-performance-audit-22-2020/de/index.html). | [2] „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“ (https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/agencies-performance-audit-22-2020/de/index.html). |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 16**
**Dick Erixon**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***3a. betont, dass die 33 dezentralen Agenturen, die Gegenstand dieser Entschließung sind, ein Haushaltsvolumen von insgesamt über 4,1 Mrd. EUR an öffentlichen Mitteln verwalten; betont, dass im Entlassungsverfahren zwar die Einhaltung der geltenden Vorschriften angemessen überprüft wird, das Parlament jedoch auch systematisch die tatsächlichen Auswirkungen dieser Agenturen auf die Bürger sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewerten muss; stellt fest, dass die Agenturen zwar umfassend über ihre Tätigkeiten berichten, wie der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 22/2020 hervorhebt, ihr messbarer Beitrag zu den politischen Zielen der Union jedoch nach wie vor unzureichend nachgewiesen ist; ist der Ansicht, dass jede Agentur verpflichtet werden sollte, jährlich über eine begrenzte Anzahl quantifizierbarer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu*** |

***berichten, die unmittelbar mit ihrem Gründungsauftrag verknüpft sind und gegebenenfalls Aspekte wie Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Wirksamkeit des Grenzschutzes, Innovationsleistungen oder Ergebnisse bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften abdecken; fordert das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof einen gemeinsamen Rahmen für die Leistungs- und Wirkungsmessung zu entwickeln, der auf einem „Leistungskompass" beruht, in dem Inputs, Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen unterschieden werden, und ihn der Entlastungsbehörde bis Ende 2026 vorzulegen, damit das Parlament und die Steuerzahler die konkreten Ergebnisse der eingesetzten Mittel bewerten können;***

Or. en

**Änderungsantrag 17**
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***3a. weist darauf hin, dass die Agenturen der Union mit klar definierten Mandaten und politischen Zielen eingerichtet werden; betont, dass im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Verhältnismäßigkeit der Fortbestand einer Agentur regelmäßig anhand der zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung festgelegten Ziele neu bewertet werden sollte; fordert die Kommission auf, die Anwendung von Auflösungsklauseln und systematischen Mandatsbewertungen zu verstärken sowie die Auflösung, Zusammenlegung oder*** |

***Umstrukturierung von Agenturen vorzuschlagen, deren Gründungsziele nachweislich erreicht wurden oder deren Mehrwert nicht mehr gerechtfertigt werden kann;***

Or. en

**Änderungsantrag 18**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***3a. fordert den Rechnungshof auf, Doppelungen bei den Agenturen zu ermitteln, um diese zu straffen und ihre Zahl zu verringern, damit letztlich Kosten gesenkt und die finanziellen Interessen der Union geschützt werden können;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 19**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 3 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***3a. betont, dass die Achtung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit eine Voraussetzung für gute Leistung und eine wirtschaftliche Haushaltsführung ist; ist der Ansicht, dass Agenturen, die ihren Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte nicht nachkommen, unabhängig von den Ausführungsraten des Haushaltsplans nicht als zufriedenstellend angesehen werden können;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 20**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. hebt hervor, dass das Entlastungsverfahren wichtig ist, da es nicht nur eine Verpflichtung aus dem Vertrag darstellt, sondern auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und einen offenen Dialog über die Finanzen der Union fördert; ist der Ansicht, dass das Verfahren, bei dem die Entlastung nur durch ***interne Behörden erteilt wird, wie es*** von Einrichtungen wie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) ***angewendet wird, zu möglichen Interessenkonflikten oder einer unzureichenden*** Bewertung und Kontrolle ***führen kann***, während ***bei der Entlastung durch das Parlament*** die Transparenz und die öffentliche Rechenschaftspflicht ***gestärkt*** werden; ***ist der Ansicht, dass dieser höhere Standard einheitlich und unabhängig von ihrem Finanzierungsmodell für alle Einrichtungen der Union gelten sollte und*** weist auf den Gemeinsamen Ansatz in Bezug auf vollständig eigenfinanzierte Agenturen (Ziffer 58) hin, in dem gefordert wird, Instrumente der demokratischen Rechenschaftspflicht zu prüfen***, die eine jährliche*** Berichterstattung an das Parlament, den Rat und die Kommission sowie die Berücksichtigung ihrer Empfehlungen ***umfassen***, damit die öffentliche Kontrolle über die Agenturen ***sichergestellt wird, die*** die EU-Politik ***ohne herkömmliche*** | 4. hebt hervor, dass das Entlastungsverfahren wichtig ist, da es nicht nur eine Verpflichtung aus dem Vertrag darstellt, sondern auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und einen offenen Dialog über die Finanzen der Union fördert; ist der Ansicht, dass das Verfahren, bei dem die Entlastung nur durch ***Governance-Regelungen, die in den Gründungsrechtsakten*** von Einrichtungen wie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) ***festgelegt sind, erteilt wird, die spezifischen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen widerspiegelt und eine angemessene*** Bewertung und Kontrolle ***gewährleistet,*** während ***gleichzeitig*** die Transparenz und die öffentliche Rechenschaftspflicht ***gefördert*** werden; weist auf den Gemeinsamen Ansatz in Bezug auf vollständig eigenfinanzierte Agenturen (Ziffer 58) hin, in dem gefordert wird, Instrumente der demokratischen Rechenschaftspflicht zu prüfen***, einschließlich einer jährlichen*** Berichterstattung an das Parlament, den Rat und die Kommission sowie die Berücksichtigung ihrer Empfehlungen, damit die öffentliche Kontrolle über die Agenturen, die die EU-Politik ***ohne Inanspruchnahme des Gesamthaushaltsplans der EU*** umsetzen***, sichergestellt wird***; ***Dennoch wäre es wünschenswert, dass vollständig*** |

| | |
|---|---|
| ***Entlastungsverfahren*** umsetzen; | ***eigenfinanzierte Agenturen wie das EUIPO in das Entlastungsverfahren für Agenturen unter der Zuständigkeit des Haushaltskontrollausschusses einbezogen werden oder zumindest verstärkten Berichtspflichten gegenüber dem Haushaltskontrollausschuss unterliegen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 21**
**Maravillas Abadía Jover, Adrián Vázquez Lázara**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. hebt hervor, dass das Entlastungsverfahren wichtig ist, da es nicht nur eine Verpflichtung aus dem Vertrag darstellt, sondern auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und einen offenen Dialog über die Finanzen der Union fördert; ist der Ansicht, dass das Verfahren, bei dem die Entlastung nur durch ***interne Behörden erteilt wird, wie es*** von Einrichtungen wie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) ***angewendet wird, zu möglichen Interessenkonflikten oder einer unzureichenden*** Bewertung und Kontrolle ***führen kann, während bei der Entlastung durch das Parlament*** die Transparenz und die öffentliche Rechenschaftspflicht ***gestärkt*** werden; ***ist der Ansicht, dass dieser höhere Standard einheitlich und unabhängig von ihrem Finanzierungsmodell für alle Einrichtungen der Union gelten sollte und*** weist auf den Gemeinsamen Ansatz in Bezug auf vollständig eigenfinanzierte Agenturen (Ziffer 58) hin, in dem gefordert wird, Instrumente der demokratischen | 4. hebt hervor, dass das Entlastungsverfahren wichtig ist, da es nicht nur eine Verpflichtung aus dem Vertrag darstellt, sondern auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und einen offenen Dialog über die Finanzen der Union fördert; ist der Ansicht, dass das Verfahren, bei dem die Entlastung nur durch ***Governance-Regelungen, die in den Gründungsrechtsakten*** von Einrichtungen wie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) ***festgelegt sind, erteilt wird, die spezifischen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen widerspiegelt und eine angemessene*** Bewertung und Kontrolle ***gewährleistet***, während ***gleichzeitig*** die Transparenz und die öffentliche Rechenschaftspflicht ***gefördert*** werden; weist auf den Gemeinsamen Ansatz in Bezug auf vollständig eigenfinanzierte Agenturen (Ziffer 58) hin, in dem gefordert wird, Instrumente der demokratischen Rechenschaftspflicht zu prüfen, die eine jährliche Berichterstattung an das Parlament, den Rat und die |

| | |
|---|---|
| Rechenschaftspflicht zu prüfen, die eine jährliche Berichterstattung an das Parlament, den Rat und die Kommission sowie die Berücksichtigung ihrer Empfehlungen umfassen, damit die öffentliche Kontrolle über die Agenturen sichergestellt wird, die die EU-Politik ***ohne herkömmliche Entlastungsverfahren*** umsetzen; | Kommission sowie die Berücksichtigung ihrer Empfehlungen umfassen, damit die öffentliche Kontrolle über die Agenturen sichergestellt wird, die die EU-Politik umsetzen; |

Or. en

**Änderungsantrag 22**
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***4a. erinnert daran, dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit in gleicher Weise für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gilt, wodurch sichergestellt wird, dass sie selbst denselben Grundsätzen der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Legalität unterliegen, deren Einhaltung von den Mitgliedstaaten gefordert wird;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 23**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 5. stellt mit Besorgnis fest, dass die dezentralen Agenturen der Union im Laufe der Jahre mit einer wachsenden Zahl von Aufgaben betraut wurden, und zwar durch überarbeitete Verordnungen, neue | 5. stellt mit Besorgnis fest, dass die dezentralen Agenturen der Union im Laufe der Jahre mit einer wachsenden Zahl von Aufgaben betraut wurden, und zwar durch überarbeitete Verordnungen, neue |

| | |
|---|---|
| Rechtsvorschriften oder Dienstleistungsvereinbarungen und Übertragungsvereinbarungen mit der Kommission, und das häufig ohne entsprechende strukturelle Ressourcen oder Planstellen; betont, dass dieses wiederkehrende Muster operativen Druck erzeugt, der wiederum zu einer schwächeren Haushaltsführung und einer zunehmenden strukturellen Abhängigkeit von externen Auftragnehmern beitragen könnte, insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Cybersicherheit und anderen operativen unterstützenden Funktionen; ***weist warnend darauf hin, dass eine solche langfristige Abhängigkeit die*** institutionellen Kapazitäten, ***die*** Kontinuität ***und den Erhalt von Wissen beeinträchtigen und zu einer strukturellen Abhängigkeit von externen Anbietern sowie zu einer Einschränkung*** der operativen Autonomie ***führen kann***; | Rechtsvorschriften oder Dienstleistungsvereinbarungen und Übertragungsvereinbarungen mit der Kommission, und das häufig ohne entsprechende strukturelle Ressourcen oder Planstellen; betont, dass dieses wiederkehrende Muster operativen Druck erzeugt, der wiederum zu einer schwächeren Haushaltsführung und einer zunehmenden strukturellen Abhängigkeit von externen Auftragnehmern beitragen könnte, insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Cybersicherheit und anderen operativen unterstützenden Funktionen; ***stellt fest, dass die langfristige Abhängigkeit von externen Anbietern regelmäßig überprüft werden sollte, um die Erhaltung der*** institutionellen Kapazitäten, der Kontinuität ***und der*** operativen Autonomie ***sicherzustellen***; |

Or. en

**Änderungsantrag 24**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5a. fordert die Agenturen auf, ihre strukturelle Abhängigkeit von externen Beratern zu verringern, insbesondere bei zentralen Funktionen; betont, dass eine übermäßige Auslagerung das institutionelle Gedächtnis, die Rechenschaftspflicht und das Preis-Leistungs-Verhältnis beeinträchtigen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Agenturen über ausreichend Personal verfügen, um ihre*** |

***Aufgaben intern wahrnehmen zu können;***

Or. en

**Änderungsantrag 25**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5a. stellt fest, dass der Einsatz externer Auftragnehmer und privater Akteure im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Cybersicherheit die Unabhängigkeit der EU-Agenturen gefährden und gleichzeitig die digitale Souveränität der EU und die persönliche Integrität der Bürgerinnen und Bürger schwächen kann;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 26**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5b. stellt fest, dass Mängel in der Rechtsstaatlichkeit in bestimmten Mitgliedstaaten, darunter eine geschwächte Unabhängigkeit der Justiz und eingeschränkte Strafverfolgungskapazitäten, die Kooperationsrahmen, die Zuverlässigkeit der Daten und die operative Integrität der Agenturen untergraben können; fordert die Kommission auf, diese Risiken bei der Zuweisung von Aufgaben und*** |

***Ressourcen an Agenturen zu bewerten und zu berücksichtigen;***

Or. en

**Änderungsantrag 27**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union sind; ***betont, dass viele Agenturen in Bereichen tätig sind, in denen eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche, Beratungsunternehmen, technischen Sachverständigen, nichtstaatlichen Organisationen oder externen Partnern erforderlich ist, in denen jedoch nach wie vor die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme, unausgewogener Konsultationen oder von Intransparenz besteht;*** betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ausgewogene und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur ***ausschließlich*** auf der Grundlage ***von Fakten und*** des allgemeinen Interesses der Union getroffen werden; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; | 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union sind; betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ausgewogene und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur auf der Grundlage des allgemeinen Interesses der Union getroffen werden; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; |

Or. en

**Änderungsantrag 28**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union sind; betont, dass viele Agenturen in Bereichen tätig sind, in denen eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche, Beratungsunternehmen, technischen Sachverständigen, nichtstaatlichen Organisationen oder externen Partnern erforderlich ist, in denen jedoch nach wie vor die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme, unausgewogener Konsultationen oder von Intransparenz besteht; betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ***ausgewogene*** und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur ***ausschließlich*** auf der Grundlage von Fakten und des allgemeinen Interesses der Union getroffen werden; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; | 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union sind; betont, dass viele Agenturen in Bereichen tätig sind, in denen eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche, Beratungsunternehmen, technischen Sachverständigen, nichtstaatlichen Organisationen oder externen Partnern erforderlich ist, in denen jedoch nach wie vor die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme, unausgewogener Konsultationen oder von Intransparenz besteht; betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ***begründete*** und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten ***der Führungskräfte, Entscheidungsträger und mit diesen Agenturen verbundenen Einrichtungen und Personen*** unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur auf der Grundlage von Fakten und des allgemeinen Interesses der Union getroffen ***und die zugewiesenen europäischen Mittel rechtzeitig überwacht*** werden ***können***; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; |

Or. fr

**Änderungsantrag 29**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union sind; betont, dass viele Agenturen in Bereichen tätig sind, in denen eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche, Beratungsunternehmen, technischen Sachverständigen, nichtstaatlichen Organisationen oder externen Partnern erforderlich ist, in denen jedoch nach wie vor die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme, unausgewogener Konsultationen oder von Intransparenz besteht; betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ausgewogene und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur ausschließlich auf der Grundlage von Fakten und des allgemeinen Interesses der Union getroffen werden; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; | 6. betont, dass Transparenz, strenge Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte und klare Regeln für die Interaktion mit Interessenträgern wesentliche Garanten für die Unabhängigkeit, ***institutionelle*** Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der dezentralen Agenturen der Union ***sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre starke und robuste Funktionsweise*** sind; betont, dass viele Agenturen in Bereichen tätig sind, in denen eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche, Beratungsunternehmen, technischen Sachverständigen, nichtstaatlichen Organisationen oder externen Partnern erforderlich ist, in denen jedoch nach wie vor die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme, unausgewogener Konsultationen oder von Intransparenz besteht; betont, dass transparente Verfahren, die öffentliche Bekanntgabe von Treffen, eine ausgewogene und transparente Auswahl von Sachverständigen und eine fortlaufende Überprüfung hinsichtlich Interessenkonflikten unerlässlich sind, damit die Entscheidungen der Agentur ausschließlich auf der Grundlage von Fakten und des allgemeinen Interesses der Union getroffen werden; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, solche Maßnahmen einzuführen und durchzusetzen; ***fordert die Agenturen auf, regelmäßige unabhängige Überprüfungen der Rechtsrahmen zur Vorbeugung von Interessenkonflikten einzurichten und unverzüglich Korrekturmaßnahmen umzusetzen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 30**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***6a. betont, dass Interessenkonflikte und Drehtüreffekte systemische Governance-Risiken bergen, insbesondere für Agenturen, die eng mit der Industrie zusammenarbeiten; fordert strengere Karenzzeiten, eine proaktive Überwachung sowie vollständige Transparenz bei den Interaktionen mit Interessenträgern;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 31**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***6a. fordert die Kommission und das Netzwerk der EU-Agenturen auf, agenturübergreifende Leitlinien und Peer-Learning zu fördern, um die Standards für gute Governance und Transparenzverfahren zu verbessern;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 32**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 7. räumt ein, dass dezentrale Agenturen je nach ihrem Mandat und ihrem Tätigkeitsbereich unterschiedlich stark gefährdet sind, Ziel von Lobbying zu werden; ***hebt hervor, dass sich auch die derzeitigen Verfahren zur Gewährleistung von*** Transparenz ***voneinander unterscheiden; stellt fest, dass beispielsweise die eu-LISA auf ihrer Website ein spezielles Transparenzregister führt, das alle Treffen ihrer Führungskräfte mit Wirtschaftsteilnehmern enthält, die Agentur Frontex auf ihrer Website ein Register mit Informationen zu Treffen bereitstellt, die speziell Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge betreffen, und die ECHA Informationen zu den Treffen ihrer Führungskräfte mit externen Organisationen von Interessenträgern veröffentlicht;*** ist der ***Ansicht***, dass zwar ein einheitliches Modell weder verhältnismäßig noch operativ zweckmäßig wäre, sich die Kohärenz jedoch verbessern ***ließe***, indem gemeinsame Mindeststandards eingeführt werden***; nimmt die Antworten der Agenturen im vorangegangenen Entlastungszyklus zur Kenntnis, einschließlich ihrer unterschiedlichen Nutzung des Transparenzregisters und der Tatsache, dass mehrere Agenturen bereits interne Transparenzregister oder Systeme für Interessenkonflikte eingeführt haben, die auf ihre Mandate zugeschnitten sind***; fordert die Agenturen auf, Mindeststandards wie die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, eine klare Strategie für einen Verhaltenskodex, einschließlich klarer Regeln zur Vorbeugung von Interessenkonflikten, und die Einführung ***spezifischer*** interner Transparenzregister ***mit klaren Standards***, die ***dem Mandat der*** | 7. räumt ein, dass dezentrale Agenturen je nach ihrem Mandat und ihrem Tätigkeitsbereich unterschiedlich stark gefährdet sind, Ziel von Lobbying zu werden; ***stellt fest, dass die Verfahren zur*** Transparenz ***daher von Agentur zu Agentur variieren;*** ist der ***Auffassung***, dass zwar ein einheitliches Modell weder verhältnismäßig noch operativ zweckmäßig wäre, sich die Kohärenz ***und Rechenschaftspflicht*** jedoch verbessern ***ließen***, indem gemeinsame Mindeststandards eingeführt werden; fordert die Agenturen auf, Mindeststandards wie die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, eine klare Strategie für einen Verhaltenskodex, einschließlich klarer Regeln zur Vorbeugung von Interessenkonflikten, und die Einführung interner Transparenzregister, die ***den jeweiligen Mandaten und den einschlägigen*** Datenschutzvorschriften Rechnung tragen, anzunehmen; betont, dass ***solche Register*** den Prüfern für jeden Einzelfall zugänglich sein sollten; ist der Ansicht, dass ***ihre*** Umsetzung schrittweise erfolgen sollte ***und dabei digitale Lösungen genutzt werden sollten***, um einen ***unnötigen*** Verwaltungsaufwand zu verhindern; |

***Agentur und den einschlägigen*** Datenschutzvorschriften Rechnung tragen, anzunehmen; betont, dass ***Transparenzregister*** den Prüfern für jeden Einzelfall zugänglich sein sollten; ist der Ansicht, dass ***die*** Umsetzung ***unter Berücksichtigung neuer digitaler Möglichkeiten*** schrittweise erfolgen sollte, um einen ***zusätzlichen*** Verwaltungsaufwand ***für die Agenturen*** zu verhindern;

Or. en

**Änderungsantrag 33**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 7. räumt ein, dass dezentrale Agenturen je nach ihrem Mandat und ihrem Tätigkeitsbereich unterschiedlich stark gefährdet sind, Ziel von Lobbying zu werden; hebt hervor, dass sich auch die derzeitigen Verfahren zur Gewährleistung von Transparenz voneinander unterscheiden; stellt fest, dass beispielsweise die eu-LISA auf ihrer Website ein spezielles Transparenzregister führt, das alle Treffen ihrer Führungskräfte mit Wirtschaftsteilnehmern enthält, die Agentur Frontex auf ihrer Website ein Register mit Informationen zu Treffen bereitstellt, die speziell Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge betreffen, und die ECHA Informationen zu den Treffen ihrer Führungskräfte mit externen Organisationen von Interessenträgern veröffentlicht; ist der Ansicht, dass zwar ein einheitliches Modell weder verhältnismäßig noch operativ zweckmäßig wäre, sich die Kohärenz jedoch verbessern | 7. räumt ein, dass dezentrale Agenturen je nach ihrem Mandat und ihrem Tätigkeitsbereich unterschiedlich stark gefährdet sind, Ziel von Lobbying zu werden; hebt hervor, dass sich auch die derzeitigen Verfahren zur Gewährleistung von Transparenz voneinander unterscheiden; stellt fest, dass beispielsweise die eu-LISA auf ihrer Website ein spezielles Transparenzregister führt, das alle Treffen ihrer Führungskräfte mit Wirtschaftsteilnehmern enthält, die Agentur Frontex auf ihrer Website ein Register mit Informationen zu Treffen bereitstellt, die speziell Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge betreffen, und die ECHA Informationen zu den Treffen ihrer Führungskräfte mit externen Organisationen von Interessenträgern veröffentlicht; ist der Ansicht, dass zwar ein einheitliches Modell weder verhältnismäßig noch operativ zweckmäßig wäre, sich die Kohärenz jedoch verbessern |

| | |
|---|---|
| ließe, indem gemeinsame Mindeststandards eingeführt werden; nimmt die Antworten der Agenturen im vorangegangenen Entlastungszyklus zur Kenntnis, einschließlich ihrer unterschiedlichen Nutzung des Transparenzregisters und der Tatsache, dass mehrere Agenturen bereits interne Transparenzregister oder Systeme für Interessenkonflikte eingeführt haben, die auf ihre Mandate zugeschnitten sind; fordert die Agenturen auf, Mindeststandards wie die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, eine klare Strategie für einen Verhaltenskodex, einschließlich klarer Regeln zur Vorbeugung von Interessenkonflikten, und die Einführung spezifischer interner Transparenzregister mit klaren Standards, die dem Mandat der Agentur und den einschlägigen Datenschutzvorschriften Rechnung tragen, anzunehmen; betont, dass Transparenzregister den Prüfern für jeden Einzelfall zugänglich sein sollten; ist der Ansicht, dass die Umsetzung unter Berücksichtigung neuer digitaler Möglichkeiten schrittweise erfolgen sollte, um einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Agenturen zu verhindern; | ließe, indem gemeinsame Mindeststandards eingeführt werden; nimmt die Antworten der Agenturen im vorangegangenen Entlastungszyklus zur Kenntnis, einschließlich ihrer unterschiedlichen Nutzung des Transparenzregisters und der Tatsache, dass mehrere Agenturen bereits interne Transparenzregister oder Systeme für Interessenkonflikte eingeführt haben, die auf ihre Mandate zugeschnitten sind; fordert die Agenturen auf, Mindeststandards wie die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, eine klare Strategie für einen Verhaltenskodex, einschließlich klarer Regeln zur Vorbeugung von Interessenkonflikten, und die Einführung spezifischer interner Transparenzregister mit klaren Standards, die dem Mandat der Agentur und den einschlägigen Datenschutzvorschriften Rechnung tragen, anzunehmen; betont, dass Transparenzregister den Prüfern für jeden Einzelfall zugänglich sein sollten; ist der Ansicht, dass die Umsetzung unter Berücksichtigung neuer digitaler Möglichkeiten schrittweise erfolgen sollte, um einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Agenturen zu verhindern; ***stellt jedoch fest, dass die Beschränkung der Offenlegungspflichten bei Frontex in erster Linie auf Sitzungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe keine umfassende öffentliche Rechenschaftspflicht gewährleistet, insbesondere angesichts der operativen Tätigkeiten der Agentur; fordert umfassendere und proaktivere Transparenzverfahren, einschließlich des rechtzeitigen Zugangs zu Dokumenten und Informationen, die für die operative Entscheidungsfindung relevant sind;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 34**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7a. fordert vollständige Transparenz in Bezug auf die Interaktionen der Agenturen mit aktivistischen nichtstaatlichen Organisationen oder Interessengruppen; fordert die Agenturen auf, die Liste ihrer Kontakte mit Gesprächspartnern, die keiner europäischen Institution und keinem Mitgliedstaat angehören, sowie die erhaltenen Beiträge systematisch zu veröffentlichen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 35**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; ***stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die*** | 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage ***von Leistungskriterien und*** einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat |

***EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten;*** weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj .).

stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj .).

**Änderungsantrag 36**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; ***stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin***, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“*[3]*) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer | 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; ***bedauert***, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“***[1]***) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage ***objektiver, transparenter und leistungsbezogener Kriterien und*** einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein |

möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

---

***[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj.).***

Or. en

**Änderungsantrag 37**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und | 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 11 491 Bedienstete (gegenüber 10 580 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und |

abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; ***fordert die Agenturen auf, Korrekturstrategien zu verabschieden, darunter transparente Beförderungsverfahren und eine gezielte Entwicklung von Führungskompetenzen, die auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern abzielen;*** weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht,

qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj .).

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj .).

Or. en

**Änderungsantrag 38**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 10 580 Bedienstete (gegenüber 10 146 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während | 8. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei den 33 dezentralen Agenturen deren Angaben zufolge insgesamt 10 580 Bedienstete (gegenüber 10 146 im Jahr 2023), darunter Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige, beschäftigt waren, was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 8,61 % darstellt; ***bedauert diesen erheblichen Anstieg, der mit zusätzlichen Personalausgaben in einer Zeit einhergeht, in der die europäischen Bürgerinnen und Bürger unter Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten leiden;*** stellt fest, dass es zwar Fortschritte im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den dezentralen Agenturen der Union |

Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von

gibt, aber nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA, die ERA, die eu-LISA und Europol einen höheren Anteil an männlichem Personal haben, während Agenturen wie das CdT, die EFSA, die EMA, die ETF und Eurojust mehr weibliches Personal haben; stellt fest, dass der Anteil häufig von der Branche abhängt, wobei Männer in den Bereichen IT und Strafverfolgung dominieren und Frauen stärker in den Bereichen Bildung bzw. Ausbildung und Gesundheitswesen vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Engagement der Union für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen noch nicht vollständig niederschlägt; betont, dass die Bemühungen der Kommission in dieser Hinsicht intensiviert werden sollten; weist darauf hin, dass in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 (im Folgenden „Statut“[3]) festgelegt ist, dass die Einstellung auch auf der Grundlage einer möglichst breiten geografischen Ausgewogenheit unter den EU-Mitgliedstaaten erfolgen sollte; stellt fest, dass es eine gewisse Tendenz gibt, dass ein höherer Anteil der Bediensteten aus dem Mitgliedstaat stammt, in dem die Agentur ihren Sitz hat; weist darauf hin, dass die Agenturen in Ländern mit einem relativ niedrigen Berichtigungskoeffizienten mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es darum geht, qualifiziertes und aus verschiedenen Mitgliedstaaten stammendes Personal zu gewinnen;

[3] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von

| | |
|---|---|
| Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj **.**). | Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj ). |

Or. fr

**Änderungsantrag 39**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***8a. stellt fest, dass die Zahl der in diesen Agenturen beschäftigten Bediensteten kontinuierlich steigt, wodurch eine Aufstockung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich wird; weist jedoch darauf hin, dass künftige Anpassungen der Finanzierung oder der Personalausstattung auf nachweisbaren Effizienzgewinnen, transparenten Leistungsindikatoren und messbaren operativen Ergebnissen beruhen müssen; betont, dass zusätzliche Ressourcen nicht zu einer Ausweitung der Verwaltungsarbeit oder einer Verdoppelung von Aufgaben, die bereits von nationalen Behörden ausgeübt werden, führen sollte; betont, dass es notwendig ist, eine schlanke und ergebnisorientierte Struktur aufrechtzuerhalten, die mit dem Mandat jeder Agentur gemäß dem EU-Recht in Einklang steht;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 40**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 8 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***8a. fordert die Agenturen auf, klare Ziele für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in ihre Personalstrategien aufzunehmen; fordert die Agenturen auf, dafür zu sorgen, dass die Auswahlgremien für Führungspositionen ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern aufweisen und nach klaren, leistungsbezogenen Kriterien vorgehen; fordert die Kommission und das Netzwerk der EU-Agenturen auf, gemeinsame bewährte Verfahren und Benchmarking-Instrumente zu entwickeln, um die Agenturen dabei zu unterstützen, auch in Führungspositionen ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen zu erreichen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 41**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 9**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 9. stellt fest, dass die Personalfluktuation im Jahr 2024 in 16 von 33 Agenturen (nämlich dem GEREK-Büro, dem CdT, dem Cedefop, der CEPOL, dem ECDC, der EUA, der ELA, der eu-LISA, der EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, Europol, der FRA) über 5 % betrug und dass bei drei von ihnen die Quote von 10 % überstiegen wurde (nämlich dem EIT und der ETF); zollt den Agenturen Anerkennung, die gezielte Maßnahmen ergriffen haben, um einer hohen Personalfluktuation vorzubeugen; fordert | 9. stellt fest, dass die Personalfluktuation im Jahr 2024 in 16 von 33 Agenturen (nämlich dem GEREK-Büro, dem CdT, dem Cedefop, der CEPOL, dem ECDC, der EUA, der ELA, der eu-LISA, der EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, Europol, der FRA) über 5 % betrug und dass bei drei von ihnen die Quote von 10 % überstiegen wurde (nämlich dem EIT und der ETF); zollt den Agenturen Anerkennung, die gezielte Maßnahmen ergriffen haben, um einer hohen Personalfluktuation vorzubeugen; fordert |

| | |
|---|---|
| die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine höhere Zahl von Vertragsbediensteten für längere Zeiträume oder eine höhere Zahl von Bediensteten auf Zeit zuzulassen, um eine bessere Kontinuität und den Erhalt von Wissen sicherzustellen; | die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine höhere Zahl von Vertragsbediensteten für längere Zeiträume oder eine höhere Zahl von Bediensteten auf Zeit zuzulassen, um eine bessere Kontinuität und den Erhalt von Wissen sicherzustellen; ***betont, dass die Verwaltungsräte gemeinsam für die Integrität, Rechenschaftspflicht und ordnungsgemäße Arbeitsweise der Agenturen verantwortlich sind; bedauert Fälle, in denen die Verwaltungsräte es versäumt haben, entschieden auf schwerwiegende Feststellungen einzugehen, und fordert eine größere Transparenz der Beratungen der Verwaltungsräte gegenüber der Entlastungsbehörde;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 42**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 9 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***9a. ist der Ansicht, dass ein hohes Maß an Burnout, Umsatz und prekären Beschäftigungsverhältnissen ein strukturelles Risiko für die institutionelle Integrität, die internen Kontrollen und die Meldung von Missständen darstellt und somit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigt;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 43**
**Dick Erixon**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 10**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***10. begrüßt, dass die meisten Agenturen im Jahr 2024 die Charta für Vielfalt und Inklusion[4] angenommen und umgesetzt haben, mit der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz und im sozialen Leben gefördert werden;*** | ***entfällt*** |
| ***[4] https://agencies-network.europa.eu/document/download/04667fb8-be05-4818-9f62-0cb99f0c5538_en?filename=EUAN%20WG%25*** | |

Or. en

**Änderungsantrag 44**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 10**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 10. begrüßt, dass die meisten Agenturen im Jahr 2024 die Charta für Vielfalt und Inklusion[4] angenommen und umgesetzt haben, mit der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz und im sozialen Leben gefördert werden; | 10. begrüßt, dass die meisten Agenturen im Jahr 2024 die Charta für Vielfalt und Inklusion[4] angenommen und umgesetzt haben, mit der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz und im sozialen Leben gefördert werden; ***fordert die Agenturen, die noch nicht dabei sind, nachdrücklich auf, die Annahme und Umsetzung unverzüglich in Betracht zu ziehen;*** |
| [4] https://agencies-network.europa.eu/document/download/04667fb8-be05-4818-9f62-0cb99f0c5538_en?filename=EUAN%20WG%25 | [4] https://agencies-network.europa.eu/document/download/04667fb8-be05-4818-9f62-0cb99f0c5538_en?filename=EUAN%20WG%25 |

**Änderungsantrag 45**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 11**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 11. betont, dass die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens für das Personal der dezentralen Agenturen der Union eine Kombination starker Vertraulichkeitsgarantien, einschließlich anonymer Meldekanäle, mit klaren, harmonisierten Verfahren erfordert, die mit dem Statut im Einklang stehen und durch regelmäßige Schulungen des Personals mitgeteilt werden; ist der Ansicht, dass die Agenturen unabhängige, fachlich geschulte Ethikbeauftragte oder Beschwerdebeauftragte ernennen oder kleinere Agenturen gemeinsame interinstitutionelle Strukturen nutzen sollten, um eine unparteiische Bearbeitung von Anträgen gemäß Artikel 90 des Statuts, Meldungen über Mobbing/Belästigung, Interessenkonflikten und Offenlegungen von Missständen sicherzustellen; fordert die Agenturen auf, ***dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten Zugang zu einem externen Eskalationsverfahren und einen wirksamen Schutz*** vor Repressalien ***durch systematische Nachkontrollen haben, wobei die Transparenz durch anonymisierte jährliche Berichte über Beschwerden und Ergebnisse verbessert und die Unparteilichkeit durch den Einsatz von agenturübergreifenden Untersuchungsgremien für sensible Fälle erhöht werden sollte***; ***fordert die Umsetzung von Schutzmechanismen gegen falsche Anschuldigungen und Denunziation;*** | 11. betont, dass die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens für das Personal der dezentralen Agenturen der Union eine Kombination starker Vertraulichkeitsgarantien, einschließlich anonymer Meldekanäle, mit klaren, harmonisierten Verfahren erfordert, die mit dem Statut im Einklang stehen und durch regelmäßige ***obligatorische*** Schulungen des Personals mitgeteilt werden; ist der Ansicht, dass die Agenturen unabhängige, fachlich geschulte Ethikbeauftragte oder Beschwerdebeauftragte ernennen oder kleinere Agenturen gemeinsame interinstitutionelle Strukturen nutzen sollten, um eine unparteiische Bearbeitung von Anträgen gemäß Artikel 90 des Statuts, Meldungen über Mobbing/Belästigung, Interessenkonflikten und Offenlegungen von Missständen sicherzustellen; fordert die Agenturen auf, ***einen starken, unabhängigen und wirksamen Schutz für Hinweisgeber zu gewährleisten, einschließlich des Schutzes vor jeglicher Form*** vor Repressalien; |

Or. en

**Änderungsantrag 46**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 12. nimmt die wichtige Rolle des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) und insbesondere seines IKT-Beratungsausschusses (ICTAC) bei der Unterstützung der Vorbereitung der Agenturen auf die Umsetzung der Cybersicherheitsverordnung durch eine verstärkte Koordinierung, den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit der GD DIGIT, dem CERT-EU und dem Interinstitutionellen Ausschuss für den digitalen Wandel zur Kenntnis; fordert das EUAN und den ICTAC auf, umfassende und regelmäßige Informationen über den Stand der Umsetzung in allen dezentralen Agenturen bereitzustellen, einschließlich gemeinsamer Herausforderungen, ermittelter Risiken, des Ressourcenbedarfs und geplanter Abhilfemaßnahmen, um eine wirksame Aufsicht zu ermöglichen; | 12. nimmt die wichtige Rolle des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) und insbesondere seines IKT-Beratungsausschusses (ICTAC) bei der Unterstützung der Vorbereitung der Agenturen auf die Umsetzung der Cybersicherheitsverordnung durch eine verstärkte Koordinierung, den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit der GD DIGIT, dem CERT-EU und dem Interinstitutionellen Ausschuss für den digitalen Wandel zur Kenntnis; fordert das EUAN und den ICTAC auf, umfassende und regelmäßige Informationen über den Stand der Umsetzung in allen dezentralen Agenturen bereitzustellen, einschließlich gemeinsamer Herausforderungen, ermittelter Risiken, des Ressourcenbedarfs und geplanter Abhilfemaßnahmen, um eine wirksame Aufsicht zu ermöglichen; ***betont, dass robuste und verstärkte Cybersicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, um die die Resilienz gegenüber sich verändernden Bedrohungen zu gewährleisten;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 47**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***12a. betont den zunehmenden Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz, die damit verbundenen Chancen, aber auch ihre finanziellen und operativen Risiken; fordert die Agenturen auf, strukturierte Risikobewertungen für KI-gestützte Prozesse einzurichten, insbesondere wenn Funktionen der Mittelverwaltung, der Beschaffung oder der Entscheidungsfindung betroffen sind; fordert die Agenturen auf, für Transparenz beim Einsatz von KI-Instrumenten zu sorgen, einschließlich der Dokumentation der Entscheidungslogik, der Mechanismen der menschlichen Aufsicht und der Überprüfbarkeit automatisierter Prozesse; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Nutzung von KI weiterhin vollständig mit den Pflichten in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit der Union in Einklang steht;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 48**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 13**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 13. betont, dass es wichtig ist, in den jährlichen Tätigkeitsberichten der EU-Agenturen klare, solide und aussagekräftige wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zu erfassen, da diese Berichte eine primäre Informationsquelle für externe Nutzer darstellen; stellt fest, dass ***es einigen KPI-Systemen häufig an Kontinuität, Standardisierung, operativer Tiefe, einer dokumentierten Methodik für die*** | 13. betont, dass es wichtig ist, in den jährlichen Tätigkeitsberichten der EU-Agenturen klare, solide und aussagekräftige wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zu erfassen, da diese Berichte eine primäre Informationsquelle für externe Nutzer darstellen; stellt fest, dass ***der Hauptzweck eines robusten KPI-Systems darin besteht***, die Leistung objektiv zu bewerten; betont, dass die wesentlichen Leistungsindikatoren |

***Auswahl, Aktualisierung und Abschaffung von KPI, Transparenz, Vergleichbarkeit und mehrjähriger Nachverfolgung mangelt, wodurch die Vergleichbarkeit und die Möglichkeit für externe Nutzer***, die Leistung objektiv zu bewerten***, eingeschränkt werden***; betont, dass die wesentlichen Leistungsindikatoren gestrafft ***und gut konzipiert*** werden, auf den SMART-Grundsätzen beruhen und in allen Berichtszyklen einheitlich angewandt werden sollten, was für die Bewertung der Effizienz, der Wirksamkeit und der Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele von wesentlicher Bedeutung ist;

gestrafft werden, auf den SMART-Grundsätzen beruhen und in allen Berichtszyklen einheitlich angewandt werden sollten, was für die Bewertung der Effizienz, der Wirksamkeit und der Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

**Änderungsantrag 49**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 13**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 13. betont, dass es wichtig ist, in den jährlichen Tätigkeitsberichten der EU-Agenturen klare, solide und aussagekräftige wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zu erfassen, da diese Berichte eine primäre Informationsquelle für externe Nutzer darstellen; stellt fest, dass es einigen KPI-Systemen häufig an Kontinuität, Standardisierung, operativer Tiefe, einer dokumentierten Methodik für die Auswahl, Aktualisierung und Abschaffung von KPI, Transparenz, Vergleichbarkeit und mehrjähriger Nachverfolgung mangelt, wodurch die Vergleichbarkeit und die Möglichkeit für externe Nutzer, die Leistung objektiv zu bewerten, eingeschränkt werden; betont, dass die wesentlichen Leistungsindikatoren gestrafft und gut konzipiert werden, auf | 13. betont, dass es wichtig ist, in den jährlichen Tätigkeitsberichten der EU-Agenturen klare, solide und aussagekräftige wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zu erfassen, da diese Berichte eine primäre Informationsquelle für externe Nutzer darstellen; stellt fest, dass es einigen KPI-Systemen häufig an Kontinuität, Standardisierung, operativer Tiefe, einer dokumentierten Methodik für die Auswahl, Aktualisierung und Abschaffung von KPI, Transparenz, Vergleichbarkeit und mehrjähriger Nachverfolgung mangelt, wodurch die Vergleichbarkeit und die Möglichkeit für externe Nutzer, die Leistung objektiv zu bewerten, eingeschränkt werden; betont, dass die wesentlichen Leistungsindikatoren gestrafft und gut konzipiert werden, auf |

| | |
|---|---|
| den SMART-Grundsätzen beruhen und in allen Berichtszyklen einheitlich angewandt werden sollten, was für die Bewertung der Effizienz, der Wirksamkeit und der Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele von wesentlicher Bedeutung ist; | den SMART-Grundsätzen beruhen und in allen Berichtszyklen einheitlich angewandt werden sollten, was für die Bewertung der Effizienz, der Wirksamkeit und der Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele von wesentlicher Bedeutung ist; ***betont, dass die Umstellung von einer Berichterstattung über Input/Aktivitäten auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Berichterstattung den Verwaltungsaufwand sowohl für die Prüfer als auch für die Agenturen verringern sollte, indem der Schwerpunkt auf Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit gelegt wird; betont, dass die Leistungsindikatoren explizit aus den Zielen der Gründungsverordnungen der jeweiligen Agenturen abgeleitet werden und Ergebnisse, Erträge und vor allem Auswirkungen erfassen müssen; fordert die Agenturen auf, Kosten-Nutzen-Analysen und eine transparente Haushaltsplanung in ihre Leistungsrahmen aufzunehmen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 50**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 13 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***13a. stellt fest, dass die internen Kontrollen und Verfahren der Agenturen im Allgemeinen unzureichend sind und dass bestimmte Mängel zu vermeidbaren Ausgaben führen; fordert nachdrücklich eine externe öffentliche Prüfung, um strengere und wirksame harmonisierte Vorschriften für die interne Kontrolle der Agenturen vorzuschlagen, mit denen die Mängel in den Bereichen interne Kontrolle, Umgang mit Interessenkonflikten, Auftragsvergabe,*** |

***Personalwesen und anderen Bereichen, auf die der Rechnungshof wiederholt hingewiesen hat, behoben werden können, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 51**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 14**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 14. würdigt die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Strategischen Planungsnetz der Vereinten Nationen bei der Modernisierung der Methoden für KPI; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA und das ECDC robustere und operativ relevantere Indikatoren entwickelt haben; fordert Agenturen mit ***ineffizienten, nicht quantifizierbaren und nicht messbaren*** KPI-Systemen auf, sich an diesen zuverlässigeren Modellen zu orientieren und bewährte Verfahren systematisch über das EUAN auszutauschen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern, den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte für externe Nutzer zu erhöhen und die Leistungsbewertung der Agenturen insgesamt zu stärken; | 14. würdigt die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Strategischen Planungsnetz der Vereinten Nationen bei der Modernisierung der Methoden für KPI; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA und das ECDC robustere und operativ relevantere Indikatoren entwickelt haben; fordert Agenturen mit ***weniger effizienten*** KPI-Systemen auf, sich an diesen zuverlässigeren Modellen zu orientieren und bewährte Verfahren systematisch über das EUAN auszutauschen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern, den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte für externe Nutzer zu erhöhen und die Leistungsbewertung der Agenturen insgesamt zu stärken; |

Or. en

**Änderungsantrag 52**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 14**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 14. würdigt die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Strategischen Planungsnetz der Vereinten Nationen bei der Modernisierung der Methoden für KPI; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA und das ECDC robustere und operativ relevantere Indikatoren entwickelt haben; fordert Agenturen mit ineffizienten, nicht quantifizierbaren und nicht messbaren KPI-Systemen auf, sich an diesen zuverlässigeren Modellen zu orientieren und bewährte Verfahren systematisch über das EUAN auszutauschen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern, den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte für externe Nutzer zu erhöhen und die Leistungsbewertung der Agenturen insgesamt zu stärken; | 14. würdigt die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Strategischen Planungsnetz der Vereinten Nationen bei der Modernisierung der Methoden für KPI; hebt hervor, dass einige Agenturen wie die ACER, die EASA und das ECDC robustere und operativ relevantere Indikatoren entwickelt haben; fordert Agenturen mit ineffizienten, nicht quantifizierbaren und nicht messbaren KPI-Systemen auf, sich an diesen zuverlässigeren Modellen zu orientieren und bewährte Verfahren systematisch über das EUAN auszutauschen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern, den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte für externe Nutzer zu erhöhen und die Leistungsbewertung der Agenturen insgesamt zu stärken; ***fordert die Kommission auf, zu verlangen, dass bei allen Evaluierungen der Agenturen gemäß Nummer 60 des Gemeinsamen Konzepts das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die messbaren Auswirkungen jeder Agentur auf ihren Politikbereich systematisch bewertet werden und dass Programme oder Tätigkeiten, die sich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens als wirksam erwiesen haben, eingestellt werden, wobei Mittel für wirksamere Maßnahmen neu zugewiesen oder gegebenenfalls an die Steuerzahler zurückgezahlt werden;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 53**
**Dick Erixon**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 14 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|

| | |
|---|---|
| | ***14a. fordert das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof einen gemeinsamen Rahmen für die Messung der Leistung und der gesellschaftlichen Auswirkungen der Agenturen zu entwickeln und diesen der Entlastungsbehörde bis Ende 2026 vorzulegen, wobei die Empfehlung des Rechnungshofs im Sonderbericht 22/2020 als Grundlage dient; ist der Ansicht, dass dieser Rahmen für jede Agentur eine begrenzte Zahl von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren umfassen sollte, die in direktem Zusammenhang mit ihrem Gründungsauftrag stehen, und es dem Parlament und den Steuerzahlern ermöglichen sollte, die konkreten Ergebnisse der eingesetzten Mittel zu bewerten; erkundigt sich beim EUAN, ob es die Einführung eines solchen gemeinsamen Rahmens plant, und ersucht es gegebenenfalls, die Entlastungsbehörde über den voraussichtlichen Zeitplan und die Methodik zu informieren;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 54**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 15**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 15. weist auf die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) hin, die mehrere Agenturen betreffen: die ENISA (zwei Fälle im Jahr 2024, ein offenes Verfahren, ein eingestelltes Verfahren und ein Einstellungsverfahren im Jahr 2025), die eu-LISA (Untersuchungen zu Interessenkonflikten und Auftragsvergabe), | 15. weist auf die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) hin, die mehrere Agenturen betreffen: die ENISA (zwei Fälle im Jahr 2024, ein offenes Verfahren, ein eingestelltes Verfahren und ein Einstellungsverfahren im Jahr 2025), die eu-LISA (Untersuchungen zu Interessenkonflikten und Auftragsvergabe), |

| | |
|---|---|
| das EIT (drei KIC-bezogene Fälle, die mit Einziehungen in Höhe von 15-20 Mio. EUR abgeschlossen wurden), Frontex (acht abgeschlossene Fälle im Zeitraum 2023-2024) sowie laufende Untersuchungen bei der ACER und der EUA; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, für eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem OLAF zu sorgen, die internen Kontrollen, die Garantien in Bezug auf die Einstellung und die Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken und der Entlastungsbehörde weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, sobald die Vertraulichkeitsbeschränkungen aufgehoben werden; | das EIT (drei KIC-bezogene Fälle, die mit Einziehungen in Höhe von 15-20 Mio. EUR abgeschlossen wurden), Frontex (acht abgeschlossene Fälle im Zeitraum 2023-2024) sowie laufende Untersuchungen bei der ACER und der EUA; fordert alle Agenturen nachdrücklich auf, für eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem OLAF zu sorgen, die internen Kontrollen, die Garantien in Bezug auf die Einstellung und die Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken und der Entlastungsbehörde weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, sobald die Vertraulichkeitsbeschränkungen aufgehoben werden; ***betont, dass bei der Bewertung der Gesamtleistung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und der Bedingungen, unter denen Haushaltsmittel zugewiesen werden, wiederholte Untersuchungen in der Vergangenheit und Feststellungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundrechte sowie Versäumnisse bei der Governance berücksichtigt werden müssen; weist darauf hin, dass die Entlastungsbehörde im Entlastungsverfahren 2023 der Untersuchung des OLAF zur EU-Asylagentur erschöpfende Aufmerksamkeit gewidmet hat, was zur ersten Verschiebung der Entlastung geführt hat;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 55**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 15 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***15b. stellt fest, dass derzeit zwei Untersuchungen des OLAF zu Vorwürfen wegen Belästigung, Fehlverhalten und Zurückweisung von Migranten unter Beteiligung von Frontex sowie eine Untersuchung des Parlaments zu Vorwürfen wegen Verstößen gegen die Grundrechte bei Frontex laufen;***

Or. en

**Änderungsantrag 56**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 15 d (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***15d. weist darauf hin, dass Frontex zwischen 2006 und 2018 Patrouillen vor der Küste Nordwestafrikas koordiniert hat, um Boote mit Migranten und Asylsuchenden in internationalen Gewässern – und mit Zustimmung Mauretaniens und Senegals auch in deren Gewässern – mit eigenen Ausrüstungen, Schiffen und Flugzeugen und gelegentlich auch im Rahmen gemeinsamer Operationen mit mauretanischen und senegalesischen Streitkräften abzufangen; stellt fest, dass dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) zufolge, das die entsprechenden Unterlagen von Frontex angefordert hatte, ist es unklar, welche „Screening-Aktivitäten" vor der Rückkehr durchgeführt wurden; weist darauf hin, dass das ECCHR Defizite bei der Rechenschaftspflicht und Transparenz hervorgehoben und festgestellt hatte, dass Frontex wesentliche Teile der vorgelegten Dokumente, einschließlich Informationen über mögliche Menschenrechtsverletzungen, geschwärzt*** |

***hat[1a];***

***[1a] https://www.hrw.org/report/2025/08/27/they-accused-me-of-trying-to-go-to-europe/migration-control-abuses-and-eu***

Or. en

**Änderungsantrag 57**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 15 f (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***15f. weist darauf hin, dass das Mandat von Frontex im Jahr 2019 erheblich erweitert wurde, als mit der Überarbeitung der Verordnung ihre Aufgaben erweitert und die Einrichtung einer ständigen Reserve von 10 000 Grenzschutzbeamten genehmigt wurde; stellt fest, dass die jährlichen Haushaltsmittel von Frontex von 142 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 922 Mio. EUR im Jahr 2024 sprunghaft angestiegen sind;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 58**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 15 g (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***15g. stellt fest, dass mangelnde Transparenz dem öffentlichen Interesse an der Rechenschaftspflicht eines EU-Organs schadet und die Kontrolle durch*** |

***die Zivilgesellschaft einschränkt; stellt fest, dass europäische Steuerzahler ein Recht auf Information darüber haben, wie Frontex Luftüberwachung einsetzt, um Abfangaktionen libyscher Streitkräfte zu ermöglichen – wohl wissend, dass die Menschen nach ihrer Rückführung nach Libyen willkürlicher Inhaftierung, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind –, anstatt Rettung und Ausschiffung an einem sicheren Ort zu gewährleisten[1a];***

---

*1a*

***https://www.hrw.org/news/2024/04/24/eu-misses-opportunity-frontex-transparency-accountability***

Or. en

**Änderungsantrag 59**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 16**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 16. stellt fest, dass weiterhin ein finanzielles Risiko für die EU-Agenturen besteht, da es in den Mietverträgen keine Opt-out-Klauseln (Ausstiegsklauseln) gibt, die eine vorzeitige Beendigung ermöglichen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, solche Klauseln in Mietverträge aufzunehmen, was durch die schwierige Situation der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) nach dem Brexit deutlich wurde, die ihren langfristigen Mietvertrag in London nicht kündigen konnte und daher sowohl in London als auch in Amsterdam Miete zahlen musste; stellt fest, dass seit 2019 mehrere Agenturen Ausstiegsklauseln eingeführt haben, ***weist jedoch darauf hin***, dass dies nicht bei allen Agenturen der Fall ist und dass in einigen Fällen neue oder | 16. stellt fest, dass weiterhin ein finanzielles Risiko für die EU-Agenturen besteht, da es in den Mietverträgen keine Opt-out-Klauseln (Ausstiegsklauseln) gibt, die eine vorzeitige Beendigung ermöglichen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, solche Klauseln in Mietverträge aufzunehmen, was durch die schwierige Situation der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) nach dem Brexit deutlich wurde, die ihren langfristigen Mietvertrag in London nicht kündigen konnte und daher sowohl in London als auch in Amsterdam Miete zahlen musste; stellt fest, dass seit 2019 mehrere Agenturen Ausstiegsklauseln eingeführt haben, ***und bedauert***, dass dies nicht bei allen Agenturen der Fall ist und dass in einigen Fällen neue oder |

verlängerte Mietverträge ***ohne solche Bestimmungen*** unterzeichnet wurden; fordert die Agenturen und die Kommission nachdrücklich auf, bei der Aushandlung oder Verlängerung von Mietverträgen ***unter Berücksichtigung der aus früheren Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse*** systematisch ***zu prüfen, ob*** Ausstiegsklauseln ***erforderlich sind***, um finanzielle Risiken zu begrenzen und eine größere Haushaltsflexibilität sicherzustellen;

verlängerte Mietverträge unterzeichnet wurden; fordert die Agenturen und die Kommission nachdrücklich auf, bei der Aushandlung oder Verlängerung von Mietverträgen systematisch Ausstiegsklauseln ***aufzunehmen***, um finanzielle Risiken zu begrenzen und eine größere Haushaltsflexibilität sicherzustellen;

Or. en

**Änderungsantrag 60**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 16**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 16. stellt fest, dass weiterhin ein finanzielles Risiko für die EU-Agenturen besteht, da es in den Mietverträgen keine Opt-out-Klauseln (Ausstiegsklauseln) gibt, die eine vorzeitige Beendigung ermöglichen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, solche Klauseln in Mietverträge aufzunehmen, was durch die schwierige Situation der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) ***nach dem Brexit*** deutlich wurde, die ihren langfristigen Mietvertrag in London nicht kündigen konnte und daher sowohl in London als auch in Amsterdam Miete zahlen musste; stellt fest, dass seit 2019 mehrere Agenturen Ausstiegsklauseln eingeführt haben, weist jedoch darauf hin, dass dies nicht bei allen Agenturen der Fall ist und dass in einigen Fällen neue oder verlängerte Mietverträge ohne solche Bestimmungen unterzeichnet wurden; fordert die Agenturen und die Kommission nachdrücklich auf, bei der Aushandlung oder Verlängerung von Mietverträgen | 16. stellt ***entsetzt*** fest, dass weiterhin ein finanzielles Risiko für die EU-Agenturen besteht, da es in den Mietverträgen keine Opt-out-Klauseln (Ausstiegsklauseln) gibt, die eine vorzeitige Beendigung ermöglichen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, solche Klauseln in Mietverträge aufzunehmen, was durch die schwierige Situation der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) deutlich wurde, die ***trotz der Untervermietung ihrer ehemaligen Räumlichkeiten in London an ein Unternehmen, das den Vertrag kürzlich zu günstigeren Konditionen neu ausgehandelt hat, möglicherweise 543 Mio. EUR für den bis 2039 laufenden Mietvertrag zahlen muss; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die EMA Ende 2024 eine Rückstellung für belastende Verträge in Höhe von 122,1 Mio. EUR gebildet hat (die teilweise von der Kommission erstattet wurde), da sie nach dem Brexit*** ihren langfristigen |

| | |
|---|---|
| unter Berücksichtigung der aus früheren Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse systematisch ***zu prüfen, ob*** Ausstiegsklauseln ***erforderlich sind***, um finanzielle Risiken zu begrenzen und ***eine größere Haushaltsflexibilität sicherzustellen***; | Mietvertrag in London nicht kündigen konnte und daher sowohl in London als auch in Amsterdam Miete zahlen musste; stellt fest, dass seit 2019 mehrere Agenturen Ausstiegsklauseln eingeführt haben, weist jedoch darauf hin, dass dies nicht bei allen Agenturen der Fall ist und dass in einigen Fällen neue oder verlängerte Mietverträge ohne solche Bestimmungen unterzeichnet wurden***, was von einer beklagenswerten Unprofessionalität oder sogar Gleichgültigkeit hinsichtlich der Verwendung der Steuergelder der Mitgliedstaaten der Union zeugt***; fordert die Agenturen und die Kommission nachdrücklich auf, bei der Aushandlung oder Verlängerung von Mietverträgen unter Berücksichtigung der aus früheren Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse systematisch ***solche*** Ausstiegsklauseln ***aufzunehmen***, um finanzielle Risiken zu begrenzen und ***eine weitere Verschwendung von Geldern der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten zu vermeiden***; |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 61**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 17 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***17a. stellt mit Besorgnis fest, dass die Gesamthaushaltsmittel der 33 dezentralen Agenturen von 3,6 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf 4,1 Mrd. EUR im Jahr 2024 gestiegen ist, was einer Steigerung von etwa 14 % entspricht; betont, dass der allgemeine Trend vor dem Hintergrund der Haushaltslage der EU bewertet werden muss; fordert die Kommission auf, eine umfassende*** |

***Analyse der kumulativen Kosten der Ausweitung der Agenturen in den letzten fünf Jahren vorzulegen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach mandatsgesteuertem Wachstum und organischer Verwaltungserweiterung, und sicherzustellen, dass etwaige weitere Erhöhungen durch einen nachweisbaren Mehrwert strikt gerechtfertigt sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 62**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 17 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***17a. ist besorgt über die Tatsache, dass sich der Gesamthaushalt der Agenturen innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt hat und 2024 5,3 Mrd. EUR (gegenüber 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2023) betragen wird, was 4 % des Gesamthaushaltsplans der Union für 2024 (gegenüber 3 % im Jahr 2023) entspricht[7t];*** |
| | ***7t https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SAR-AGENCIES-2024/SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 63**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 18 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***18a. betont, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel für Agenturen mit einer angemessenen Stärkung der Governance, der internen Kontrollen, der personellen Kapazitäten und der Absorptionsplanung einhergehen muss; warnt davor, dass sich bei anhaltenden Haushaltszuwächsen ohne entsprechende Verwaltungs- und Kontrollkapazitäten das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Übertragungen und unwirksamen Ausgaben erhöht;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 64**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 18 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***18b. weist darauf hin, dass der Haushalt von Frontex von 118 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 922 Mio. EUR im Jahr 2024 gestiegen ist, was den bedeutendsten Haushaltszuwachs unter den Agenturen in den vergangenen Jahren darstellt; ist der Ansicht, dass jede weitere Aufstockung der Haushaltsmittel für Frontex strikt an nachweisbare Verbesserungen in den Bereichen Einhaltung der Grundrechte, Transparenz, Absorptionskapazität und wirksame Umsetzung der Empfehlungen des Parlaments, des Bürgerbeauftragten, des OLAF und des Grundrechtsbeauftragten geknüpft sein muss;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 65**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 18 c (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***18 c. stellt fest, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) trotz der stetig wachsenden Erwartungen an die Agentur, die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Gewährleistung einer grundrechtskonformen Umsetzung des Unionsrechts zu unterstützen, weiterhin mit vergleichsweise begrenzten Haushalts- und Personalressourcen ausgestattet ist; unterstreicht, dass diese strukturelle Unterausstattung in einem Gegensatz zur Ausweitung der Mandate und Haushaltsmittel von Agenturen steht, die operative oder Durchsetzungsbefugnisse ausüben; fordert die Kommission und die Haushaltsbehörde auf, der FRA angemessene, stabile und berechenbare Mittel bereitzustellen, die ihrer horizontalen Rolle als Hüterin der Grundrechte der Union gerecht werden;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 66**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 19**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 19. stellt fest, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel der EUA für 2024 ***neuen*** legislativen ***Mandaten*** und ***dem laufenden*** operativen ***Bedarf*** Rechnung trägt, ***wobei diese neuen Mandate, die sich unter*** | 19. stellt fest, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel der EUA für 2024 ***der Ausweitung ihrer*** legislativen ***Mandate*** und ***den*** operativen ***Zuständigkeiten, die sich aus der Umsetzung des Europäischen*** |

***anderem aus der (Ende 2024 angenommenen) Verordnung über die*** Wiederherstellung der Natur***, einer Neufassung der Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, der EU-Zertifizierung für $CO_2$-Entnahmen und*** $CO_2$-Management ***in landwirtschaftlichen Betrieben und einer Initiative für eine erweiterte Überwachung der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge ergaben, durch die Einstellung von Personal unterstützt wurden***; stellt ferner fest, ***dass die Agentur auch Aufgaben im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (2023) umgesetzt hat; ist sich auch bewusst***, dass neue Dienstgütevereinbarungen ***(SLA)*** mit der GD MARE, der GD SANTE und der GD RTD die Rolle der Agentur in den Bereichen Wiederbelebung der Meere und Gewässer, ***Gesundheitsgefahren*** und Integration von Umweltdaten erweitert und damit ***die Unterstützung der Union in den Bereichen Klima, Biodiversität und Politik*** gestärkt haben;

***Grünen Deals ergeben,*** Rechnung trägt, ***einschließlich der Arbeiten zur*** Wiederherstellung der Natur***, der Überwachung der Emissionen,*** $CO_2$-Management***, Berichterstattung über Schadstoffe und Landnutzungspolitik***; ***betont, dass die gezielte Aufstockung des Personals es der Agentur ermöglicht hat, diese neuen Aufgaben wirksam zu bewältigen und die Qualität, Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit ihrer Analysen zu verbessern***; stellt ferner fest, dass neue Dienstgütevereinbarungen mit der GD MARE, der GD SANTE und der GD RTD die Rolle der Agentur in den Bereichen Wiederbelebung der Meere und Gewässer, ***gesundheitsbezogene Umweltgefahren*** und Integration von Umweltdaten erweitert und damit ***die Gesamtkapazitäten der Union zur Umsetzung der Prioritäten des Grünen Deals*** gestärkt haben;

Or. en

**Änderungsantrag 67**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 19**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 19. stellt fest, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel der EUA für 2024 neuen legislativen Mandaten und dem laufenden operativen Bedarf Rechnung trägt, wobei diese neuen Mandate, die sich unter anderem aus der (Ende 2024 angenommenen) Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, einer | 19. stellt fest, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel der EUA für 2024 ***um 33,56 %*** neuen legislativen Mandaten und dem laufenden operativen Bedarf Rechnung trägt, wobei diese neuen Mandate, die sich unter anderem aus der (Ende 2024 angenommenen) Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, einer |

| | |
|---|---|
| Neufassung der Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, der EU-Zertifizierung für $CO_2$-Entnahmen und $CO_2$-Management in landwirtschaftlichen Betrieben und einer Initiative für eine erweiterte Überwachung der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge ergaben, durch die Einstellung von Personal unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Agentur auch Aufgaben im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (2023) umgesetzt hat; ist sich auch bewusst, dass neue Dienstgütevereinbarungen (SLA) mit der GD MARE, der GD SANTE und der GD RTD die Rolle der Agentur in den Bereichen Wiederbelebung der Meere und Gewässer, Gesundheitsgefahren und Integration von Umweltdaten erweitert ***und damit die Unterstützung*** der Union ***in den Bereichen Klima, Biodiversität und Politik gestärkt haben***; | Neufassung der Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, der EU-Zertifizierung für CO2-Entnahmen und CO2-Management in landwirtschaftlichen Betrieben und einer Initiative für eine erweiterte Überwachung der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge ergaben, durch die Einstellung von Personal unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Agentur auch Aufgaben im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (2023) umgesetzt hat; ist sich auch bewusst, dass neue Dienstgütevereinbarungen (SLA) mit der GD MARE, der GD SANTE und der GD RTD die Rolle der Agentur in den Bereichen Wiederbelebung der Meere und Gewässer, Gesundheitsgefahren und Integration von Umweltdaten erweitert ***haben, wobei Daten und Analysen zur Stützung der Umweltpolitik*** der Union ***bereitgestellt werden***; ***betont, dass eine derart hohe Aufstockung der Haushaltsmittel einer rigorosen Kosten-Nutzen-Begründung bedarf; besteht darauf, dass die ausgeweiteten Umweltüberwachungstätigkeiten der EUA dem Grundsatz der Technologieneutralität entsprechen und auf objektiven wissenschaftlichen Daten beruhen müssen, nicht auf vorab festgelegten politischen Ergebnissen***; ***betont, dass die Überwachungsrahmen das gesamte Spektrum der verfügbaren Technologien und Ansätze erfassen sollten, einschließlich ihrer jeweiligen Kosten für Unternehmen, Mitgliedstaaten und Steuerzahler;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 68**
**Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 23**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 23. ist der Ansicht, dass sich die ENISA aufgrund der immer komplexer werdenden Cybersicherheitsanforderungen der Union und ***des Umstands, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen in entsprechendem Umfang mangelt,*** in einer kritischen Lage befindet; ***schließt sich den*** Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2024 zur ENISA ***an***, in denen die zentrale Rolle der ENISA im Cybersicherheitsökosystem der Union und die Notwendigkeit hervorgehoben werden, die Finanzausstattung und die Ressourcen mit ihrem erweiterten Auftrag in Einklang zu bringen; | 23. ist der Ansicht, dass sich die ENISA aufgrund der immer komplexer werdenden Cybersicherheitsanforderungen der Union und ***der Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung*** in einer kritischen Lage befindet; ***weist auf die*** Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2024 zur ENISA ***hin***, in denen die zentrale Rolle der ENISA im Cybersicherheitsökosystem der Union und die Notwendigkeit hervorgehoben werden, die Finanzausstattung und die Ressourcen mit ihrem erweiterten Auftrag in Einklang zu bringen; ***betont jedoch, dass zusätzliche Ressourcen mit messbaren Leistungszielen und einer regelmäßigen Berichterstattung über die erzielten konkreten Ergebnisse einhergehen müssen, damit die Entlastungsbehörde das Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten kann; betont jedoch, dass zusätzliche Ressourcen mit messbaren Leistungszielen und einer regelmäßigen Berichterstattung über die erzielten konkreten Ergebnisse einhergehen müssen, damit die Entlastungsbehörde das Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten kann;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 69**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 23**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 23. ***ist der Ansicht***, dass sich die ENISA aufgrund der immer komplexer werdenden Cybersicherheitsanforderungen | 23. ***ist zutiefst besorgt darüber***, dass sich die ENISA aufgrund der immer komplexer werdenden |

der Union und des Umstands, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen in entsprechendem Umfang mangelt, in einer kritischen Lage befindet; schließt sich den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2024 zur ENISA an, in denen die zentrale Rolle der ENISA im Cybersicherheitsökosystem der Union und die Notwendigkeit hervorgehoben werden, die Finanzausstattung und die Ressourcen mit ihrem erweiterten Auftrag in Einklang zu bringen;

Cybersicherheitsanforderungen der Union***,*** ***der kontinuierliche Eskalation von Cyberbedrohungen*** und des Umstands, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen in entsprechendem Umfang mangelt, in einer kritischen Lage befindet; schließt sich den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2024 zur ENISA an, in denen die zentrale Rolle der ENISA im Cybersicherheitsökosystem der Union und die Notwendigkeit hervorgehoben werden, die Finanzausstattung und die Ressourcen mit ihrem erweiterten Auftrag in Einklang zu bringen;

Or. en

**Änderungsantrag 70**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 25**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 25. nimmt die schrittweise Ausweitung des Auftrags von Europol einschließlich der in diesem Zusammenhang zuletzt angenommenen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen die Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wie Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität und Terrorismus gestärkt werden sollen; weist darauf hin, dass diese Entwicklungen unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im Wege eines direkten Datenaustauschs, verstärkte Kapazitäten zur Analyse großer Datenmengen und eine bessere operative Unterstützung der Mitgliedstaaten durch spezialisierte Unterstützungsteams umfassen; betont, dass die wirksame Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgaben voraussetzt, dass die personellen Ressourcen von Europol | 25. nimmt die schrittweise Ausweitung des Auftrags von Europol einschließlich der in diesem Zusammenhang zuletzt angenommenen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen die Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wie Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität und Terrorismus gestärkt werden sollen; weist darauf hin, dass diese Entwicklungen unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im Wege eines direkten Datenaustauschs, verstärkte Kapazitäten zur Analyse großer Datenmengen und eine bessere operative Unterstützung der Mitgliedstaaten durch spezialisierte Unterstützungsteams umfassen; ***betont, dass eine solche Ausweitung der operativen und analytischen Befugnisse erhebliche Herausforderungen in Bezug*** |

aufgestockt werden; stellt ***jedoch*** fest, dass die Haushaltsmittel von Europol im Jahr 2024 gegenüber 2023 lediglich um 5,78 % aufgestockt wurden***; fordert daher nachdrücklich, dass die Haushaltsmittel von Europol weiter aufgestockt werden,*** um den anhaltenden Personalmangel zu beheben ***und sicherzustellen, dass die finanziellen Ressourcen der Agentur in einem angemessenen Verhältnis zu ihren erweiterten Zuständigkeiten stehen***;

***auf die demokratische Rechenschaftspflicht, den Datenschutz, die Einhaltung der Grundrechte sowie eine wirksame Aufsicht mit sich bringt;*** betont, dass die wirksame Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgaben voraussetzt, dass die personellen Ressourcen von Europol aufgestockt werden***, aber auch robuste interne Schutzvorkehrungen, ausreichende Fähigkeiten zur Einhaltung der Vorschriften und verstärkte Aufsichtsmechanismen erfordert***; stellt ***in dieser Hinsicht*** fest, dass die Haushaltsmittel von Europol im Jahr 2024 gegenüber 2023 lediglich um 5,78 % aufgestockt wurden, ***was unzureichend ist,*** um den anhaltenden Personalmangel zu beheben***, insbesondere in den Bereichen Einhaltung der Vorschriften, Datenschutz und Aufsicht; fordert daher nachdrücklich, dass jede weitere Mittelaufstockung für Europol im Einklang mit den seit Langem in früheren Entlastungsverfahren vorgebrachten Bedenken des Parlaments an nachweisbare Verbesserungen in den Bereichen Governance, Rechenschaftspflicht und Achtung der Grundrechte geknüpft wird***;

Or. en

**Änderungsantrag 71**
**Dick Erixon**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 25**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 25. nimmt die schrittweise Ausweitung des Auftrags von Europol einschließlich der in diesem Zusammenhang zuletzt angenommenen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen die Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wie | 25. nimmt die schrittweise Ausweitung des Auftrags von Europol einschließlich der in diesem Zusammenhang zuletzt angenommenen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen die Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wie |

| | |
|---|---|
| Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität und Terrorismus gestärkt werden sollen; weist darauf hin, dass diese Entwicklungen unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im Wege eines direkten Datenaustauschs, verstärkte Kapazitäten zur Analyse großer Datenmengen und eine bessere operative Unterstützung der Mitgliedstaaten durch spezialisierte Unterstützungsteams umfassen; betont, dass die wirksame Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgaben voraussetzt, dass die personellen Ressourcen von Europol aufgestockt werden; stellt jedoch fest, dass die Haushaltsmittel von Europol im Jahr 2024 gegenüber 2023 lediglich um 5,78 % aufgestockt wurden; fordert daher nachdrücklich, dass die Haushaltsmittel von Europol weiter aufgestockt werden, um den anhaltenden Personalmangel zu beheben und sicherzustellen, dass die finanziellen Ressourcen der Agentur in einem angemessenen Verhältnis zu ihren erweiterten Zuständigkeiten stehen; | Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität und Terrorismus gestärkt werden sollen; weist darauf hin, dass diese Entwicklungen unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im Wege eines direkten Datenaustauschs, verstärkte Kapazitäten zur Analyse großer Datenmengen und eine bessere operative Unterstützung der Mitgliedstaaten durch spezialisierte Unterstützungsteams umfassen; betont, dass die wirksame Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgaben voraussetzt, dass die personellen Ressourcen von Europol aufgestockt werden; stellt jedoch fest, dass die Haushaltsmittel von Europol im Jahr 2024 gegenüber 2023 lediglich um 5,78 % aufgestockt wurden; fordert daher nachdrücklich, dass die Haushaltsmittel von Europol weiter aufgestockt werden, um den anhaltenden Personalmangel zu beheben und sicherzustellen, dass die finanziellen Ressourcen der Agentur in einem angemessenen Verhältnis zu ihren erweiterten Zuständigkeiten stehen; ***betont, dass die Rolle von Europol bei der Bekämpfung der Schleusung von Migranten, der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Terrorismus höchste Priorität hat und dass eine angemessene Mittelausstattung für diese Kernaufgaben Vorrang vor weniger dringenden Ausgaben im Agenturnetz haben sollte;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 72**
**Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 25 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***25a. betont, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache*** |

***(Frontex) ihre Ressourcen auf ihre zentralen operativen Aufgaben konzentrieren muss, nämlich die Grenzüberwachung des Schengen-Raums, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und die Unterstützung wirksamer Rückführungsaktionen, die für die Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Rahmens für die Migrationssteuerung der Union von wesentlicher Bedeutung sind; fordert, dass die Einstellung von Personal an den Außengrenzen der Union weiterhin Priorität hat und die Verwaltungsstellen entsprechend gestrafft werden; stellt fest, dass die Gesamtrückführungsquote der Union im Verhältnis zu den irregulären Migrationsströmen nach wie vor unzureichend ist; fordert Frontex nachdrücklich auf, seine Rückführungsaktionen weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Drittländern zu intensivieren, um die Wirksamkeit der Rückführungsprogramme zu erhöhen;***

Or. en

**Änderungsantrag 73**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 25 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***25b. nimmt die anhaltenden Bemühungen von Frontex zur Kenntnis, die Rolle und Kapazität seines Grundrechtsbeauftragten (FRO) zu stärken; betont, dass die Tätigkeiten des Grundrechtsbeauftragten die wirksame Umsetzung des operativen Mandats von Frontex im Sinne ihrer Gründungsverordnung, d. h. die Unterstützung der Mitgliedstaaten beim*** |

***Schutz der Außengrenzen, die Unterstützung der Rückkehr irregulärer Migranten und die Sicherung des Schengen-Raums, ergänzen und nicht behindern sollten;***

Or. en

**Änderungsantrag 74**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 26**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 26. ***stellt fest, dass das Personal*** von Eurojust angesichts der insbesondere nach ***dem Einmarsch in*** die Ukraine im Jahr 2022 vorgesehenen Ausweitung des Auftrags der Agentur auf Drittstaaten aufgestockt werden muss, und weist darauf hin, dass es Eurojust durch diese Ausweitung seiner Zuständigkeiten ermöglicht wird, Beweise für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) zu sammeln, zu speichern und zu analysieren, diese Beweise mit nationalen Behörden und internationalen Gremien einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs auszutauschen und zu diesem Zweck eine spezielle Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts einzurichten, wodurch über die bloße Unterstützung bei Ermittlungen hinausgegangen und eine aktive Sicherung wesentlicher Beweise für künftige Ermittlungen vorgesehen wird; ***stellt jedoch fest, dass die prozentuale Aufstockung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 bescheiden ausfiel, und*** fordert nachdrücklich, dass die Mittel für Personal zusammen mit dem Gesamthaushalt im Hinblick auf den | 26. ***fordert eine Aufstockung des Personals*** von Eurojust angesichts der insbesondere nach ***Russlands Aggression gegen*** die Ukraine im Jahr 2022 vorgesehenen Ausweitung des Auftrags der Agentur auf Drittstaaten, und weist darauf hin, dass es Eurojust durch diese Ausweitung seiner Zuständigkeiten ermöglicht wird, Beweise für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) zu sammeln, zu speichern und zu analysieren, diese Beweise mit nationalen Behörden und internationalen Gremien einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs auszutauschen und zu diesem Zweck eine spezielle Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts einzurichten, wodurch über die bloße Unterstützung bei Ermittlungen hinausgegangen und eine aktive Sicherung wesentlicher Beweise für künftige Ermittlungen vorgesehen wird***;*** fordert nachdrücklich, dass die Mittel für Personal zusammen mit dem Gesamthaushalt im Hinblick auf den erwarteten künftigen Auftrag entsprechend aufgestockt werden; |

erwarteten künftigen Auftrag entsprechend aufgestockt werden;

Or. en

**Änderungsantrag 75**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 30**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 30. weist darauf hin, dass ***in den Entlastungsbeschlüssen*** 2023 bereits angemerkt wurde, ***dass es wichtig ist, die Fähigkeit*** der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA), ***die Kosten der aus verschiedenen Einnahmequellen finanzierten Tätigkeiten zu ermitteln und getrennt auszuweisen, zu stärken; ist sich der Tatsache bewusst, dass ihre Gründungsverordnungen*** keine Trennung zwischen Tätigkeiten, die aus Beiträgen der Union finanziert werden, und solchen, die aus nationalen Beiträgen finanziert werden, ***vorschreiben und diese Behörden in Anbetracht des Umstands, dass die Verordnungen keine klare Abgrenzung*** zwischen den beiden Finanzierungsquellen ***enthalten, nicht zwischen Kosten, die aus dem Unionshaushalt gedeckt werden, und solchen, die von den Mitgliedstaaten finanziert werden, unterscheiden, wie der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 hervorgehoben hat***; | 30. weist darauf hin, dass ***im Entlastungsbeschluss*** 2023 bereits angemerkt wurde, ***dass in den Gründungsverordnungen*** der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) keine Trennung zwischen Tätigkeiten, die aus Beiträgen der Union finanziert werden, und solchen, die aus nationalen Beiträgen finanziert werden, ***vorgeschrieben ist; stellt fest, dass der Mechanismus zur Aufteilung der Gesamtkosten in der Praxis keine Unterscheidung*** zwischen den beiden Finanzierungsquellen ***auf der Ebene der einzelnen Aktivitäten erfordert***; |

Or. en

**Änderungsantrag 76**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 31**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 31. ist der Ansicht, dass ***die Einführung einer getrennten Kostenrechnung für die Tätigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden die*** Transparenz***, die*** Rechenschaftspflicht ***und die Entscheidungsfindung verbessern und es den Interessenträgern, zu denen unter anderem die Mitgliedstaaten, die Finanzinstitute und die Steuerzahler zählen, ermöglichen würde, Effizienz und Fairness besser zu bewerten***; betont, dass ***die Aufsicht durch die derzeit fehlende Differenzierung eingeschränkt wird, und besteht darauf, dass die mit den*** Tätigkeiten ***der Europäischen Aufsichtsbehörden verbundenen Kosten und Einnahmen klar ausgewiesen, getrennt verbucht und in den Jahresabschlüssen und Programmplanungsdokumenten offengelegt werden***; | 31. ist der Ansicht, dass ***in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der*** Transparenz ***bei der Haushaltsplanung und der tätigkeitsbezogenen Berichterstattung zu einer besseren Aufsicht und*** Rechenschaftspflicht ***beitragen würde, insbesondere bei Agenturen, die aus mehreren Einnahmequellen finanziert werden;*** betont, dass ***Klarheit hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Einnahmequellen und*** Tätigkeiten ***das Vertrauen in die ordnungsgemäße Verwendung der Unionsmittel stärkt, wobei der in den Gründungsverordnungen der Agenturen festgelegte Rechtsrahmen zu beachten ist***; |

Or. en

**Änderungsantrag 77**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 33**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 33. ist besorgt über das negative wirtschaftliche Ergebnis des CdT in Höhe von 5,7 Mio. EUR und den anhaltenden Rückgang der Betriebseinnahmen, der hauptsächlich mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 11,4 % im Jahr 2024 und um 17,6 % im Jahr 2023 zusammenhängt; stellt fest, dass die Rücklage für Preisstabilität, die 2011 geschaffen wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens der Kunden auszugleichen und dem CdT dabei zu | 33. ist besorgt über das negative wirtschaftliche Ergebnis des CdT in Höhe von 5,7 Mio. EUR und den anhaltenden Rückgang der Betriebseinnahmen, der hauptsächlich mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 11,4 % im Jahr 2024 und um 17,6 % im Jahr 2023 zusammenhängt; stellt fest, dass die Rücklage für Preisstabilität, die 2011 geschaffen wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens der Kunden auszugleichen und dem CdT dabei zu |

helfen, für Haushalts- und Preisstabilität zu sorgen, im Jahr 2014 mit 15,6 Mio. EUR ihren Höchststand erreichte und bis 2024 auf 8,9 Mio. EUR zurückging (ein Rückgang um 42,9 % seit 2014); ist sich der Tatsache bewusst, dass gemäß der Gründungsverordnung des CdT mögliche weitere Defizite durch Zuschüsse aus dem Unionshaushalt gedeckt werden müssten, sobald die Reserve vollständig ausgeschöpft ist; nimmt die Antwort des CdT auf die Entlastung 2023 zur Kenntnis und fordert den Verwaltungsrat auf, der Entlastungsbehörde angesichts des anhaltenden Rückgangs der Einnahmen weiterhin über die Entwicklung dieser Pläne Bericht zu erstatten; fordert das CdT auf, in Anbetracht der ***Tatsache, dass kostenlose neue*** Übersetzungstechnologien, die ***sich auf die Zahl der Übersetzungsaufträge auswirken könnten, mittlerweile weit verbreitet sind, neue Dienstleistungen, die es anbieten könnte, und neue Einnahmequellen zu sondieren***;

helfen, für Haushalts- und Preisstabilität zu sorgen, im Jahr 2014 mit 15,6 Mio. EUR ihren Höchststand erreichte und bis 2024 auf 8,9 Mio. EUR zurückging (ein Rückgang um 42,9 % seit 2014); ist sich der Tatsache bewusst, dass gemäß der Gründungsverordnung des CdT mögliche weitere Defizite durch Zuschüsse aus dem Unionshaushalt gedeckt werden müssten, sobald die Reserve vollständig ausgeschöpft ist; nimmt die Antwort des CdT auf die Entlastung 2023 zur Kenntnis und fordert den Verwaltungsrat auf, der Entlastungsbehörde angesichts des anhaltenden Rückgangs der Einnahmen weiterhin über die Entwicklung dieser Pläne Bericht zu erstatten; fordert das CdT auf, in Anbetracht der ***Verbreitung neuer kostenloser*** Übersetzungstechnologien, die ***für den stetigen und anhaltenden Rückgang seiner Auftragslage verantwortlich sind, die Ausrichtung seiner Tätigkeiten im Laufe des Jahres zu überdenken und eine entsprechende Umverteilung seiner Beschäftigten in Betracht zu ziehen, um eine Kürzung der ihm von den Auftraggebern zugewiesenen Mittel zu vermeiden***; ***fordert, eine Beendigung des Mandats der Agentur in Betracht zu ziehen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 78**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 34**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 34. hebt hervor, dass in der Haushaltsordnung zwar keine Obergrenzen für Übertragungen auf das Folgejahr vorgesehen sind, regelmäßige und überhöhte Mittelübertragungen dieser Art allerdings den Haushaltsgrundsatz der | 34. hebt hervor, dass in der Haushaltsordnung zwar keine Obergrenzen für Übertragungen auf das Folgejahr vorgesehen sind, regelmäßige und überhöhte Mittelübertragungen dieser Art allerdings den Haushaltsgrundsatz der |

| | |
|---|---|
| Jährlichkeit untergraben und auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Durchführungszyklus hindeuten ***könnten***; | Jährlichkeit untergraben und auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Durchführungszyklus hindeuten; ***fordert die Kommission auf, Agenturen, die wiederkehrende Übertragungen von mehr als 15 % vornehmen, aufzufordern, innerhalb von sechs Monaten Korrekturmaßnahmenpläne vorzulegen, einschließlich einer Bewertung, ob die beantragten Haushaltsmittel an die tatsächliche Ausführungskapazität angepasst sind;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 79**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 35**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 35. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei elf Agenturen (ACER, ECDC, EFCA, EIGE, ELA, EMA, ENISA, ESA, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, EUSPA, FRA und Frontex) bei den kombinierten Titeln Übertragungsquoten von mehr als 15 % zu verzeichnen waren, wobei sich wiederkehrende Muster abzeichnen; nimmt zur Kenntnis, dass die Mittelübertragungen auf das Folgejahr bei Frontex und der ESA mehr als 40 % bzw. 30 % betragen; | 35. stellt fest, dass im Jahr 2024 bei elf Agenturen (ACER, ECDC, EFCA, EIGE, ELA, EMA, ENISA, ESA, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, EUSPA, FRA und Frontex) bei den kombinierten Titeln Übertragungsquoten von mehr als 15 % zu verzeichnen waren, wobei sich wiederkehrende Muster abzeichnen; nimmt zur Kenntnis, dass die Mittelübertragungen auf das Folgejahr bei Frontex und der ESA mehr als 40 % bzw. 30 % betragen; ***fordert die Agenturen auf, ihre mehrjährige Planung, ihre Planung der Auftragsvergabe und ihre Vorausschätzung der Mittelbindungen zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Mittel innerhalb des Haushaltsjahres, für das sie bewilligt wurden, ausgeführt werden;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 80**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 35 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***35a. lehnt daher den Antrag der FRA auf zusätzliche Finanzmittel ab; betont, dass die FRA ihr Mandat auf neutrale und transparente Weise erfüllen sollte; weist erneut darauf hin, dass die Haushaltsmittel der Agentur ausschließlich für unparteiische, faktengestützte Analysen und für die Erfüllung ihrer rechtlichen Kernaufgaben verwendet werden sollten; fordert daher, die ständigen Versuche einzustellen, sich in die Tätigkeiten von Einrichtungen und Agenturen einzumischen, insbesondere solche, die über internes Personal mit Zuständigkeit für Grundrechte verfügen; fordert, die Beendigung des Mandats dieser Agentur in Betracht zu ziehen, da sich ihr Aufgabenbereich mit den Dienstleistungen mehrerer anderer Agenturen überschneidet, wodurch ihr Mehrwert eingeschränkt wird;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 81**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 35 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***35a. stellt fest, dass Frontex im Jahr 2024 43 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025 übertragen hat und dass im Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das*** |

***Haushaltsjahr 2024 betont wurde, dass wiederkehrende hohe Übertragungsraten den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit untergraben und auf strukturelle Probleme im Haushaltsverfahren und im Haushaltsvollzugszyklus hinweisen;***

Or. en

**Änderungsantrag 82**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 35 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***35b. weist erneut darauf hin, dass sich die Agenturen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sollten; verurteilt die in den letzten Jahren immer stärker werdende Einflussnahme politisch linksgerichteter nichtstaatlicher Organisationen, die von der Kommission unterstützt werden; bedauert in diesem Zusammenhang die Aufstockung des Personals und der Mittel für die Überwachung der Grundrechte zulasten der Bediensteten der ständigen Reserve von Frontex, wie dessen Direktor im Jahr 2024[35t] dargelegt hat, wodurch Frontex von ihrer Kernaufgabe abgelenkt und bisweilen sogar daran gehindert wird, diese zu erfüllen; betont, dass alle Tätigkeiten und Ressourcen von Frontex weiterhin auf den Grenzschutz, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, die Verhinderung irregulärer Migration und die wirksame Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht ausgerichtet sein müssen; fordert, dass die Ressourcen so umgeschichtet werden, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den zentralen Aufgaben des Grenzmanagements liegt, dass weiterhin das erforderliche Personal für den Einsatz an den Außengrenzen der EU eingestellt wird und dass*** |

***Verwaltungsstellen abgebaut werden;***

---

***[35t] https://fr.euronews.com/my-europe/2024/03/05/nous-ne-sommes-pas-lagence-europeenne-de-sauvetage-souligne-le-directeur-de-frontex.***

Or. fr

**Änderungsantrag 83**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 36**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 36. ist der Ansicht, dass Übertragungen auf das Folgejahr in einigen Fällen dadurch gerechtfertigt sein könnten, dass Maßnahmen auf mehrere Jahre angelegt sind, oder durch Faktoren verursacht werden könnten, die sich der Kontrolle der betreffenden Agenturen entziehen; nimmt die vom Rechnungshof bei der Anhörung vom 1. Dezember 2025 abgegebene Erklärung zur Kenntnis, wonach er sich im Rahmen seines neuen Prüfungsansatzes bemühen wird, in künftigen Berichten einen klareren Gesamtüberblick über die Art der Mittelübertragungen zu geben, weist jedoch auf die Klarstellung des Rechnungshofs hin, dass eine differenzierte Aufschlüsselung der Ursachen für Mittelübertragungen nach Agenturen aufgrund methodischer und ressourcenbedingter Sachzwänge nicht möglich ist; begrüßt die Bereitschaft des Rechnungshofs, auf wiederkehrende Muster und systemische Faktoren hinzuweisen, die zu übermäßigen Mittelübertragungen auf das Folgejahr beitragen, ***und*** fordert die Agenturen auf, ihre Haushaltsvorausschätzungen und Projektplanungen zu verbessern, um ungeplante Mittelübertragungen so gering | 36. ist der Ansicht, dass Übertragungen auf das Folgejahr in einigen Fällen dadurch gerechtfertigt sein könnten, dass Maßnahmen auf mehrere Jahre angelegt sind, oder durch Faktoren verursacht werden könnten, die sich der Kontrolle der betreffenden Agenturen entziehen; nimmt die vom Rechnungshof bei der Anhörung vom 1. Dezember 2025 abgegebene Erklärung zur Kenntnis, wonach er sich im Rahmen seines neuen Prüfungsansatzes bemühen wird, in künftigen Berichten einen klareren Gesamtüberblick über die Art der Mittelübertragungen zu geben, weist jedoch auf die Klarstellung des Rechnungshofs hin, dass eine differenzierte Aufschlüsselung der Ursachen für Mittelübertragungen nach Agenturen aufgrund methodischer und ressourcenbedingter Sachzwänge nicht möglich ist; begrüßt die Bereitschaft des Rechnungshofs, auf wiederkehrende Muster und systemische Faktoren hinzuweisen, die zu übermäßigen Mittelübertragungen auf das Folgejahr beitragen***; betont jedoch, dass anhaltend hohe und wiederkehrende Mittelübertragungen auf grundlegende strukturelle Herausforderungen bei der*** |

| | |
|---|---|
| wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die Mittel innerhalb des Haushaltsjahres effizient verwendet werden; | ***Planung, Durchführung oder Mittelzuweisung hinweisen können;*** fordert die Agenturen auf, ihre Haushaltsvorausschätzungen und Projektplanungen zu verbessern, um ungeplante Mittelübertragungen so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die Mittel innerhalb des Haushaltsjahres effizient verwendet werden; |

Or. en

**Änderungsantrag 84**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 37**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 37. weist darauf hin, dass die Agenturen gemäß dem Regelungsrahmen Zahlungen innerhalb bestimmter Fristen leisten müssen; stellt fest, dass jede Nichteinhaltung dieser Fristen ***dazu führen kann, dass Gläubiger Anspruch auf*** Verzugszinsen ***haben***; stellt fest, dass der Rechnungshof für das Jahr 2024 berichtet, dass bei elf Agenturen (ACER, Cedefop, CEPOL, EUA, ELA, ENISA, ETF, EUDA, Eurojust, FRA und Frontex) mehr als 5 % der Zahlungen nach Ablauf der geltenden Frist getätigt wurden; ***ist besorgt*** über den Anstieg der Zahl verspäteter Zahlungen seit 2022, der einen Anstieg gegenüber 2023 (neun Agenturen) und 2022 (fünf Agenturen) darstellt; | 37. weist darauf hin, dass die Agenturen gemäß dem Regelungsrahmen Zahlungen innerhalb bestimmter Fristen leisten müssen; stellt fest, dass jede Nichteinhaltung dieser Fristen ***die Glaubwürdigkeit der Union als Vertragspartner untergräbt und zu zusätzlichen Kosten, wie beispielsweise*** Verzugszinsen ***führen kann***; stellt fest, dass der Rechnungshof für das Jahr 2024 berichtet, dass bei elf Agenturen (ACER, Cedefop, CEPOL, EUA, ELA, ENISA, ETF, EUDA, Eurojust, FRA und Frontex) mehr als 5 % der Zahlungen nach Ablauf der geltenden Frist getätigt wurden; ***äußert Besorgnis*** über den Anstieg der Zahl verspäteter Zahlungen seit 2022, der einen Anstieg gegenüber 2023 (neun Agenturen) und 2022 (fünf Agenturen) darstellt; ***fordert Korrekturmaßnahmenpläne in Agenturen, in denen es über mehrere Jahre hinweg zu Zahlungsverzögerungen kommt;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 85**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 38**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 38. beharrt darauf, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Zahlungsfristen sichergestellt wird, und stellt fest, dass der Ruf der Agenturen Schaden nehmen kann, wenn sich verspätete Zahlungen häufen; fordert die betreffenden Agenturen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um künftige Zahlungsverzögerungen und Verzugszinsen zu vermeiden und eine fristgerechte Begleichung von Verbindlichkeiten sicherzustellen; | 38. beharrt darauf, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Zahlungsfristen sichergestellt wird, und stellt fest, dass der Ruf der Agenturen Schaden nehmen kann, wenn sich verspätete Zahlungen häufen; fordert die betreffenden Agenturen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um künftige Zahlungsverzögerungen und Verzugszinsen zu vermeiden und eine fristgerechte Begleichung von Verbindlichkeiten sicherzustellen; ***weist darauf hin, dass die Einhaltung der Zahlungsfristen gemäß der Haushaltsordnung eine rechtliche Verpflichtung darstellt und ein Kernelement der Haushaltsführung ist; fordert die Agenturen auf, Korrekturmaßnahmen umzusetzen, mit denen die systematische Einhaltung gesetzlicher Fristen sichergestellt wird;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 86**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 39**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 39. fordert die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) ***nachdrücklich*** auf, ***ihre Fähigkeit zu verbessern, die Kosten von*** Tätigkeiten, die aus ***verschiedenen*** Einnahmequellen finanziert werden, ***zu ermitteln und*** | 39. fordert die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) auf, ***die Transparenz ihrer tätigkeitsbezogenen Haushalts- und Kostenrechnungssysteme weiter zu verbessern, insbesondere in Bezug auf*** |

| | |
|---|---|
| ***getrennt auszuweisen,*** um ***– wie*** vom Rechnungshof ***empfohlen – die Kontrolle der Rechnungslegung und die Transparenz zu verbessern, da die mangelnde Fähigkeit, die entsprechenden Kosten auszuweisen,*** die Transparenz ***bei der Verwendung von Unionsmitteln gefährden kann***; | Tätigkeiten, die aus ***Aufsichtsgebühren oder anderen spezifischen*** Einnahmequellen finanziert werden, um ***die*** vom Rechnungshof ***festgestellten Risiken für*** die Transparenz ***im Zusammenhang mit der Einnahmenverwaltung und den Finanzierungsstrukturen zu mindern***; |

Or. en

**Änderungsantrag 87**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 40**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden; | 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden; ***ist angesichts der Höhe der betroffenen Beträge, die sich insgesamt auf mehrere Millionen Euro belaufen, und angesichts der wiederholten Warnungen des Rechnungshofs in seinen Jahresberichten im Laufe der Jahre besorgt über die Zahl der Agenturen, die es mit der Einhaltung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, der häufigsten Ursache für vorschriftswidrige Zahlungen, nicht so genau nehmen; ist besorgt über das wiederholte Auftreten dieser Mängel, insbesondere in gewissen Agenturen, die offenbar nicht die Mittel oder die Bereitschaft aufbringen, diesem Zustand Abhilfe zu schaffen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 88**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 40**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden; | 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden; ***fordert die betreffenden Agenturen auf, ihre Ex-ante-Kontrollen zu verstärken, die Dokumentation der Zuschlagskriterien zu verbessern und eine strenge Begründung für Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung sicherzustellen; fordert die Kommission auf, Agenturen mit wiederkehrenden Mängeln bei der Auftragsvergabe gezielte Beratung und Schulungen anzubieten;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 89**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 40**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU | 40. nimmt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Agenturen der EU |

für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden;

für das Haushaltsjahr 2024 („Bericht des Rechnungshofs“) zur Kenntnis, wonach die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ähnlich ausfielen wie in den Vorjahren, wobei die Schwachstellen in den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge als Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen genannt werden; ***fordert die Agenturen auf, bei allen Beschaffungsvorgängen (einschließlich Aufträgen von geringem Wert) für vollständige Rückverfolgbarkeit, Auswahlverfahren und eine ordnungsgemäße Dokumentation zu sorgen, und fordert die internen Auditdienste der Agenturen auf, der Überprüfung der Auftragsvergabe Vorrang einzuräumen;***

Or. en

**Änderungsantrag 90**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 40 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***40a. fordert den Europäischen Rechnungshof auf, das Parlament jährlich unter Angabe der betroffenen Agentur über die Zahl der Beschwerden von Bediensteten der Agenturen beim OLAF, die aufgrund eines Beschlusses des OLAF nicht geprüft wurden und die Interessenkonflikte und das öffentliche Auftragswesen betreffen, zu unterrichten, da diese Beschwerden ein nützliches Frühwarnsignal darstellen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 91**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 40 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***40b. weist darauf hin, dass es bei allen Vergabeverfahren wichtig ist, alle Grundsätze zu beachten: Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, fairer Wettbewerb zwischen den Bietern, Lieferung usw., wobei europäische Unternehmen und Produkte europäischen Ursprungs oder quelloffene Produkte gegenüber Unternehmen außerhalb Europas Vorrang haben sollten (technologische Souveränität, Ernährungssouveränität usw.);*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 92**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 43**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 43. stellt fest, dass der Rechnungshof das Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wie auch in den Vorjahren als mittelhoch einstuft und in erster Linie auf Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zurückführt; | 43. stellt fest, dass der Rechnungshof das Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wie auch in den Vorjahren als mittelhoch einstuft und in erster Linie auf Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zurückführt; ***betont, dass es den Agenturen „nicht immer gelingt, bei Ausschreibungen mit komplexen Vergabevorschriften und -verfahren ein zufriedenstellendes Maß an Transparenz und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen“[1a];*** |
| | ***1a https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SAR-AGENCIES-2024/SAR-*** |

**Änderungsantrag 93**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 44**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 44. stellt fest, dass der Rechnungshof das Risiko hinsichtlich der Haushaltsführung als gering einstuft, wobei die Prüfung des Rechnungshofs Schwachstellen ergab, die hauptsächlich mit der automatischen Übertragung nichtgetrennter Mittel auf das folgende Haushaltsjahr und mit verspäteten Zahlungen zusammenhingen; unterstreicht, dass Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen Mängel wie das Fehlen angemessener Ex-post-/Ex-ante-Kontrollen, die Vergabe von Aufträgen über operative Leistungen ohne ordnungsgemäße Finanzierungsbeschlüsse, Ausgaben, die ohne ordnungsgemäße Übertragung von Befugnissen eines Anweisungsbefugten ausgeführt wurden, Mängel bei der Verwaltung von Finanzhilfen sowie Verzögerungen bei der Bewertung einer Agentur durch die Kommission betreffen; | 44. stellt fest, dass der Rechnungshof das Risiko hinsichtlich der Haushaltsführung als gering einstuft, wobei die Prüfung des Rechnungshofs Schwachstellen ergab, die hauptsächlich mit der automatischen Übertragung nichtgetrennter Mittel auf das folgende Haushaltsjahr und mit verspäteten Zahlungen zusammenhingen; unterstreicht, dass Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen Mängel wie das Fehlen angemessener Ex-post-/Ex-ante-Kontrollen, die Vergabe von Aufträgen über operative Leistungen ohne ordnungsgemäße Finanzierungsbeschlüsse, Ausgaben, die ohne ordnungsgemäße Übertragung von Befugnissen eines Anweisungsbefugten ausgeführt wurden, Mängel bei der Verwaltung von Finanzhilfen sowie Verzögerungen bei der Bewertung einer Agentur durch die Kommission betreffen; ***betont, dass diese vom Rechnungshof aufgeführten Schwachstellen die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigen und die Agenturen finanziellen Risiken und Reputationsrisiken aussetzen; fordert die betreffenden Agenturen auf, die vollständige Einhaltung der Haushaltsordnung sicherzustellen und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, und fordert die Kommission auf, ihre Umsetzung genau zu überwachen;*** |

**Änderungsantrag 94**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 48**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 48. stellt fest, dass sich die Einschränkung in Bezug auf die ELA auf Zahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Jahr 2024 bezieht, was 5,7 % der insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass dieser Betrag 2,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem Auftrag umfasst, der im Prüfungsbericht 2022 als vorschriftswidrig eingestuft wurde, da der Wert des vergebenen Auftrags die festgelegte Obergrenze für den Auftrag überschritt, was gegen Anhang I Nummer 12.3 Buchstabe a der Haushaltsordnung verstößt, sowie 0,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen der Vertragsdurchführung; nimmt die Antwort der ELA während der Anhörung vom 1. Dezember 2025 zur Kenntnis, wonach die im Rahmen des Auftrags tatsächlich geleisteten Zahlungen trotz der vorschriftswidrigen Vergabe innerhalb der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Obergrenze von 6 Mio. EUR blieben und der Auftrag äußerst wichtig war, um den reibungslosen Betrieb der Behörde in der Anfangsphase ihrer Einrichtung sicherzustellen; stellt ferner fest, dass der vorschriftswidrige Vertrag im Februar 2024 endete und nicht verlängert wurde; begrüßt die Zusicherungen der Behörde, wonach Korrekturmaßnahmen etwa in Form überarbeiteter Ausschreibungsunterlagen, verschärfter Vergabeverfahren und aktualisierter interner Checklisten umgesetzt wurden, um | 48. stellt fest, dass sich die Einschränkung in Bezug auf die ELA auf Zahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Jahr 2024 bezieht, was 5,7 % der insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass dieser Betrag 2,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem Auftrag umfasst, der im Prüfungsbericht 2022 als vorschriftswidrig eingestuft wurde, da der Wert des vergebenen Auftrags die festgelegte Obergrenze für den Auftrag überschritt, was gegen Anhang I Nummer 12.3 Buchstabe a der Haushaltsordnung verstößt, sowie 0,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen der Vertragsdurchführung; nimmt die Antwort der ELA während der Anhörung vom 1. Dezember 2025 zur Kenntnis, wonach die im Rahmen des Auftrags tatsächlich geleisteten Zahlungen trotz der vorschriftswidrigen Vergabe innerhalb der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Obergrenze von 6 Mio. EUR blieben und der Auftrag äußerst wichtig war, um den reibungslosen Betrieb der Behörde in der Anfangsphase ihrer Einrichtung sicherzustellen; stellt ferner fest, dass der vorschriftswidrige Vertrag im Februar 2024 endete und nicht verlängert wurde; begrüßt die Zusicherungen der Behörde, wonach Korrekturmaßnahmen etwa in Form überarbeiteter Ausschreibungsunterlagen, verschärfter Vergabeverfahren und aktualisierter interner Checklisten umgesetzt wurden, um |

| | |
|---|---|
| zu verhindern, dass es in Zukunft zu ähnlichen Unregelmäßigkeiten kommt; | zu verhindern, dass es in Zukunft zu ähnlichen Unregelmäßigkeiten kommt; ***fordert die ELA auf, ihre Planungs- und Priorisierungsmechanismen zu stärken, um eine effiziente Verwendung der Mittel und eine rechtzeitige Durchführung der operativen Tätigkeiten in der Zukunft sicherzustellen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 95**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 50**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 50. stellt fest, dass es sich bei den „Bemerkungen“ in den spezifischen Jahresberichten der Agenturen eigentlich um „nicht terminierte Empfehlungen“ des Rechnungshofs handelt; stellt fest, dass der Rechnungshof diesen Bemerkungen jährlich nachgeht, indem er sie als „offen“ oder „abgeschlossen“ einstuft; | 50. stellt fest, dass es sich bei den „Bemerkungen“ in den spezifischen Jahresberichten der Agenturen eigentlich um „nicht terminierte Empfehlungen“ des Rechnungshofs handelt; stellt fest, dass der Rechnungshof diesen Bemerkungen jährlich nachgeht, indem er sie als „offen“ oder „abgeschlossen“ einstuft; ***ist jedoch der Ansicht, dass seit Langem bestehende offene Bemerkungen zeitnahe und konkrete Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen sollten, die von einer verstärkten Aufsicht durch die jeweiligen Verwaltungsräte begleitet werden, um wiederkehrende Schwachstellen zu vermeiden;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 96**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 54**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 54. weist auf die erheblichen Auswirkungen hin, die die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) auf die operativen Aufträge und Aufgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben; ***stellt mit Besorgnis fest, dass in den ursprünglichen Bestimmungen nicht angemessen auf die*** Finanzmittel ***eingegangen wurde, die für die Einrichtung dieser Funktionen oder für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen der entsprechenden politischen Maßnahmen erforderlich sind; unterstützt uneingeschränkt die Auffassung der Behörde, wonach in künftigen Finanzbögen zu Rechtsakten die rasche und wirksame Einrichtung solch komplexer Aufträge antizipiert werden muss und angemessene Ressourcen dafür bereitgestellt werden müssen; fordert nachdrücklich, dass angemessene Mittel bereitgestellt werden, damit die Ausweitung des Auftrags gelingen kann;*** | 54. weist auf die erheblichen Auswirkungen hin, die die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) auf die operativen Aufträge und Aufgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben; ***betont, dass eine eingehende Bewertung der bestehenden Mittelzuweisungen der EBA sowie die Ermittlung potenzieller interner Effizienzgewinne erfolgen müssen, bevor zusätzliche Unionsbeiträge beantragt und entsprechende*** Finanzmittel ***bereitgestellt werden***; |

Or. en

**Änderungsantrag 97**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 54**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 54. weist auf die erheblichen Auswirkungen hin, die die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) auf die operativen Aufträge und Aufgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben; stellt mit Besorgnis fest, | 54. weist auf die erheblichen Auswirkungen hin, die die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) auf die operativen Aufträge und Aufgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben; stellt mit Besorgnis fest, |

| | |
|---|---|
| dass in den ursprünglichen Bestimmungen nicht angemessen auf die Finanzmittel eingegangen wurde, die für die Einrichtung dieser Funktionen oder für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen der entsprechenden politischen Maßnahmen erforderlich sind; unterstützt uneingeschränkt die Auffassung der Behörde, wonach in künftigen Finanzbögen zu Rechtsakten die rasche und wirksame Einrichtung solch komplexer Aufträge antizipiert werden muss und angemessene Ressourcen dafür bereitgestellt werden müssen; ***fordert nachdrücklich, dass angemessene Mittel bereitgestellt werden, damit die Ausweitung des Auftrags gelingen kann;*** | dass in den ursprünglichen Bestimmungen nicht angemessen auf die Finanzmittel eingegangen wurde, die für die Einrichtung dieser Funktionen oder für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen der entsprechenden politischen Maßnahmen erforderlich sind; unterstützt uneingeschränkt die Auffassung der Behörde, wonach in künftigen Finanzbögen zu Rechtsakten die rasche und wirksame Einrichtung solch komplexer Aufträge antizipiert werden muss und angemessene Ressourcen dafür bereitgestellt werden müssen; |

Or. fr

**Änderungsantrag 98**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 57**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 57. stellt fest, dass die CEPOL im Juni 2024 einen großen Cyberangriff erlebt hat, der sich auf alle Geschäftsbereiche auswirkte und dazu führte, dass zehn Schulungsmaßnahmen vor Ort abgesagt und alle Online-Schulungen für den Rest des Jahres ausgesetzt wurden; stellt ferner fest, dass dieses Ereignis nicht nur die operativen Tätigkeiten der CEPOL beeinträchtigte, sondern auch zu zusätzlichen ungeplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Reaktion auf den Sicherheitsvorfall, der Systemwiederherstellung und verbesserten Cybersicherheitsmaßnahmen führte; ***ist sich der Tatsache bewusst,*** dass der Angriff strafrechtliche Ermittlungen nach sich zog, die vom CERT-EU und von Europol unterstützt wurden; weist darauf | 57. stellt fest, dass die CEPOL im Juni 2024 einen großen Cyberangriff erlebt hat, der sich auf alle Geschäftsbereiche auswirkte und dazu führte, dass zehn Schulungsmaßnahmen vor Ort abgesagt und alle Online-Schulungen für den Rest des Jahres ausgesetzt wurden; stellt ferner fest, dass dieses Ereignis nicht nur die operativen Tätigkeiten der CEPOL beeinträchtigte, sondern auch zu zusätzlichen ungeplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Reaktion auf den Sicherheitsvorfall, der Systemwiederherstellung und verbesserten Cybersicherheitsmaßnahmen führte; ***stellt fest, dass die Sicherheitsverletzung das direkte Ergebnis eines gut durchdachten Cyberangriffs war, der auf die digitale Infrastruktur von CEPOL abzielte, und*** |

hin, dass das CERT-EU empfahl, die Infrastruktur wiederaufzubauen, was zur Folge hatte, dass die GD DIGIT innerhalb von drei Wochen eine ***auf einem Zero-Trust-Konzept beruhende Infrastruktur*** einführte;

***dass unbefugte Akteure Zugang zu einer erheblichen Menge personenbezogener Daten erhielten, wodurch deren Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit beeinträchtigt wurden; betont, dass aufgrund des Cybervorfalls etwa 99 000 Personen direkt über die Verletzung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden mussten; weist darauf hin***, dass der Angriff strafrechtliche Ermittlungen nach sich zog, die vom CERT-EU und von Europol unterstützt wurden***; ist besorgt darüber, dass der Urheber der Bedrohung trotz einiger Indizien nicht eindeutig identifiziert werden konnte***; weist darauf hin, dass das CERT-EU empfahl, die Infrastruktur wiederaufzubauen, was zur Folge hatte, dass die GD DIGIT innerhalb von drei Wochen eine ***vollständig cloudbasierten Zero-Trust-IT-Umgebung mit neuer Ausrüstung*** einführte; ***stellt fest, dass die CEPOL derzeit 42 Cybersicherheitsaufgaben und -projekte im Rahmen ihres Cybersicherheitsplans umsetzt; betont, dass Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich der IKT-Sicherheit für alle Mitarbeiter eingeführt wurden, die durch regelmäßige Intranet-Benachrichtigungen und -Aktualisierungen als Teil der gängigen Praxis ergänzt werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 99**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 57**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 57. stellt fest, dass die CEPOL im Juni 2024 einen großen Cyberangriff erlebt hat, | 57. stellt fest, dass die CEPOL im Juni 2024 einen großen Cyberangriff erlebt hat, |

| | |
|---|---|
| der sich auf alle Geschäftsbereiche auswirkte und dazu führte, dass zehn Schulungsmaßnahmen vor Ort abgesagt und alle Online-Schulungen für den Rest des Jahres ausgesetzt wurden; stellt ferner fest, dass dieses Ereignis nicht nur die operativen Tätigkeiten der CEPOL beeinträchtigte, sondern auch zu zusätzlichen ungeplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Reaktion auf den Sicherheitsvorfall, der Systemwiederherstellung und verbesserten Cybersicherheitsmaßnahmen führte; ist sich der Tatsache bewusst, dass der Angriff strafrechtliche Ermittlungen nach sich zog, die vom CERT-EU und von Europol unterstützt wurden; weist darauf hin, dass das CERT-EU empfahl, die Infrastruktur wiederaufzubauen, was zur Folge hatte, dass die GD DIGIT innerhalb von drei Wochen eine auf einem Zero-Trust-Konzept beruhende Infrastruktur einführte; | der sich auf alle Geschäftsbereiche auswirkte und dazu führte, dass zehn Schulungsmaßnahmen vor Ort abgesagt und alle Online-Schulungen für den Rest des Jahres ausgesetzt wurden; stellt ferner fest, dass dieses Ereignis nicht nur die operativen Tätigkeiten der CEPOL beeinträchtigte, sondern auch zu zusätzlichen ungeplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Reaktion auf den Sicherheitsvorfall, der Systemwiederherstellung und verbesserten Cybersicherheitsmaßnahmen führte; ist sich der Tatsache bewusst, dass der Angriff strafrechtliche Ermittlungen nach sich zog, die vom CERT-EU und von Europol unterstützt wurden; weist darauf hin, dass das CERT-EU empfahl, die Infrastruktur wiederaufzubauen, was zur Folge hatte, dass die GD DIGIT innerhalb von drei Wochen eine auf einem Zero-Trust-Konzept beruhende Infrastruktur einführte; ***betont, dass Cybersicherheitsmängel nicht nur operative Risiken, sondern auch Reputations- und rechtliche Risiken für Agenturen darstellen; fordert verbindliche Mindeststandards für die Cybersicherheit sowie eine angemessene und stabile Finanzierung, um deren wirksame Umsetzung sicherzustellen;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 100**
**Virginie Joron, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 57 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***57a. stellt diese Tatsache sowie eine allgemeine Abnahme der Schulungstätigkeiten im Jahr 2024 fest und betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Ressourcen der CEPOL in erster Linie für operative und technische*** |

***Schulungen verwendet werden, die für die Durchsetzung unmittelbar relevant sind; weist darauf hin, dass das Kernziel der CEPOL darin besteht, die Zusammenarbeit der Polizeibehörden, die Ermittlungskapazitäten und die Prävention grenzüberschreitender Kriminalität zu stärken und nicht, sich an thematischen oder ideologischen Schulungsprogrammen zu beteiligen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 101**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 57 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***57a. betont, dass Agenturen, die außerhalb des Gebiets der Union tätig sind oder mit Behörden von Drittländern zusammenarbeiten, weiterhin uneingeschränkt an das Unionsrecht gebunden sind, einschließlich der Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte, der Transparenzanforderungen und der Rechenschaftsstandards; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Kooperationsvereinbarungen, operative Vereinbarungen und Rahmen für den Datenaustausch durchsetzbare Garantien, Überwachungsmechanismen und klare Berichtspflichten gegenüber der Entlastungsbehörde umfassen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 102**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 58**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 58. weist darauf hin, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2023/284[16] für alle dezentralen Agenturen ein verbindlicher und ehrgeiziger Rahmen für die Cybersicherheit geschaffen wurde, der unter anderem die Annahme eines umfassenden Risikomanagementsystems für die Cybersicherheit, die Umsetzung solider technischer und organisatorischer Maßnahmen in allen IKT-Umgebungen, die schrittweise Umstellung auf eine Zero-Trust-Architektur, eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem CERT-EU und strenge Verpflichtungen zur Meldung von Vorfällen vorsieht; stellt fest, dass mehrere dieser Kernanforderungen angesichts des aktuell unterschiedlichen Stands bei der Vorsorge in den Agenturen nach wie vor eine Herausforderung darstellen; betont, dass ***alle*** Agenturen ***ihre Lehren aus dem Cyberangriff bei der CEPOL ziehen und die Cybersicherheitsbestimmungen aus der Verordnung rascher umsetzen müssen***; | 58. weist darauf hin, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2023/284[16] für alle dezentralen Agenturen ein verbindlicher und ehrgeiziger Rahmen für die Cybersicherheit geschaffen wurde, der unter anderem die Annahme eines umfassenden Risikomanagementsystems für die Cybersicherheit, die Umsetzung solider technischer und organisatorischer Maßnahmen in allen IKT-Umgebungen, die schrittweise Umstellung auf eine Zero-Trust-Architektur, eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem CERT-EU und strenge Verpflichtungen zur Meldung von Vorfällen vorsieht; stellt fest, dass mehrere dieser Kernanforderungen angesichts des aktuell unterschiedlichen Stands bei der Vorsorge in den Agenturen nach wie vor eine Herausforderung darstellen; betont, dass ***der Cybersicherheitsvorfall, von dem die CEPOL betroffen war, die systemische Anfälligkeit von*** Agenturen***, die mit sensiblen Daten umgehen, verdeutlicht***; ***fordert eine beschleunigte Umsetzung der Cybersicherheitsbestimmungen der Verordnung (EU, Euratom) 2023/284 in allen Agenturen sowie regelmäßige Stresstests der IT- und Geschäftskontinuitätssysteme der Agenturen***; |

[16] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

[16] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Or. en

**Änderungsantrag 103**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 58**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 58. weist darauf hin, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2023/284[16] für alle dezentralen Agenturen ein verbindlicher und ehrgeiziger Rahmen für die Cybersicherheit geschaffen wurde, der unter anderem die Annahme eines umfassenden Risikomanagementsystems für die Cybersicherheit, die Umsetzung solider technischer und organisatorischer Maßnahmen in allen IKT-Umgebungen, die schrittweise Umstellung auf eine Zero-Trust-Architektur, eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem CERT-EU ***und*** strenge Verpflichtungen zur Meldung von Vorfällen vorsieht; stellt fest, dass mehrere dieser Kernanforderungen angesichts des aktuell unterschiedlichen Stands bei der Vorsorge in den Agenturen nach wie vor eine Herausforderung darstellen; betont, dass alle Agenturen ihre Lehren aus dem Cyberangriff bei der CEPOL ziehen und die Cybersicherheitsbestimmungen aus der Verordnung rascher umsetzen müssen; | 58. weist darauf hin, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2023/284[16] für alle dezentralen Agenturen ein verbindlicher und ehrgeiziger Rahmen für die Cybersicherheit geschaffen wurde, der unter anderem die Annahme eines umfassenden Risikomanagementsystems für die Cybersicherheit, ***das Finanzmechanismen, operative Plattformen und sensible Daten umfasst, sowie*** die Umsetzung solider technischer und organisatorischer Maßnahmen in allen IKT-Umgebungen, die schrittweise Umstellung auf eine Zero-Trust-Architektur, eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem CERT-EU***, der GD DIGIT und anderen zuständigen interinstitutionellen Stellen sowie*** strenge Verpflichtungen zur Meldung von Vorfällen vorsieht; stellt fest, dass mehrere dieser Kernanforderungen angesichts des aktuell unterschiedlichen Stands bei der Vorsorge in den Agenturen nach wie vor eine Herausforderung darstellen; ***fordert die Agenturen auf, regelmäßige Simulationsübungen für Cybervorfälle zu organisieren und die Bereitschafts- und Koordinierungsverfahren zu überprüfen;*** betont, dass alle Agenturen ihre Lehren aus dem Cyberangriff bei der CEPOL ziehen und die Cybersicherheitsbestimmungen aus der Verordnung rascher umsetzen müssen; |
| [16] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in | [16] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in |

| | |
|---|---|
| den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj.) . | den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj.) . |

Or. en

**Änderungsantrag 104**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 58 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***58a. fordert die Agenturen auf, ihre Fähigkeiten zur Überwachung und Erkennung von Bedrohungen in Echtzeit zu stärken, um die Expositions- und Reaktionszeit im Falle von Cyberangriffen zu minimieren; fordert die Agenturen auf, kontinuierliche Programme zur Sensibilisierung und Schulung ihres Personals im Bereich Cybersicherheit durchzuführen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 105**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 59 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***59a. stellt fest, dass Männer mit einem Anteil von nur 29 % beim Personal des EIGE und 21 % (acht Männer) im Verwaltungsrat unterrepräsentiert sind, und fordert das EIGE auf, bei künftigen Einstellungen für ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern zu sorgen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 106**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 59 – Einleitung**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 59. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des EIGE zur Kenntnis, unter anderem in Bezug auf | 59. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des EIGE zur Kenntnis, unter anderem in Bezug auf ***übermäßige und restriktive Kriterien bei einer Ausschreibung für Reinigungsdienstleistungen für das Jahr 2024, Mängel bei zwei Evaluierungen aufgrund fehlender Nachweisanforderungen und unzureichende Überwachung von drei Verträgen auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand, bei denen die geleisteten Arbeitstage nicht überprüft wurden, was zu Überzahlungsrisiken führte; nimmt die Verpflichtung des EIGE zur Kenntnis, die Ex-ante-Kontrollen zu verstärken;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 107**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 59 – Spiegelstrich 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen: weist darauf hin, dass das EIGE im Jahr 2024 in einem Vergabeverfahren für Reinigungsdienste übermäßige Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit gestellt und restriktive Eignungskriterien angewandt*** | ***entfällt*** |

***hat, die dem Rechnungshof zufolge potenzielle Bieter demotiviert oder sogar davon abgehalten haben könnten, an dem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen; nimmt zur Kenntnis, dass das EIGE betont, dass die restriktiven Kriterien von den anderen Einrichtungen (Kommission und Parlament), mit denen das Auftragsvergabeverfahren gemeinsam organisiert wurde, gefordert worden seien und dass sich keine potenziellen Bieter über die Auswahlkriterien beschwert hätten;***

Or. en

**Änderungsantrag 108**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 59 – Spiegelstrich 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– eine unzureichende Angebotsbewertung: stellt fest, dass die Evaluierungsausschüsse des EIGE bei zwei Vergabeverfahren (im Wert von 220 000 EUR und 193 175 EUR) die Fähigkeit der Bieter, Expertenteams zu verwalten, nicht ordnungsgemäß bewertet haben, da das EIGE in den Leistungsbeschreibungen von den Bietern keine entsprechenden Nachweise verlangt hatte, wodurch die Gefahr bestand, dass die Dienstleistungen mangelhaft erbracht werden;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 109**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 59 – Spiegelstrich 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– eine dürftige Vertragskontrolle: nimmt zur Kenntnis, dass das EIGE Rechnungen für die Durchführung von drei Verträgen auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand beglichen hat, ohne die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu überprüfen, was einen Verstoß gegen Artikel 45 Absatz 5 der Finanzvorschriften des EIGE darstellt und wodurch sich das Institut dem Risiko aussetzt, eine überhöhte Zahlung zu leisten; stellt fest, dass das EIGE die Ex-ante-Kontrollen entsprechend verstärken wird;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 110**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Einleitung**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 60. nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs ***in Bezug auf die*** eu-LISA zur Kenntnis***, von denen sich die meisten auf in den Vorjahren entstandene*** Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe beziehen, die 2024 zu vorschriftswidrigen Zahlungen führten***, darunter:*** | 60. nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs ***zur*** eu-LISA zur Kenntnis***, die sich hauptsächlich auf*** Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe ***bei früheren Verfahren*** beziehen, die 2024 zu vorschriftswidrigen Zahlungen führten***; hebt insbesondere ein vorschriftswidriges Verhandlungsverfahren für die Anmietung von Räumlichkeiten in Straßburg hervor, bei dem die Zuschlagskriterien neu verhandelt wurden und die Räumlichkeiten nicht den Spezifikationen entsprachen (850 000 EUR); Änderungen an den finanziellen Angeboten der Bieter bei einem Verfahren für Elektro- und Bauarbeiten, die zu einem vorschriftswidrigen Vertrag führten*** |

***(150 000 EUR); Änderungen von Preiselementen, die über das in Artikel 151 der Haushaltsordnung vorgesehene Maß hinausgehen und sich auf die Vergabe von Aufträgen auswirken (1,4 Mio. EUR); Bedenken hinsichtlich des wiedereröffneten Auswahlverfahrens für die Überwachung und Wartung des VIS, bei dem das erfolgreiche Angebot (47,8 Mio. EUR) unverhältnismäßig niedriger war als die Angebote der Wettbewerber und erhebliche betriebliche und vertragliche Risiken mit sich brachte; und der ungelöste Streit über die Wartungskosten des EES, der zu einer Unterbrechung der Leistungsabdeckung führte und die eu-LISA veranlasste, im Jahr 2023 5,3 Mio. EUR und im Jahr 2024 1,3 Mio. EUR für Wiederaufnahmegebühren zu zahlen, die ihrer Ansicht nach vom Auftragnehmer hätten getragen werden müssen; bedauert, dass bis Ende 2024 kein Gerichtsverfahren eingeleitet worden war;***

Or. en

**Änderungsantrag 111**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Spiegelstrich 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– Unregelmäßigkeiten bei einem 2019 eingeleiteten und 2020 abgeschlossenen Verhandlungsverfahren für die Anmietung von Räumlichkeiten in Straßburg, bei dem die Fläche der Räumlichkeiten und die Zahl der Arbeitsplätze unter dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Bedarf lagen und das Angebot trotz einer als sehr niedrig eingestuften Qualität nicht abgelehnt wurde; stellt ferner fest, dass die Zuschlagskriterien anschließend*** | ***entfällt*** |

***auch mit dem Bieter ausgehandelt wurden, was einen Verstoß gegen Artikel 167 Absatz 3 und Anhang I Nummer 6.5 der Haushaltsordnung darstellt; betont, dass das Verhandlungsverfahren und der daraus resultierende Mietvertrag sowie die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 850 000 EUR beliefen, vorschriftswidrig sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 112**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Spiegelstrich 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– Änderungen der finanziellen Angebote der Bieter während eines Vergabeverfahrens für Elektro- und Bauarbeiten in Straßburg, die sich auf den Ausgang des Verfahrens auswirkten und zu einem vorschriftswidrigen Vertrag und damit verbundenen vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von 150 000 EUR im Jahr 2024 führten;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 113**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Spiegelstrich 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– Änderungen der Preiselemente finanzieller Angebote, die über die nach Artikel 151 der Haushaltsordnung zulässigen Korrekturen hinausgingen,*** | ***entfällt*** |

***den Ausgang eines Ausschreibungsverfahrens entscheidend beeinflussten und zu vorschriftswidrigen Verträgen und damit verbundenen vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR im Jahr 2024 führten;***

Or. en

**Änderungsantrag 114**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Spiegelstrich 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– ein erneuter Aufruf zum Wettbewerb für Überwachungs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem; ist besorgt darüber, dass der von dem erfolgreichen Bieter angebotene Preis (47,8 Mio. EUR) fünfmal niedriger war als der des zweitgünstigsten Angebots (243,4 Mio. EUR) und fünfzigmal niedriger als der des höchsten Angebots (2,4 Mrd. EUR), was Bedenken hinsichtlich seiner Gültigkeit aufwarf; weist darauf hin, dass die eu-LISA eine Arbeitsgruppe einsetzte, die diesen erneuten Aufruf zum Wettbewerb überprüfen sollte, wobei sie die Bewertung der finanziellen Angebote bestätigte, jedoch über operative und vertragliche Risiken im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Agentur den Großteil des Vertragspreises im Voraus bezahlen müsste, berichtete; hebt hervor, dass der Rechnungshof dieses Risiko als erheblich eingestuft hat;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 115**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 60 – Spiegelstrich 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– weist darauf hin, dass es nach Verzögerungen bei der Einrichtung des Einreise-/Ausreisesystems (Entry/Exit System, EES) zu Streitigkeiten kam, bei denen sich der Auftragnehmer weigerte, zusätzliche Kosten für die Wartung bestimmter IT-Produkte zu übernehmen, was dazu führte, dass es zwischen November 2022 und April 2023 keinen gültigen Wartungsvertrag gab, womit Risiken für den Betrieb der eu-LISA einhergingen; weist darauf hin, dass die eu-LISA den Rahmenvertrag über bereichsübergreifende Maßnahmen im Jahr 2023 änderte, um das unmittelbare Risiko in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu mindern, und dabei Wiederaufnahmegebühren und Strafzahlungen für den Fall aufnahm, dass ein Wartungsvertrag nicht rechtzeitig verlängert wird, und anschließend im Jahr 2023 5,3 Mio. EUR und im Jahr 2024 1,3 Mio. EUR für die Erneuerung der Softwarewartung und damit verbundene Wiederaufnahmegebühren zahlte, die nach der Auslegung der Agentur vom EES-Auftragnehmer hätten getragen werden müssen; weist ferner darauf hin, dass die eu-LISA trotz des Umfangs der strittigen Beträge und des nach wie vor als „offen“ eingestuften Stands der Bemerkung des Rechnungshofs bis Ende 2024 keine rechtlichen Schritte gegen den Auftragnehmer für das EES eingeleitet hatte;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 116**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 62**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 62. nimmt zur Kenntnis, dass die eu-LISA vor erheblichen Herausforderungen steht, ***und betont, dass ihr Personal aufgestockt werden muss, damit diese Herausforderungen*** wirksam ***bewältigt werden können und die Aufrechterhaltung ihres Betriebs sichergestellt werden kann, und dass dies entsprechend finanziert werden sollte***; | 62. nimmt zur Kenntnis, dass die eu-LISA vor erheblichen Herausforderungen steht***; stellt jedoch fest, dass der Rechnungshof bei den Tätigkeiten der eu-LISA anhaltende und systematische Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe festgestellt hat; betont, dass die Agentur zunächst nachweisen muss, dass sie die vom Rechnungshof festgestellten strukturellen Schwachstellen behoben hat und die vorhandenen Ressourcen*** wirksam ***einsetzt, bevor zusätzliche Stellen genehmigt und finanziert werden***; |

Or. en

**Änderungsantrag 117**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 70**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 70. begrüßt, dass die Instrumente der operativen Taskforces (Operational Task Forces, OTF) und der gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) von Europol entscheidend dazu beigetragen haben, dass Matrix, eine Plattform für verschlüsselte Kommunikation, zerschlagen wurde, was zeigt, dass sie einander ergänzende, aber unterschiedliche Aufgaben bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausüben; stellt fest, dass die Operation im Juni 2024 als OTF unter Beteiligung der Niederlande, Frankreich, Litauen, Italien und Spanien | 70. begrüßt, dass die Instrumente der operativen Taskforces (Operational Task Forces, OTF) und der gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) von Europol entscheidend dazu beigetragen haben, dass Matrix, eine Plattform für verschlüsselte Kommunikation, zerschlagen wurde, was zeigt, dass sie einander ergänzende, aber unterschiedliche Aufgaben bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausüben; stellt fest, dass die Operation im Juni 2024 als OTF unter Beteiligung der Niederlande, Frankreich, Litauen, Italien und Spanien |

begonnen hat, mit der der Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse erleichtert und kriminelle Aktivitäten beobachtet werden sollten; betont, dass der Übergang zu einer GEG im Rahmen von Eurojust eine formelle Koordinierung der Ermittlungen ermöglichte, was zu Festnahmen, Beschlagnahmungen und der Entschlüsselung von 2,3 Millionen Nachrichten in 33 Sprachen führte; stellt fest, dass die deutschen Behörden technische Unterstützung leisteten, während die spanische, französische und niederländische Polizei während der Ermittlungen zusammenarbeiteten; ist der Ansicht, dass dieser Fall verdeutlicht, dass mit grenzübergreifender Zusammenarbeit illegale Netze erfolgreich zerschlagen werden können und nachhaltige Investitionen in Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung getätigt werden müssen, um gegen sich entwickelnde kriminelle Taktiken vorzugehen;

begonnen hat, mit der der Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse erleichtert und kriminelle Aktivitäten beobachtet werden sollten; betont, dass der Übergang zu einer GEG im Rahmen von Eurojust eine formelle Koordinierung der Ermittlungen ermöglichte, was zu Festnahmen, Beschlagnahmungen und der Entschlüsselung von 2,3 Millionen Nachrichten in 33 Sprachen führte; stellt fest, dass die deutschen Behörden technische Unterstützung leisteten, während die spanische, französische und niederländische Polizei während der Ermittlungen zusammenarbeiteten; ist der Ansicht, dass dieser Fall verdeutlicht, dass mit grenzübergreifender Zusammenarbeit illegale Netze erfolgreich zerschlagen werden können und nachhaltige Investitionen in Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung getätigt werden müssen, um gegen sich entwickelnde kriminelle Taktiken vorzugehen; ***unterstreicht und begrüßt die positiven Ergebnisse, die von den Agenturen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erzielt wurden; bedauert, dass die meisten Agenturen gegenüber den Mitgliedstaaten eher eine zentralistische, von oben nach unten gerichtete, präskriptive und technokratische Logik verfolgen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 118**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 71**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 71. nimmt den Sachstandsbericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vom 31. Oktober 2025 über die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zur | 71. nimmt den Sachstandsbericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vom 31. Oktober 2025 über die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zur |

Kenntnis, die zwischen der Exekutivdirektorin und dem Verwaltungsrat als Folgemaßnahme zu der Entschließung des Parlaments vereinbart wurden; stellt fest, dass der Verwaltungsrat den Bemerkungen des Parlaments im Einklang mit seinen Verfahren Rechnung trägt und die Fortschritte bei den noch ausstehenden Maßnahmen in seiner Sitzung im November 2025 erörtern wird;

Kenntnis, die zwischen der Exekutivdirektorin und dem Verwaltungsrat als Folgemaßnahme zu der Entschließung des Parlaments vereinbart wurden; stellt fest, dass der Verwaltungsrat den Bemerkungen des Parlaments im Einklang mit seinen Verfahren Rechnung trägt und die Fortschritte bei den noch ausstehenden Maßnahmen in seiner Sitzung im November 2025 erörtern wird; ***fordert die Agentur nachdrücklich auf, alle offenen Fragen vollständig zu klären, die Empfehlungen des OLAF glaubwürdig und transparent umzusetzen und solide Mechanismen für die interne Kontrolle, die ethische Aufsicht und die Rechenschaft einzurichten; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde unverzüglich über alle getroffenen Abhilfemaßnahmen zu unterrichten; betont, dass die EUAA die Mitgliedstaaten dringend bei Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Migration unterstützen und Rückkehrentscheidungen effizient bearbeiten muss;***

Or. en

**Änderungsantrag 119**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 71**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 71. nimmt den Sachstandsbericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vom 31. Oktober 2025 über die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zur Kenntnis, die zwischen der Exekutivdirektorin und dem Verwaltungsrat als Folgemaßnahme zu der Entschließung des Parlaments vereinbart wurden; stellt fest, dass der Verwaltungsrat den Bemerkungen des Parlaments im | 71. nimmt den Sachstandsbericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vom 31. Oktober 2025 über die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zur Kenntnis, die zwischen der Exekutivdirektorin und dem Verwaltungsrat als Folgemaßnahme zu der Entschließung des Parlaments vereinbart wurden; ***begrüßt, dass die EUAA nach mehreren Jahren schließlich ihre*** |

| | |
|---|---|
| Einklang mit seinen Verfahren Rechnung trägt und die Fortschritte bei den noch ausstehenden Maßnahmen in seiner Sitzung im November 2025 erörtern wird; | ***Mietverträge für Räumlichkeiten auf Lesbos und in Rom gekündigt hat, die vom Europäischen Rechnungshof seit 2014 als unregelmäßig eingestuft worden waren und allein im Haushaltsjahr 2023 noch Kosten in Höhe von 123 800 EUR verursacht hatten, wobei im Jahr 2024 keine Kosten mehr anfallen werden; ist nach wie vor besorgt über die ungewöhnlich lange Zeit, die zur Behebung dieses seit langem bekannten Problems benötigt wurde, sowie über den dadurch verursachten finanziellen Verlust, da diese Mittel anderweitig hätten eingesetzt werden können, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Einwanderung;*** stellt fest, dass der Verwaltungsrat den Bemerkungen des Parlaments im Einklang mit seinen Verfahren Rechnung trägt und die Fortschritte bei den noch ausstehenden Maßnahmen in seiner Sitzung im November 2025 erörtern wird; |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 120**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 72 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***72a. betont, dass der Abschluss der Untersuchungen des OLAF an sich nicht bedeutet, dass die Mängel bei der Governance behoben sind; bekräftigt, dass die Entlastungsbehörde ihre uneingeschränkten Aufsichtsrechte behält, bis strukturelle Schwachstellen in den Bereichen Verwaltung, Transparenz und Umgang mit Interessenkonflikten vollständig behoben und überprüft worden sind;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 121**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 73 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***73a. betont, dass bei der Auswahl der nichtstaatlichen Organisationen oder Sachverständigen der Zivilgesellschaft, die an den Debatten innerhalb der Agenturen (EUAA) mitwirken, das Verhältnis der politischen Kräfte im Europäischen Parlament berücksichtigt werden sollte;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 122**
**Erik Marquardt**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 73 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***73a. behält sich das Recht vor, künftige Entlastungsbeschlüsse an Bedingungen zu knüpfen oder zu verschieben, falls die Agenturen nach schwerwiegenden Feststellungen keine vollständigen und überprüfbaren strukturellen Reformen durchführen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 123**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 73 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***73a. stellt fest, dass die Entlastung der EUAA im Mai 2025 aufgrund der „sehr besorgniserregenden“ Feststellungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bezug auf Governance und Stabilität verschoben wurde;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 124**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 73 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***73b. stellt fest, dass die Führungsebene der EU-Asylagentur das Personalstatut umgangen hat, um einen „Freundeskreis“ in Führungspositionen zu befördern, wie eine vertrauliche Untersuchung des OLAF ergab; weist darauf hin, dass die Ermittler des OLAF festgestellt haben, dass solche Einstellungspraktiken gegen das Statut der Beamten der EU verstoßen, da der Leitung vorgeworfen wird, die bestehenden Verfahren zu umgehen und interne Empfehlungen zu ignorieren[1a];*** |
| | ***[1a] https://www.politico.eu/article/eu-asylum-agency-bosses-promotions-watchdog-probe/*** |

Or. en

**Änderungsantrag 125**

**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 75 – Buchstabe v a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***va) besteht darauf, dass Frontex Menschenrechtsverpflichtungen gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Frontex-Verordnung von 2019 und dem eigenen Aktionsplan der Agentur für Grundrechte hat; betont, dass Frontex aufgrund der internationalen Menschenrechtsnormen verpflichtet ist, die Menschenrechte keiner Person direkt zu verletzen und sie nicht indirekt schwerwiegenden Verletzungen dieser Rechte, wie Folter, andernorts auszusetzen; fordert die Agentur daher nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken für die Menschenrechte ihrer Tätigkeiten im Bereich der Informationsgewinnung und des Grenzmanagements zu mindern; weist ferner darauf hin, dass Frontex auch verpflichtet ist, das Recht auf Leben zu schützen, unter anderem indem sie positive Maßnahmen ergreift, um den Verlust von Menschenleben bei vorhersehbaren Bedrohungen und lebensbedrohlichen Situationen zu verhindern[1a];*** |

***1a*** ***https://www.hrw.org/news/2025/04/14/eu-border-agency-use-aerial-surveillance-save-lives-sea***

Or. en

**Änderungsantrag 126**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 75 – Buchstabe v a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***va) Frontex auf fordert, die Haushaltsplanung und -ausführung zu verbessern, um die Einhaltung des Grundsatzes der Jährlichkeit sicherzustellen; betont, dass der Umfang und die Komplexität des Mandats der Agentur solide interne Mechanismen erforderlich machen, und fordert die Agentur auf, die Aufsicht über Vergabe- und Vertragsmanagementverfahren zu verstärken; Frontex auffordert, die Follow-up-Verfahren für Prüfungsfeststellungen zu verstärken und der Entlastungsbehörde messbare Fortschritte zu melden;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 127**
**Jonas Sjöstedt**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 75 – Nummer v b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***vb) darauf besteht, dass Änderungen des Mandats und des Haushalts von Frontex die Menschenrechtsstandards, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht von Frontex stärken und nicht verwässern sollten; und dass dazu gehört, dafür zu sorgen, dass die Bereitstellung von Frontex-Ressourcen und -Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten an eine weit gefasste Definition des Begriffs „Notstand“, die Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen und die Überwachung von Notfällen und Rettungseinsätzen geknüpft ist;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 128**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 75 – Buchstabe v a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***va) Eurojust der Kommission den künftigen Haushaltsbedarf im Hinblick auf die künftige Ausweitung des Mandats mitteilt und nachdrücklich fordert, dass angemessene Finanzmittel und Personal bereitgestellt werden, um dieser Ausweitung des Mandats Rechnung zu tragen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 129**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 78**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 78. stellt mit Besorgnis fest, dass die ELA bei ihren operativen und finanziellen Kernaufgaben nach wie vor übermäßig auf Zeitarbeitskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige und Leiharbeitskräfte zurückgreift; stellt fest, dass Ende 2022 Zeitarbeitskräfte 58 % der Belegschaft der ELA ausmachten und dass der Anteil trotz eines leichten Rückgangs mit 47 % sowohl Ende 2023 als auch Ende 2024 nach wie vor sehr hoch war; stellt ferner fest, dass die Behörde unter Verstoß gegen Artikel 41 Absatz 1 der Finanzregelung der ELA zwischen November 2022 und März 2023 auf eine Leiharbeitskraft und einen Praktikanten zurückgegriffen hat, um zentrale Finanztätigkeiten im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug | 78. stellt mit Besorgnis fest, dass die ELA bei ihren operativen und finanziellen Kernaufgaben nach wie vor übermäßig auf Zeitarbeitskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige und Leiharbeitskräfte zurückgreift; stellt fest, dass Ende 2022 Zeitarbeitskräfte 58 % der Belegschaft der ELA ausmachten und dass der Anteil trotz eines leichten Rückgangs mit 47 % sowohl Ende 2023 als auch Ende 2024 nach wie vor sehr hoch war; stellt ferner fest, dass die Behörde unter Verstoß gegen Artikel 41 Absatz 1 der Finanzregelung der ELA zwischen November 2022 und März 2023 auf eine Leiharbeitskraft und einen Praktikanten zurückgegriffen hat, um zentrale Finanztätigkeiten im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug |

| | |
|---|---|
| durchzuführen, und diese Praxis 2023 fortgesetzt hat und auch 2024 anwandte, als weiterhin eine Leiharbeitskraft für wesentliche Finanzaufgaben eingesetzt wurde; | durchzuführen, und diese Praxis 2023 fortgesetzt hat und auch 2024 anwandte, als weiterhin eine Leiharbeitskraft für wesentliche Finanzaufgaben eingesetzt wurde; ***stellt fest, dass der Direktor der ELA das Parlament regelmäßig in Anhörungen und schriftlich ersucht, die Stellen seiner abgeordneten nationalen Sachverständigen in unbefristete Stellen für Bedienstete auf Zeit umzuwandeln; weist darauf hin, dass der Rechnungshof befunden hat, dass alle Auswahlverfahren offen sein müssen und keine Stellen für interne Bewerber reserviert werden dürfen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 130**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 79**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 79. nimmt die Erläuterung zur Kenntnis, die der Exekutivdirektor der ELA in der Anhörung vom 1. Dezember 2025 in Bezug auf den strukturell hohen Anteil von Zeitarbeitskräften, insbesondere abgeordneten nationalen Sachverständigen, gab, die derzeit etwa 42-50 % des operativen Personals der ELA ausmachen und denen es rechtlich nicht möglich ist, Kernaufgaben ***wie die Vertretung der Behörde oder die Verwaltung von Akten im Zusammenhang mit Finanzen und der Vergabe öffentlicher Aufträge wahrzunehmen***, wodurch eine Konzentration der Zuständigkeiten und ein höheres Fehlerrisiko entstehen; unterstützt ***die Forderung des Exekutivdirektors nach einer*** Anpassung des Stellenplans, um ***einen Übergang von der*** Personalausstattung durch abgeordnete nationale Sachverständige ***zur*** Schaffung | 79. nimmt die Erläuterung zur Kenntnis, die der Exekutivdirektor der ELA in der Anhörung vom 1. Dezember 2025 in Bezug auf den strukturell hohen Anteil von Zeitarbeitskräften, insbesondere abgeordneten nationalen Sachverständigen, gab, die derzeit etwa 42-50 % des operativen Personals der ELA ausmachen und denen es rechtlich nicht möglich ist, Kernaufgaben wahrzunehmen, wodurch eine Konzentration der Zuständigkeiten und ein höheres Fehlerrisiko entstehen; unterstützt ***eine*** Anpassung des Stellenplans, um ***die*** Personalausstattung durch abgeordnete nationale Sachverständige ***durch die*** Schaffung zusätzlicher Stellen für Bedienstete auf Zeit zu ***ersetzen***, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsobergrenze durch offene und wettbewerbsorientierte Verfahren besetzt werden; ist der Ansicht, |

zusätzlicher Stellen für Bedienstete auf Zeit zu ***ermöglichen***, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsobergrenze durch offene und wettbewerbsorientierte Verfahren besetzt werden ***sollten***; ist der Ansicht, dass die Arbeitsbehörde ***ein Vorbild*** bei den Arbeitsnormen ***sein*** und anstreben sollte, längere Vertragslaufzeiten anzubieten***, was im Interesse des Personals***, ***der*** Aufrechterhaltung des Betriebs***, des Wissenserhalts und der Vermeidung von Engpässen wäre***;

dass die Arbeitsbehörde bei den Arbeitsnormen ***mit gutem Beispiel vorangehen*** und anstreben sollte, längere Vertragslaufzeiten anzubieten***, um das Personal***, ***die*** Aufrechterhaltung des Betriebs ***und den Wissenserhalt zu unterstützen***;

Or. en

**Änderungsantrag 131**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 79**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 79. nimmt die Erläuterung zur Kenntnis, die der Exekutivdirektor der ELA in der Anhörung vom 1. Dezember 2025 in Bezug auf den strukturell hohen Anteil von Zeitarbeitskräften, insbesondere abgeordneten nationalen Sachverständigen, gab, die derzeit etwa 42-50 % des operativen Personals der ELA ausmachen und denen es rechtlich nicht möglich ist, Kernaufgaben wie die Vertretung der Behörde oder die Verwaltung von Akten im Zusammenhang mit Finanzen und der Vergabe öffentlicher Aufträge wahrzunehmen, wodurch eine Konzentration der Zuständigkeiten und ein höheres Fehlerrisiko entstehen; unterstützt die Forderung des Exekutivdirektors nach einer Anpassung des Stellenplans, um einen Übergang von der Personalausstattung durch abgeordnete nationale Sachverständige zur Schaffung zusätzlicher Stellen für Bedienstete auf Zeit zu ermöglichen, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsobergrenze durch | 79. nimmt die Erläuterung zur Kenntnis, die der Exekutivdirektor der ELA in der Anhörung vom 1. Dezember 2025 in Bezug auf den strukturell hohen Anteil von Zeitarbeitskräften, insbesondere abgeordneten nationalen Sachverständigen, gab, die derzeit etwa 42-50 % des operativen Personals der ELA ausmachen und denen es rechtlich nicht möglich ist, Kernaufgaben wie die Vertretung der Behörde oder die Verwaltung von Akten im Zusammenhang mit Finanzen und der Vergabe öffentlicher Aufträge wahrzunehmen, wodurch eine Konzentration der Zuständigkeiten und ein höheres Fehlerrisiko entstehen; unterstützt die Forderung des Exekutivdirektors nach einer Anpassung des Stellenplans, um einen Übergang von der Personalausstattung durch abgeordnete nationale Sachverständige zur Schaffung zusätzlicher Stellen für Bedienstete auf Zeit zu ermöglichen, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsobergrenze durch |

offene und wettbewerbsorientierte Verfahren besetzt werden sollten; ist der Ansicht, dass die Arbeitsbehörde ein Vorbild bei den Arbeitsnormen sein und anstreben sollte, längere Vertragslaufzeiten anzubieten, was im Interesse des Personals, der Aufrechterhaltung des Betriebs, des Wissenserhalts und der Vermeidung von Engpässen wäre;

offene und wettbewerbsorientierte Verfahren besetzt werden sollten; ist der Ansicht, dass die Arbeitsbehörde ein Vorbild bei den Arbeitsnormen sein und anstreben sollte, längere Vertragslaufzeiten anzubieten, was im Interesse des Personals, der Aufrechterhaltung des Betriebs, des Wissenserhalts und der Vermeidung von Engpässen wäre; ***fordert die Behörde auf, die Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsbehörden weiter zu verbessern, um Doppelarbeit zu vermeiden und den Informationsaustausch zu verbessern;***

Or. en

**Änderungsantrag 132**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 81**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 81. stellt fest, dass die Überwachungssysteme in allen Agenturen, einschließlich der SMART-Ziele und der zentralen Leistungsindikatoren, gestärkt werden sollten, um die Leistungsbewertung und die Einbeziehung der Interessenträger zu verbessern; betont, dass Datenlücken (insbesondere in der ETF), fehlende Leistungsziele und das Fehlen von Indikatoren auf nationaler Ebene die Wirksamkeit beeinträchtigen; stellt fest, dass diese Herausforderungen eine verbesserte Vollständigkeit der Daten, eine klarere Festlegung von Zielen und verbesserte Überwachungsrahmen erfordern, um umfassende Leistungsbewertungen und eine Abstimmung auf die Bedürfnisse der Interessenträger sicherzustellen; | 81. stellt fest, dass die Überwachungssysteme in allen Agenturen, einschließlich der SMART-Ziele und der zentralen Leistungsindikatoren, gestärkt werden sollten, um die Leistungsbewertung und die Einbeziehung der Interessenträger zu verbessern; betont, dass Datenlücken (insbesondere in der ETF), fehlende Leistungsziele und das Fehlen von Indikatoren auf nationaler Ebene die Wirksamkeit beeinträchtigen; stellt fest, dass diese Herausforderungen eine verbesserte Vollständigkeit der Daten, eine klarere Festlegung von Zielen und verbesserte Überwachungsrahmen erfordern, um umfassende Leistungsbewertungen und eine Abstimmung auf die Bedürfnisse der Interessenträger sicherzustellen; ***betont, wie wichtig transparente Governance-Strukturen und Schutzvorkehrungen gegen Interessenkonflikte sind, um das Vertrauen der Interessenträger in ihre*** |

***Arbeit zu stärken;***

Or. en

**Änderungsantrag 133**
**Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 82**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 82. nimmt zur Kenntnis, dass die vier Agenturen (das Cedefop, die EU-OSHA, die Eurofound und die ETF) das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Effizienz durch gemeinsame Dienste zu verbessern[20]; betont, dass ***die*** Agenturen im Interesse einer nachhaltigen Arbeitsbelastung den Verwaltungsaufwand für das Personal verringern sollten, indem sie Dienste für Aufgaben in den Bereichen Personal, Recht, IT und Technik gemeinsam nutzen; weist darauf hin, dass die Agenturen dadurch in die Lage versetzt würden, weniger Personal mit Verwaltungstätigkeiten zu befassen und den Fokus stärker auf die Kerntätigkeiten zu legen; | 82. nimmt zur Kenntnis, dass die vier Agenturen (das Cedefop, die EU-OSHA, die Eurofound und die ETF) das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Effizienz durch gemeinsame Dienste zu verbessern[20]; betont, dass ***alle*** Agenturen im Interesse einer nachhaltigen Arbeitsbelastung den Verwaltungsaufwand für das Personal verringern sollten, indem sie Dienste für Aufgaben in den Bereichen Personal, Recht, ***Finanzen,*** IT und Technik gemeinsam nutzen; weist darauf hin, dass die Agenturen dadurch in die Lage versetzt würden, weniger Personal mit Verwaltungstätigkeiten zu befassen***, das dadurch mehr Fachkenntnisse erwerben könnte; fordert zudem, die Ressourcen und Kapazitäten im Bereich der Gebäude zu bündeln, indem die unterstützenden Funktionen, soweit möglich, über eine einzige Plattform zentral gesteuert werden, was für jede dieser Agenturen zu finanziellen Einsparungen führt,*** und den Fokus stärker auf die Kerntätigkeiten zu legen; |
| [20] SWD(2024)0222. | [20] SWD(2024)0222. |

Or. fr

**Änderungsantrag 134**

**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 82**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 82. nimmt zur Kenntnis, dass die vier Agenturen (das Cedefop, die EU-OSHA, die Eurofound und die ETF) das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Effizienz durch gemeinsame Dienste zu verbessern[20]; betont, dass die Agenturen im Interesse einer nachhaltigen Arbeitsbelastung den Verwaltungsaufwand für das Personal verringern sollten, indem sie Dienste für Aufgaben in den Bereichen Personal, Recht, IT und Technik gemeinsam nutzen; weist darauf hin, dass die Agenturen dadurch in die Lage versetzt würden, weniger Personal mit Verwaltungstätigkeiten zu befassen und den Fokus stärker auf die Kerntätigkeiten zu legen; | 82. nimmt zur Kenntnis, dass die vier Agenturen (das Cedefop, die EU-OSHA, die Eurofound und die ETF) das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Effizienz durch gemeinsame Dienste zu verbessern[20]; betont, dass die Agenturen im Interesse einer nachhaltigen Arbeitsbelastung den Verwaltungsaufwand für das Personal verringern sollten, indem sie Dienste für Aufgaben in den Bereichen Personal, Recht, IT und Technik gemeinsam nutzen; weist darauf hin, dass die Agenturen dadurch in die Lage versetzt würden, weniger Personal mit Verwaltungstätigkeiten zu befassen und den Fokus stärker auf die Kerntätigkeiten zu legen; ***fordert diese Agenturen auf, in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof einen strukturierten Plan für die Umsetzung gemeinsamer Dienste mit konkreten Etappenzielen auszuarbeiten, einschließlich messbarer Ziele für Effizienzgewinne und voraussichtlicher Einsparungen in Euro; besteht darauf, dass dieser Plan den gegenseitigen Austausch bewährter Verfahren und Empfehlungen zwischen den betreffenden Agenturen sowie im gesamten Netzwerk der EU-Agenturen erleichtern und sich dabei auf die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs und bereichsübergreifende Bewertungen stützen sollte; fordert die Kommission auf, der Entlastungsbehörde jährlich über die im Rahmen dieses Plans erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, wobei anzugeben ist, wie sich die Leistung der einzelnen Agenturen verbessert hat und welche tatsächlichen Einsparungen erzielt wurden; betont, dass der erste*** |

***Fortschrittsbericht bis Ende 2026 vorgelegt werden sollte;***

[20]SWD(2024)0222.

[20]SWD(2024)0222.

Or. en

**Änderungsantrag 135**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 83**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 83. stellt fest, dass das Cedefop in einen Rechtsstreit mit einer ehemaligen Bediensteten verwickelt ist, deren Vertrag 2017 nicht verlängert wurde; weist darauf hin, dass das Gericht im Jahr 2020 die Entscheidung des Cedefop aufgehoben und die Zahlung einer finanziellen Entschädigung angeordnet hat, die das Cedefop geleistet hat; stellt fest, dass eine spätere Klage der ehemaligen Bediensteten in Bezug auf die Umsetzung dieses Urteils im Februar 2024 vom Gericht abgewiesen wurde; stellt fest, dass die ehemalige Bedienstete gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat (Rechtssache C-209/24 P) und dass das endgültige Urteil noch aussteht; weist darauf hin, dass das Gericht Verstöße gegen grundlegende Verfahrensgarantien festgestellt hat, einschließlich des Anspruchs auf rechtliches Gehör, der Verteidigungsrechte, der Sorgfaltspflicht und des Grundsatzes der guten Verwaltungspraxis; ***stellt mit Besorgnis fest, dass im Anschluss an diese Feststellungen offenbar kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde;*** kritisiert die übermäßig lange Dauer des Entscheidungsprozesses und die Tatsache, dass die Rechtssache noch anhängig ist***;*** | 83. stellt fest, dass das Cedefop in einen Rechtsstreit mit einer ehemaligen Bediensteten verwickelt ist, deren Vertrag 2017 nicht verlängert wurde; weist darauf hin, dass das Gericht im Jahr 2020 die Entscheidung des Cedefop aufgehoben und die Zahlung einer finanziellen Entschädigung angeordnet hat, die das Cedefop geleistet hat; stellt fest, dass eine spätere Klage der ehemaligen Bediensteten in Bezug auf die Umsetzung dieses Urteils im Februar 2024 vom Gericht abgewiesen wurde; stellt fest, dass die ehemalige Bedienstete gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat (Rechtssache C-209/24 P) und dass das endgültige Urteil noch aussteht; weist darauf hin, dass das Gericht Verstöße gegen grundlegende Verfahrensgarantien festgestellt hat, einschließlich des Anspruchs auf rechtliches Gehör, der Verteidigungsrechte, der Sorgfaltspflicht und des Grundsatzes der guten Verwaltungspraxis; ***betont, dass der Verwaltungsrat die Verlängerung des Vertrags mit dem Direktor abgelehnt hat, nachdem dieser gegen den Verhaltenskodex und die Verwaltungs- und Verfahrensvorschriften verstoßen hatte***; kritisiert die übermäßig lange Dauer |

***fordert nachdrücklich, dass die betreffende Bedienstete für den Einkommensverlust entschädigt wird***; fordert nachdrücklich, dass Personalentscheidungen auf transparente und rückverfolgbare Weise getroffen werden;

des Entscheidungsprozesses***, die überhöhten Kosten des Gerichtsverfahrens und der Rechtsberater*** und die Tatsache, dass die Rechtssache noch anhängig ist; fordert nachdrücklich, dass Personalentscheidungen auf transparente und rückverfolgbare Weise getroffen werden; ***fordert die Kommission und die Agenturen auf, Mechanismen einzurichten, die den Agenturen mehr Flexibilität bei der frühzeitigen Lösung und Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten einräumen, gegebenenfalls auch durch gütliche Beilegung, um langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden; fordert die Kommission und das Netzwerk der EU-Agenturen ferner auf, einen gemeinsamen Rechtsdienst für Agenturen einzurichten, der sich mit der Bearbeitung der rechtlichen Angelegenheiten der Agenturen befasst und zeitnah rechtliche Beratung leistet;***

Or. en

**Änderungsantrag 136**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 83**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 83. stellt fest, dass das Cedefop in einen Rechtsstreit mit einer ehemaligen Bediensteten verwickelt ist, deren Vertrag 2017 nicht verlängert wurde; weist darauf hin, dass das Gericht im Jahr 2020 die Entscheidung des Cedefop aufgehoben und die Zahlung einer finanziellen Entschädigung angeordnet hat, die das Cedefop geleistet hat; stellt fest, dass eine spätere Klage der ehemaligen Bediensteten in Bezug auf die Umsetzung dieses Urteils im Februar 2024 vom Gericht abgewiesen | 83. stellt fest, dass das Cedefop in einen Rechtsstreit mit einer ehemaligen Bediensteten verwickelt ist, deren Vertrag 2017 nicht verlängert wurde; weist darauf hin, dass das Gericht im Jahr 2020 die Entscheidung des Cedefop aufgehoben und die Zahlung einer finanziellen Entschädigung angeordnet hat, die das Cedefop geleistet hat; stellt fest, dass eine spätere Klage der ehemaligen Bediensteten in Bezug auf die Umsetzung dieses Urteils im Februar 2024 vom Gericht abgewiesen |

wurde; stellt fest, dass die ehemalige Bedienstete gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat (Rechtssache C-209/24 P) und dass das endgültige Urteil noch aussteht; weist darauf hin, dass das Gericht Verstöße gegen grundlegende Verfahrensgarantien festgestellt hat, ***einschließlich des Anspruchs auf rechtliches Gehör, der Verteidigungsrechte, der Sorgfaltspflicht und des Grundsatzes der guten Verwaltungspraxis; stellt mit Besorgnis fest, dass im Anschluss an diese Feststellungen*** offenbar ***kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde***; kritisiert die übermäßig lange Dauer des Entscheidungsprozesses und die Tatsache, dass die Rechtssache noch anhängig ist; fordert nachdrücklich, dass die betreffende Bedienstete für den Einkommensverlust entschädigt wird; fordert nachdrücklich, dass Personalentscheidungen auf transparente und rückverfolgbare Weise getroffen werden;

wurde; stellt fest, dass die ehemalige Bedienstete gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat (Rechtssache C-209/24 P) und dass das endgültige Urteil noch aussteht; weist darauf hin, dass das Gericht Verstöße gegen grundlegende Verfahrensgarantien festgestellt hat, ***jedoch*** offenbar ***keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden***; kritisiert die übermäßig lange Dauer des Entscheidungsprozesses und die Tatsache, dass die Rechtssache noch anhängig ist; fordert nachdrücklich, dass die betreffende Bedienstete für den Einkommensverlust entschädigt wird; fordert nachdrücklich, dass Personalentscheidungen auf transparente und rückverfolgbare Weise getroffen werden;

Or. en

**Änderungsantrag 137**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 84 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***84a. stellt fest, dass 75 % der arbeitsbedingten Krebserkrankungen auf eine Asbestexposition zurückzuführen sind, erkennt den Beitrag der EU-OSHA im Jahr 2024 zu den neuen Leitlinien der Kommission zu Asbest an und fordert die EU-OSHA auf, weiterhin Personal und Haushaltsmittel bereitzustellen, um einen Beitrag zur Sensibilisierung für Asbest und zu den Methoden zur Bewältigung des weitverbreiteten Asbestproblems in*** |

***ganz Europa zu leisten;***

Or. en

**Änderungsantrag 138**
**Virginie Joron, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 94. weist auf den Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Juni 2024 zur Aufhebung des Beschlusses C(2018)4831 der Kommission hin, mit dem die Genehmigung für das Inverkehrbringen des Humanarzneimittels Aplidin (Plitidepsin) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 verweigert wurde; hebt hervor, dass die Aufhebung auf der Feststellung beruhte, dass ein Interessenkonflikt in Bezug auf einen der wissenschaftlichen Berater bestand, der Mitglied der Beratergruppe war und aktiv an der Entwicklung eines konkurrierenden Arzneimittels beteiligt war und aus diesem Grund nach dem Grundsatz der objektiven Unparteilichkeit von der Mitgliedschaft in der Gruppe hätte ausgeschlossen werden müssen; betont, dass die EMA ihre Strategie für den Umgang mit konkurrierenden Interessen von Mitgliedern wissenschaftlicher Ausschüsse und Sachverständigen, die vom Verwaltungsrat der EMA im Dezember 2024 angenommen wurde und am 1. Mai 2025 in Kraft trat, erheblich gestärkt hat; | 94. weist auf den Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Juni 2024 zur Aufhebung des Beschlusses C(2018)4831 der Kommission hin, mit dem die Genehmigung für das Inverkehrbringen des Humanarzneimittels Aplidin (Plitidepsin) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 verweigert wurde; hebt hervor, dass die Aufhebung auf der Feststellung beruhte, dass ein Interessenkonflikt in Bezug auf einen der wissenschaftlichen Berater bestand, der Mitglied der Beratergruppe war und aktiv an der Entwicklung eines konkurrierenden Arzneimittels beteiligt war und aus diesem Grund nach dem Grundsatz der objektiven Unparteilichkeit von der Mitgliedschaft in der Gruppe hätte ausgeschlossen werden müssen; ***weist außerdem erneut darauf hin, dass der Gerichtshof im Jahr 2024 eine Versagung der Zulassung des Arzneimittels Hopveus (auch bekannt unter dem Namen Debrégeas et associés Pharma oder D & A Pharma), das von dem französischen Unternehmen Debrégeas entwickelt worden war, aufgrund eines Interessenkonflikts eines „Hauptprüfers“ in einer klinischen Studie für ein Konkurrenzprodukt (Rechtssache C-291/22 P) aufgehoben hat[1a]; weist erneut auf die wiederholte Kritik an der verzerrten oder unzureichenden Berücksichtigung und Analyse der schweren Nebenwirkungen durch die EMA hin; stellt fest, dass die*** |

***EMA regelmäßig beschuldigt wird, Berichte über schwere Nebenwirkungen zu bagatellisieren, klinische Rohdaten nicht ausreichend zu prüfen oder zu langsam zu reagieren, wenn Risiken identifiziert werden, was zu Kontroversen und einem Mangel an Vertrauen in ihre Bewertungen führt (COVID-Impfstoffe, HPV-Impfstoff usw.); betont erneut, dass die EMA auf Daten der Industrie angewiesen ist: Kritiker bemängeln, dass sich die EMA zu sehr auf von Sponsoren finanzierte klinische Studien stützt, was das Vertrauen der Öffentlichkeit stark beeinträchtigt; betont, dass diese Kontroversen in einigen Ländern dazu beigetragen haben, dass die Impfquote gesunken ist, und dass es Beschwerden über eine mangelnde Unabhängigkeit der EMA gibt und diese der Pharmaindustrie zu nahe steht;*** betont, dass die EMA ihre Strategie für den Umgang mit konkurrierenden Interessen von Mitgliedern wissenschaftlicher Ausschüsse und Sachverständigen, die vom Verwaltungsrat der EMA im Dezember 2024 angenommen wurde und am 1. Mai 2025 in Kraft trat, erheblich gestärkt hat;

---

***[1a] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62022CJ0291.***

Or. fr

**Änderungsantrag 139**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94a. begrüßt die Arbeit der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Bekämpfung des*** |

***Arzneimittelengpasses bei Amoxicillin-Antibiotika in Europa sowie die Zusammenarbeit mit der nationalen Arzneimittelagentur zur Behebung dieses Mangels mit dem Ergebnis, dass Amoxicillin 2024 von der Liste der Arzneimittelengpässe gestrichen wurde; fordert die EMA auf, weiterhin Personal und Haushaltsmittel für ähnliche Ziele einzusetzen;***

Or. en

**Änderungsantrag 140**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94a. verurteilt außerdem die Zuweisung von 72 000 EUR für Weihnachtsdekorationen im Jahr 2024 über die Firma „Santa's Office"[1a];*** |
| | ***[1a] https://www.ema.europa.eu/en/documents/other/annual-list-contracts-2024_en.pdf.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 141**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94b. weist darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht 12/2024 empfohlen hat, dass die Europäische Arzneimittel-*** |

***Agentur ihre Mitteilungen für die Öffentlichkeit weiterhin leicht zugänglich macht, damit diese einen besseren Einblick in die Verwendung von EU-Mitteln durch diese Agentur erhält;***

Or. en

**Änderungsantrag 142**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 c (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94 c. stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht 12/2024 der Europäischen Arzneimittel-Agentur empfohlen hat, weiterhin mit dem ECDC und der HERA zusammenzuarbeiten und sich zu abzustimmen, um für eine bessere Vorsorge für künftige Pandemien zu sorgen, einschließlich einer klareren Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung und eines effizienteren Einsatzes von EU-Mitteln;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 143**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 d (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94d. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 12/24 empfohlen hat, dass die EMA die während der Pandemie eingeführten Instrumente, Verfahren und Leitlinien überprüft, festlegt, welche davon für künftige*** |

***Pandemien oder andere Krisensituationen beibehalten werden sollten, und sie an den laufenden wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt anpasst; fordert, dass für dieses Ziel angemessene Mittel eingesetzt werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 144**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 e (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94e. hebt hervor, dass die EMA auf einen anhaltenden Mangel an kritischen Krebsmedikamenten hingewiesen hat, darunter Fludarabin, Vindesin, Fluorouracil, Cisplatin, Topotecan und Methotrexat, die für die Behandlung von Patienten mit Leukämie, Lymphom, Eierstockkrebs und kleinzelligem Lungenkrebs unerlässlich sind;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 145**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 94 f (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***94 f. hebt hervor, dass die EMA auf den anhaltenden Mangel an kritischen Diabetesmedikamenten hingewiesen hat, darunter Insulin Aspart (Fiasp, NovoRapid PumpCart), Insulin Lispro (Sanofi), Humaninsulin in allen kurz-, schnell-, mittel-, gemischt- und langwirksamen Formen, Insuman Rapid,*** |

***Basal, Comb 25, Liraglutid (Victoza), Dulaglutid (Trulicity) und Liraglutid (Saxenda), die für die Behandlung von Typ-1- und Typ-2-Diabetes und für Patienten, die GLP-1-Rezeptoragonisten zur Blutzuckerkontrolle und zur Verringerung des metabolischen Risikos benötigen, unerlässlich sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 146**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Einleitung**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 95. ist zutiefst besorgt über ***die wiederholten*** Verstöße gegen die Haushaltsordnung***, die*** bei den Vergabeverfahren der EUDA ***festgestellt wurden,*** und nimmt ***die*** fünf Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis, ***auf*** die der Rechnungshof im Jahr 2024 ***hingewiesen*** hat***; betont, dass diese Unregelmäßigkeiten Folgendes umfassen:*** | 95. ist zutiefst besorgt über ***wiederholte*** Verstöße gegen die Haushaltsordnung bei den Vergabeverfahren der EUDA und nimmt fünf Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis, die der Rechnungshof im Jahr 2024 ***festgestellt*** hat***: nicht genehmigte Aufteilung von Verträgen und ungerechtfertigte Verhandlungsverfahren für Verträge im Zusammenhang mit Veranstaltungen in Lissabon (210 668 EUR); erhebliche Mängel bei einem Vertrag über 410 000 EUR für ein Berichterstattungssystem in Bezug auf den Drogenhandel, wodurch der Vertrag und die damit verbundene Zahlung in Höhe von 60 000 EUR vorschriftswidrig sind; überhöhte Zahlungen in Höhe von 14 007 EUR für Eröffnungsveranstaltungen; ein mangelhaftes Vergabeverfahren für einen Auftrag in Höhe von 10 000 EUR für die Datenerhebung in der Ukraine; Nichteinhaltung der Anforderungen hinsichtlich Bekanntmachung und Interessenkonflikten bei einem Vertrag über Aushilfsleistungen im Wert von*** |

***100 000 EUR;***

Or. en

**Änderungsantrag 147**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Spiegelstrich 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– bei drei Verträgen über eine Veranstaltung in Lissabon (Veranstaltungsort und Verpflegung, insgesamt 210 668 EUR) unerlaubte Vertragsaufteilung und missbräuchliche Anwendung von Verhandlungsverfahren ohne Begründung sowie Fehlen wichtiger Unterlagen und Nichteinhaltung der Anforderungen an die Auftragsbekanntmachung;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 148**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Spiegelstrich 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– schwerwiegende Mängel bei einem Vertrag über 410 000 EUR für ein Berichterstattungssystem in Bezug auf den Drogenhandel, einschließlich des Fehlens ordnungsgemäßer Spezifikationen der Ausschreibung, der Zuschlagskriterien und eines Bewertungsausschusses, wodurch sowohl der Vertrag als auch die damit verbundene Zahlung in Höhe von 60 000 EUR vorschriftswidrig sind;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 149**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Spiegelstrich 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– überhöhte Zahlungen in Höhe von 14 007 EUR über dem vereinbarten Auftragswert für Einführungszeremonien, was einen Verstoß gegen Artikel 73 der Finanzregelung der EUDA darstellt;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 150**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Spiegelstrich 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– ein mangelhaftes Vergabeverfahren für einen Auftrag in Höhe von 10 000 EUR für die Datenerhebung in der Ukraine, bei dem die Zuschlagskriterien und eine ordnungsgemäße Dokumentation fehlten;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 151**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 95 – Spiegelstrich 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|

| | |
|---|---|
| ***– Nichteinhaltung der Anforderungen an die Bekanntmachung und die Erklärungen über Interessenkonflikte bei einem Vergabeverfahren für die Bereitstellung von Aushilfeleistungen mit einem Wert von 100 000 EUR;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 152**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 97 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***97a. nimmt die analytischen und Koordinierungsaufgaben zur Kenntnis, die von der EUDA zur Unterstützung der nationalen Behörden ausgeübt werden; nimmt zur Kenntnis, dass die EUDA im Jahr 2024 mehr als 11 700 im Bereich Drogenbekämpfung tätige Fachkräfte, darunter Strafverfolgungsbedienstete, Angehörige der Gesundheitsberufe und politische Entscheidungsträger, geschult hat; weist darauf hin, dass die Ressourcen der Union in diesem Bereich in erster Linie zur Verhütung und Bekämpfung des Drogenschmuggels, zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit beitragen und die Schulungsmaßnahmen weiterhin auf die operative Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Prävention der organisierten Kriminalität ausgerichtet sein sollten; betont, dass die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union zum Ziel haben muss, die Sicherheit und den wirksamen Schutz der Grenzen sicherzustellen, indem messbare Ergebnisse und eine effiziente Verwendung der EU-Mittel sichergestellt*** |

***werden;***

Or. fr

**Änderungsantrag 153**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 98 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***98a. hebt hervor, dass der Europäische Rechnungshof dem ECDC empfiehlt, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um ein harmonisiertes EU-weites System zur Überwachung von Infektionskrankheiten zu stärken, die internen Verfahren zu verbessern, um schnellere und praktischere Leitlinien bereitzustellen, und mit der Öffentlichkeit klarer und in verständlicher Sprache zu kommunizieren, um die Verwendung von EU-Mitteln besser widerzuspiegeln, wie der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht 12/2024 festgestellt hat;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 154**
**Virginie Joron, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 98 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***98a. begrüßt, dass die EFSA nach verschiedenen Vorfällen neue Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten angenommen hat, darunter der Fall von Diána Bánáti, ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats, die 2012 zurücktrat, um zu ILSI (einer industriefreundlichen Lobbyorganisation) zu wechseln,*** |

***nachdem sie es versäumt hatte, ihre Verbindungen offenzulegen, und der Fall von Suzy Renckens, die für GVO zuständig war und 2008 zu Syngenta wechselte;***

Or. fr

**Änderungsantrag 155**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 100 – Nummer ii a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***iia) das ECDC und die EMA einen Teil ihrer Haushaltsmittel für die Umsetzung der vom Europäischen Rechnungshof in seinem Sonderbericht 12/2024 dargelegten und oben aufgeführten Empfehlungen einzusetzen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 156**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 100 – Nummer ii b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***iib) die EMA, die Kommission und die Mitgliedstaaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die anhaltenden Engpässe bei den oben aufgeführten kritischen Arzneimitteln zu beheben, und fordert die EMA in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, eng mit den nationalen Behörden und der Kommission zusammenzuarbeiten, um i) ausreichende Ressourcen zur Bewältigung des Problems bereitzustellen,*** |

***ii) Analysen durchzuführen und die Ursachen dieser Engpässe anzugehen, einschließlich Herstellung, Lieferkette, Herausforderungen im Vertrieb und Hindernisse im Binnenmarkt oder nationaler Protektionismus, darunter die Notwendigkeit der Herstellung europäischer Arzneimittel, iii) Notfallpläne auszuarbeiten, um einen ununterbrochenen Zugang der Patienten zu gewährleisten, einschließlich der Priorisierung besonders dringlicher Fälle; betont, dass sofortige und koordinierte Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sind, um Verzögerungen bei der Behandlung zu verhindern, eine Verschlechterung der Behandlungsergebnisse zu vermeiden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Gesundheitssystem zu schützen; fordert die EMA auf, zusätzliche interne Mittel aus ihrem Haushalt für dieses Ziel einzusetzen;***

Or. en

**Änderungsantrag 157**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 – Einleitung**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 104. nimmt die drei Bemerkungen des Rechnungshofs ***zu*** Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe ***in*** der EUA zur Kenntnis, darunter | 104. nimmt die drei Bemerkungen des Rechnungshofs ***über*** Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe ***bei*** der EUA zur Kenntnis, darunter ***vorschriftswidrige Zahlungen gemäß dem Rahmenvertrag für Kantinen und Catering (6 514 EUR, die ohne Rechnung erstattet wurden, sowie eine Preiserhöhung um 34 % über den Indexierungsmechanismus hinaus); die Nutzung des internen Sachverständigen-Verwaltungssystems anstelle der vorgeschriebenen Auftragsscheine, wodurch die*** |

| | |
|---|---|
| | ***angemessene Überwachung der kumulierten Ausgaben behindert wird und das Risiko besteht, dass die vertraglich festgelegte Obergrenzen überschritten wird; und das Versäumnis, die Vertragsart für einen IT-Beratungsvertrag in Höhe von 731 000 EUR anzugeben, was gegen Anhang I der Haushaltsordnung verstößt; nimmt die Erläuterungen und Zusagen der Agentur zur Kenntnis, wonach sie die Verfahren stärken und die künftige Einhaltung sicherstellen wird;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 158**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 – Spiegelstrich 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– zu vorschriftswidrigen Zahlungen im Rahmen eines Rahmenvertrags für Kantinen- und Verpflegungsdienstleistungen, bei denen die Agentur 6 514 EUR erstattete, ohne dass ihr eine entsprechende Rechnung vorlag (Verstoß gegen Artikel 111 Absatz 2 der Haushaltsordnung), sowie zu der Erhöhung der Mittagessenpreise um 34 % über den vereinbarten Indexierungsmechanismus hinaus; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach es sich dabei um isolierte Vorfälle handelte, bei denen die Verfahren seitdem präzisiert und verschärft wurden, und wonach die Preisanpassung auf außergewöhnliche Inflationsbedingungen zurückzuführen war;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 159**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 – Spiegelstrich 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– zur Nutzung ihres internen Sachverständigen-Verwaltungssystems bei der Auftragsvergabe für Verpflegungsdienstleistungen anstelle der im Rahmenvertrag vorgeschriebenen Auftragsscheine, was dazu führte, dass eine zuverlässige Überwachung der kumulierten Ausgaben nicht möglich war, und was das Risiko birgt, dass die vertraglich festgelegte Obergrenzen überschritten wird (Verstoß gegen Artikel 111 Absätze 1 und 3 der Haushaltsordnung); nimmt die Antwort der EUA zur Kenntnis, wonach das Sachverständigen-Verwaltungssystem ein gestrafftes Kontrollverfahren bietet und sie den Rahmenvertrag entsprechend ändern wird; betont, dass, um den Bedenken des Rechnungshofs in vollem Umfang Rechnung zu tragen, das Sachverständigen-Verwaltungssystem in das Rechnungsführungssystem integriert werden sollte, damit sichergestellt ist, dass alle Aufträge für Verpflegungsdienstleistungen automatisch rechtsverbindliche Verpflichtungen nach sich ziehen;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 160**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 – Spiegelstrich 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– zu der Angabe der Art des*** | ***entfällt*** |

***Vertrags, in deren Zusammenhang festgestellt wird, dass die EUA es entgegen den Bestimmungen aus Anhang I Abschnitt 1.1 der Haushaltsordnung versäumte, bei einem IT-Beratungsvertrag über einen Betrag von 731 000 EUR die Art des Einzelvertrags (Festpreis oder auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand) anzugeben, was es unmöglich macht, den Gesamtvertragswert mit dem Preis pro Berater abzugleichen; nimmt die Erklärung der EUA zur Kenntnis, wonach die Unterlassung keine finanziellen Auswirkungen hatte, sowie die Zusage, dafür zu sorgen, dass alle künftigen Verträge diese Informationen enthalten;***

Or. en

**Änderungsantrag 161**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 – Spiegelstrich 3**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| – zu der Angabe der Art des Vertrags, in deren Zusammenhang ***festgestellt*** wird, dass die EUA es entgegen den Bestimmungen aus Anhang I Abschnitt 1.1 der Haushaltsordnung versäumte, bei einem IT-Beratungsvertrag über einen Betrag von 731 000 EUR die Art des Einzelvertrags (Festpreis oder auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand) anzugeben, was es unmöglich macht, den Gesamtvertragswert mit dem Preis pro Berater abzugleichen; nimmt die Erklärung der EUA zur Kenntnis, wonach die Unterlassung keine finanziellen Auswirkungen hatte, sowie die Zusage, dafür zu sorgen, dass alle künftigen Verträge diese Informationen enthalten; | – zu der Angabe der Art des Vertrags, in deren Zusammenhang ***bedauert*** wird, dass die EUA es entgegen den Bestimmungen aus Anhang I Abschnitt 1.1 der Haushaltsordnung versäumte, bei einem IT-Beratungsvertrag über einen Betrag von 731 000 EUR die Art des Einzelvertrags (Festpreis oder auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand) anzugeben, was es unmöglich macht, den Gesamtvertragswert mit dem Preis pro Berater abzugleichen; nimmt die Erklärung der EUA zur Kenntnis, wonach die Unterlassung keine finanziellen Auswirkungen hatte, sowie die Zusage, dafür zu sorgen, dass alle künftigen Verträge diese Informationen enthalten; ***fordert nachdrücklich, dass die Rechts-*** |

***und Beschaffungsdienste der Agenturen professionelle Strukturen erhalten, um solche Fehler zu vermeiden und damit die öffentlichen Gelder nicht zu gefährden;***

Or. fr

**Änderungsantrag 162**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 104 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***104a. betont, dass mehrere Veröffentlichungen der EUA einen ideologischen Ansatz im Zusammenhang mit dem Grünen Deal erkennen lassen, der unverhältnismäßige Auswirkungen auf die europäischen Agrar- und Industriesektoren haben könnte, und fordert die Agentur auf, einem rigorosen, wissenschaftlich fundierten und von politischem Aktivismus freien Ansatz Vorrang einzuräumen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 163**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 105**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 105. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die ECHA einen Einzelvertrag über IT-Infrastrukturdienstleistungen im Wert von 8,1 Mio. EUR abschloss, womit die Obergrenze, bis zu der der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte eine Genehmigung erteilen konnte, um | 105. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die ECHA einen Einzelvertrag über IT-Infrastrukturdienstleistungen im Wert von 8,1 Mio. EUR abschloss, womit die Obergrenze, bis zu der der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte eine Genehmigung erteilen konnte, um |

1,3 Mio. EUR überschritten wurde; nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, wonach der Vertrag auf unverbindlichen Schätzungen des Dienstleistungsvolumens beruhte, die im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen lagen, und wonach die tatsächlichen Mittelbindungen nicht über die übertragenen Befugnisse hinausgingen; fordert die ECHA auf, für eine klare Abstimmung zwischen finanziellen Befugnissen und vertraglichen Verpflichtungen zu sorgen;

1,3 Mio. EUR überschritten wurde; nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, wonach der Vertrag auf unverbindlichen Schätzungen des Dienstleistungsvolumens beruhte, die im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen lagen, und wonach die tatsächlichen Mittelbindungen nicht über die übertragenen Befugnisse hinausgingen; fordert die ECHA auf, für eine klare Abstimmung zwischen finanziellen Befugnissen und vertraglichen Verpflichtungen zu sorgen; ***fordert die Agentur auf, verbesserte zukunftsorientierte Überprüfungsmechanismen für externe Auftragnehmer einzuführen, die an Arbeiten im Zusammenhang mit regulatorischen Entscheidungen der Agentur beteiligt sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 164**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 106**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 106. weist auf die von mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken hinsichtlich eines potenziellen beruflichen Interessenkonflikts im Fall der Ramboll Deutschland GmbH hin, einer Beratungsfirma, die zuvor technische Studien für die ECHA durchgeführt und gleichzeitig Dienstleistungen für Interessenträger aus der Industrie erbracht hatte, die versuchten, auf bevorstehende PFAS-Beschränkungen Einfluss zu nehmen; nimmt zur Kenntnis, dass diese Organisationen geltend machen, dass die parallelen Tätigkeiten von Ramboll die in Artikel 2 Absatz 56 und Artikel 143 Buchstabe d der Haushaltsordnung | 106. weist auf die von mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken hinsichtlich eines potenziellen beruflichen Interessenkonflikts im Fall der Ramboll Deutschland GmbH hin, einer Beratungsfirma, die zuvor technische Studien für die ECHA durchgeführt und gleichzeitig Dienstleistungen für Interessenträger aus der Industrie erbracht hatte, die versuchten, auf bevorstehende PFAS-Beschränkungen Einfluss zu nehmen; ***betont, dass die Strukturen für die Beratung durch Sachverständige eine ausgewogene Vertretung von Fachwissen aus Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft widerspiegeln sollten, um*** |

| | |
|---|---|
| geforderte Unparteilichkeit beeinträchtigt haben könnten; | ***die Legitimität und die faktenbasierte Entscheidungsfindung zu stärken;*** nimmt zur Kenntnis, dass diese Organisationen geltend machen, dass die parallelen Tätigkeiten von Ramboll die in Artikel 2 Absatz 56 und Artikel 143 Buchstabe d der Haushaltsordnung geforderte Unparteilichkeit beeinträchtigt haben könnten; ***betont, dass die Agentur nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicherstellen muss, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge und deren Ausführung unter Wahrung der institutionellen Unparteilichkeit und des Vertrauens der Öffentlichkeit erfolgen; stellt fest, dass wahrgenommene Interessenkonflikte die Glaubwürdigkeit von durch die Union finanzierten Tätigkeiten beeinträchtigen können, selbst wenn keine Verfahrensunregelmäßigkeiten vorliegen; fordert verstärkte Schutzvorkehrungen, um sowohl den tatsächlichen als auch den offensichtlichen Risiken zu begegnen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 165**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 107**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner | 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner |

| | |
|---|---|
| fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont ***jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ist besorgt darüber, dass einige Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben; betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind***; | fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont, ***dass es notwendig ist, besonders robuste und proaktive Verfahren zu gewährleisten, um jegliches Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden***; |

Or. en

**Änderungsantrag 166**
**Claudiu Manda**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 107**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS | 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS |

zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ***ist besorgt darüber, dass einige Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben;*** betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind;

zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind; ***fordert die Agentur auf, die Überprüfung der Unabhängigkeit von Auftragnehmern in ihren umfassenderen Rahmen für die interne Kontrolle und das Risikomanagement zu integrieren;***

Or. en

**Änderungsantrag 167**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 107**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ist ***besorgt*** darüber, dass einige Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben; betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind; | 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ist ***empört*** darüber, dass einige Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben***, was erneut eine Einmischung seitens der Kommission darstellt, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Mitgliedstaaten finanziert wird, um Entscheidungen entsprechend ihrer ideologischen Ausrichtung zu beeinflussen, und zwar zum Nachteil des demokratischen Gesetzgebungsprozesses***; betont, dass Sachverständigengruppen eine |

ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind;

Or. fr

**Änderungsantrag 168**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 107**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ist besorgt darüber, dass einige | 107. nimmt jedoch die Klarstellung der ECHA zur Kenntnis, wonach die von Ramboll Deutschland für die Agentur durchgeführten Arbeiten zu PFAS zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden, bevor das Beratungsunternehmen im Jahr 2022 die Zusammenarbeit mit der Industrie einging, und dass die Bewertungen von Interessenkonflikten gemäß den Verfahren der ECHA zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durchgeführt worden waren; stellt ferner fest, dass Ramboll im Rahmen des derzeitigen Rahmenvertrags 2024 keine Angebote für Einzelverträge einreichte; begrüßt die Erklärung der ECHA, wonach sie als Reaktion auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten eine detaillierte interne Überprüfung durchgeführt und keinen unbewältigten Interessenkonflikt feststellen konnte; betont jedoch, dass es wichtig ist, dass alle externen Auftragnehmer auf robuste, proaktive und vorausschauende Weise im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte geprüft werden, insbesondere diejenigen, die an technischen Arbeiten beteiligt sind, die in sensible Regulierungsentscheidungen einfließen; ist besorgt darüber, dass einige |

| | |
|---|---|
| Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben***;*** betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind; | Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission Arbeitsprogrammpunkte enthielten, die darauf abzielten, die Arbeit der ECHA und den Entscheidungsprozess der einschlägigen Ausschüsse im Europäischen Parlament zu untergraben***; fordert die Kommission auf, für vollständige Transparenz in Bezug auf solche Verträge zu sorgen und für von nichtstaatlichen Organisationen finanzierte Tätigkeiten, die darauf abzielen, regulatorische oder legislative Ergebnisse zu beeinflussen, die gleichen Kontroll- und Offenlegungspflichten vorzusehen wie für alle anderen Interessenträger;*** betont, dass Sachverständigengruppen eine ausgewogene Zusammensetzung aus Mitgliedern aus verschiedenen Sektoren, auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, aufweisen sollten, damit unterschiedliche Kompetenzen und Standpunkte vertreten sind; |

Or. en

**Änderungsantrag 169**
**Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 107 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***107a. betont, dass sich die Stellungnahmen der ECHA unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit strategischer Sektoren wie der Landwirtschaft, der Agrar- und Lebensmittelindustrie, der Kunststoffindustrie und der Chemieindustrie der EU auswirken; ist der Ansicht, dass ihre Stellungnahmen weder zu einer übermäßigen Zahl an Regelungen führen dürfen, die europäische Unternehmen, insbesondere*** |

***KMU, destabilisieren, noch zu systematischen Verboten, die von der industriellen Realität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit abgekoppelt sind;***

Or. fr

**Änderungsantrag 170**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 111**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 111. ***weist darauf hin, dass die Bemerkung des Rechnungshofs zur strukturellen Abhängigkeit der ACER von Zeitarbeitskräften seit 2019 offen ist, wobei Zeitarbeitskräfte weiterhin langfristige Aufgaben wahrnehmen, die normalerweise unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern übertragen werden sollten;*** stellt fest, dass ***die Zahl der Zeitarbeitskräfte zwar von 18 im Jahr 2023 auf 16 im Jahr 2024 zurückging, die Situation jedoch nach wie vor besteht und die ACER beabsichtigt, einen Teil dieser Tätigkeiten an Unterauftragnehmer zu vergeben; nimmt die Antworten der Agentur auf den Fragebogen zur Kenntnis, wonach aufgrund unzureichender interner Ressourcen und Fachkenntnisse eine umfassende Auslagerung erforderlich ist; stellt fest, dass die ACER ein breites Spektrum von Funktionen auslagert, darunter hochspezialisierte Beratungsaufgaben und Studien im Bereich der Energieregulierung, juristische Dienstleistungen, die Organisation von Veranstaltungen und verschiedene allgemeine Dienstleistungen, dass jedoch die größte Abhängigkeit den*** IT-Bereich ***betrifft, in dem die Konzeption, Entwicklung,*** | 111. stellt fest, dass ***das Auslagerungsmodell der ACER, insbesondere im*** IT-Bereich***, in dem die Agentur überwiegend auf externe Anbieter zurückgreift, übermäßig umfangreich geworden ist***; ***ist der Ansicht, dass dieses Modell, das ursprünglich*** von der Kommission empfohlen wurde, ***nun angesichts der damit verbundenen strukturellen Risiken neu bewertet werden sollte; betont, dass die starke IT-Abhängigkeit dringend angegangen werden muss, um die*** Erhaltung von Wissen ***und die operative*** Kontinuität ***zu gewährleisten; fordert die Kommission und die ACER auf, die Entlastungsbehörde über die getroffenen Korrekturmaßnahmen zu informieren***; |

***Umsetzung, Unterstützung, Wartung und Sicherung ihrer Systeme weitgehend von externen Dienstleistern übernommen werden***; ***hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass mehr als 100 externe IT-Fachleute (bei denen es sich nicht zwangsläufig um Vollzeitkräfte handelt) mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen für die ACER befasst sind, während es lediglich 17 interne IT-Mitarbeiter gibt, was zu einem erheblichen strukturellen Ungleichgewicht führt; stellt ferner fest, dass die ACER erläutert, dass dieses Auslagerungsmodell angesichts des begrenzten Stellenplans der Agentur und der begrenzten Ressourcen ausdrücklich*** von der Kommission empfohlen wurde; ***betont jedoch, dass eine solche anhaltende Abhängigkeit von externen Anbietern für zentrale IT-Kapazitäten in Verbindung mit der fortwährenden Übertragung langfristiger Aufgaben an Zeitarbeitskräfte Bedenken hinsichtlich der*** Erhaltung von Wissen***,*** der ***operativen*** Kontinuität ***und der langfristigen institutionellen Kapazitäten aufwirft***;

Or. en

**Änderungsantrag 171**
**Virginie Joron, Julien Sanchez**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 111 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***111a. bedauert, dass der Haushalt der ACER im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 17,26 % erhöht wurde, da sie in den letzten Jahren ineffizient und sogar kontraproduktiv gearbeitet hat, insbesondere durch die erneute Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken, die naturgemäß umweltschädlich sind, um ein Mindestmaß an Stabilität der*** |

***Energieversorgung in Europa aufrechtzuerhalten; bedauert, dass die Agentur den Anstieg der Energiekosten nicht durch die Einführung eines alternativen Systems zur Preisgestaltung zum Schutz der Interessen der europäischen Verbraucher verhindert hat;***

Or. fr

**Änderungsantrag 172**
**Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 120**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 120. stellt fest, dass das EIT 2023 seine Finanzhilfevereinbarungen von einer jährlichen auf eine mehrjährige Struktur umgestellt hat; weist darauf hin, dass sich diese Änderung auf die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit auswirkt, die nur während der Zwischen- und Abschlusszahlungen vorgenommen werden kann; stellt fest, dass das EIT im Jahr 2024 Vorfinanzierungen in Höhe von 412 Mio. EUR für mehrjährige Vereinbarungen gezahlt hat, was 92,9 % der gesamten Zahlungen für das Jahr entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen in den kommenden Jahren bewertet werden; | 120. stellt fest, dass das EIT 2023 seine Finanzhilfevereinbarungen von einer jährlichen auf eine mehrjährige Struktur umgestellt hat; weist darauf hin, dass sich diese Änderung auf die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit auswirkt, die nur während der Zwischen- und Abschlusszahlungen vorgenommen werden kann; stellt fest, dass das EIT im Jahr 2024 Vorfinanzierungen in Höhe von 412 Mio. EUR für mehrjährige Vereinbarungen gezahlt hat, was 92,9 % der gesamten Zahlungen für das Jahr entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen in den kommenden Jahren bewertet werden; ***betont, dass ein so hoher Anteil der Vorfinanzierungszahlungen verstärkte Überwachungs- und Kontrollmechanismen erfordert, um das Risiko künftiger Finanzkorrekturen oder Wiedereinziehungen zu mindern;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 173**
**Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 124 – Spiegelstrich 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| – unzureichende Personalressourcen, wobei festgestellt wird, dass der Rechnungshof und der Interne Auditdienst der Kommission dieses Risiko einräumen und auf Unregelmäßigkeiten aufgrund von Unterbesetzung hinweisen; ***fordert nachdrücklich, dass die Anzahl der Bediensteten erhöht und die Finanzierung entsprechend aufgestockt wird***; | – unzureichende Personalressourcen, wobei festgestellt wird, dass der Rechnungshof und der Interne Auditdienst der Kommission dieses Risiko einräumen und auf Unregelmäßigkeiten aufgrund von Unterbesetzung hinweisen; ***fordert das EIT auf, vor einer Genehmigung der Aufstockung der Personalmittel eine eingehende Bewertung des Personalbedarfs vorzulegen, in der die beantragten zusätzlichen Stellen mit konkreten operativen Zielen und erwarteten Ergebnissen verknüpft werden; stellt fest, dass die Entlastungsbehörde keine uneingeschränkten Mittelanforderungen genehmigen kann, wenn nicht klar dargelegt wird, wie zusätzliches Personal zur Steigerung der Leistung und zur Verringerung der Unregelmäßigkeitsquote beitragen wird***; |

Or. en

**Änderungsantrag 174**
**Tomáš Zdechovský**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 127 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***127a. nimmt die strategische Rolle der EUSPA als zentrale Säule des EU-Weltraumprogramms bei der Stärkung der industriellen Basis, der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation der Union zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, bei der Vorbereitung des*** |

***nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) dafür zu sorgen, dass die EUSPA angemessen befähigt und mit Ressourcen ausgestattet ist, um ihre Leistungs- und Umsetzungskapazität zur Unterstützung der strategischen Autonomie und Souveränität der Union zu stärken, auch durch die Umsetzung neuer Aufgaben im Rahmen des EU-Weltraum-Rechtsakts; betont, wie wichtig es ist, der europäischen Auftragsvergabe in Bereichen Vorrang einzuräumen, die für die Resilienz, Sicherheit und technologische Unabhängigkeit der Union von entscheidender Bedeutung sind;***

Or. en